



Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch III,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung III:  
Repräsentationen sozialer und politischer  
Ordnungen in Residenzstädten

Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

*Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4537-2

# Inhalt

Vorwort .....	VII
Einleitung ( <i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i> ) .....	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Mittelalterlicher Residenz- und Städtebau als Grundlage frühneuzeitlicher Residenzstadt- bildung. Barth, 13.–16. Jahrhundert ( <i>Melanie Ehler</i> ) .....	3
Prozesse und Zäsuren der Residenzstadtentwicklung unter fürstlicher und könig- licher Herrschaft. Dresden, 16.–18. Jahrhundert ( <i>Sascha Winter, Melanie Ehler</i> ) .....	17
Residenzstädtische Historizität im Zuge bürgerlicher Demokratisierungsprozesse. Schwerin, frühes 19. Jahrhundert ( <i>Melanie Ehler</i> ) .....	113
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ORTE – VERORTUNGEN – BEZÜGE	
Residenzstädtische Sakraltopographie und Kirchenräume im Wandel der Reformationszeit. Mansfeld, 16. Jahrhundert ( <i>Sascha Winter</i> ) .....	143
III. PRAKTIKEN (1) – BAUEN UND ORDNEN: IDEEN – PLANUNG – GESTALTUNG	
Baugeschichtliche Spuren herrschaftlichen Einflusses. Freiberg, 15.–16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	213
Vorstellungen und Maßnahmen der Stadtverschönerung. Oldenburg, 18. Jahrhundert ( <i>Christian Katschmanowski</i> ) .....	245

IV. PRAKTIKEN (2) – PRÄSENTIEREN UND VERANSCHAULICHEN:  
DARSTELLUNGEN – ZEICHEN – PERFORMANZ

Herrschaftsmittelpunkt ohne Residenz. Braunschweig, 14.–17. Jahrhundert  
(*Sven Rabeler*) ..... 289

Residenzstädtische Zeichensetzung zwischen Identifikation und Konflikt.  
Lüttich, 14.–18. Jahrhundert (*Christian Katschmanowski*) ..... 337

Höfische Kultur in einer bischöflichen Residenzstadt. Ziesar, 16. Jahrhundert  
(*Jan Hirschbiegel*) ..... 383

V. PRAKTIKEN (3) – VERMITTELN UND ÜBERLIEFERN:  
MEDIALITÄT – IMAGINATION – ERINNERUNG

Eine Residenzstadt in der historiographischen Erinnerung.  
Eisenach, 15. Jahrhundert (*Sven Rabeler*) ..... 419

Vergegenwärtigungen abwesender Fürsten in einer vakanten Residenzstadt.  
Bernburg, 15.–17. Jahrhundert (*Sascha Winter*) ..... 459

Eine kleine Residenzstadt in Reisebeschreibungen und anderen Textzeugnissen.  
Eutin, 18./frühes 19. Jahrhundert (*Julia Ellermann*) ..... 501

Siglen ..... 555

Abbildungen ..... 557

# Residenzstädtische Sakraltopographie und Kirchenräume im Wandel der Reformationszeit

## Mansfeld, 16. Jahrhundert

SASCHA WINTER

Mansfeld war seit dem 13. Jahrhundert Stammsitz der Grafen von Mansfeld. Diese residierten in der Burganlage oberhalb der Stadt, die nach der Erbteilung von 1501 mit drei eigenständigen Schlössern der Linien Vorder-, Mittel- und Hinterort ausgebaut wurde. Auch die Stadt erlebte mit der wirtschaftlichen Blüte im 15. und 16. Jahrhundert eine Um- und Neugestaltung (→ III). Doch blieben die häufigen dynastisch-familiären, finanziellen und konfessionspolitischen Konflikte des verzweigten Grafenhauses nicht ohne Folgen für die Residenzstadt (→ I). Während sich die Linien Mittel- und Hinterort bereits frühzeitig zur Reformation bekannten, blieb die Linie Vorderort bis 1540/42 altgläubig. Weitere Zwietracht erwuchs in den 1570er Jahren aus dem innerprotestantischen ›Erbsündenstreit‹. Die Auseinandersetzungen zeitigten sich nicht zuletzt in der Stadtanlage und deren Sakraltopographie (→ IV und V). Die Auswirkungen der Reformationszeit auf die sakralen Räume und Bauten, deren Funktionen, Nutzungen und Ausstattungen sind Gegenstand des Beitrages. Im Fokus stehen dabei neben Kapellen, Spitälern, Begräbnisplätzen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen vor allem die Schloss- und die Stadtkirche.

→ Handbuch I, Tl. 1, Art. ›Mansfeld‹

### Einleitung

Eines der frühesten und wichtigsten Bildzeugnisse zu Mansfeld findet sich in Matthäus Merians und Martin Zeillers ›*Topographia Superioris Saxoniae*‹ (Frankfurt am Main 1650)<sup>1</sup> (Abb. 1). Die von Süden aufgenommene Ansicht der Residenzstadt, deren Vorlage wahrscheinlich bereits vor 1624 angefertigt wurde<sup>2</sup>, scheint in zwei Bildhälften aufgeteilt zu

- 1 Merian, Zeiller, *Topographia* (1650), S. 132. – An dieser Stelle danke ich Dr. Irene Roch-Lemmer (Halle a. d. Saale) sehr herzlich für die kritische Durchsicht und Korrektur des Textes sowie die vielfältigen kollegialen Hinweise.
- 2 Siehe die von Matthäus Merian signierte und nur in Details abweichende emblematische Ansicht in Meisner, *Thesaurus Philo-Politicus*, Tl. 3 (1624). Vgl. dazu auch die an Merians Darstellung angelehnten Ansichten in Gottfried, *Inventarium Sveciae* (1632), S. 252, sowie auf der von David Hartmann gezeichneten und von Aegidius Sadeler gestochenen ›Allegorie auf das Haus Mansfeld‹ aus dem 17. Jh., Detail abgebildet in GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1893), S. 133, Nr. 74.



sein. In der linken Bildhälfte ist die Stadt (Tal-Mansfeld) und in der rechten Bildhälfte die Residenz (Schloss Mansfeld) zu sehen, wobei sich beide Sphären Wappen und Ortsnamen teilen. Die im Tal unterhalb des Schlossberges gelegene Stadtanlage erstreckt sich inmitten von Hügeln, Wiesen und Feldern. Das Stadtbild ist vorwiegend durch zwei- bis dreigeschossige Häuser und breite Straßenzüge geprägt. An verschiedenen Stellen treten größere Gebäude hervor, die sich besonders um einen mit Bäumen bestandenen Platz und die stattliche Kirche konzentrieren. Eine Stadtbefestigung deutet sich lediglich in zwei Rundtürmen im Hintergrund an, während sich der Stadtraum im Vordergrund mit einer ausgedehnten Teichanlage und vereinzelt Häusergruppen zum Umland hin öffnet. Über der Stadt thront gleich einer architektonischen Bekrönung die prächtige Residenzanlage, die sich auf einem steil abfallenden Bergsporn deutlich vor dem klaren Horizont abzeichnet. Die langgestreckte Silhouette wird durch mächtige Festungswerke und mehrere, vorwiegend in Renaissanceformen gestaltete Bauten gebildet, aus denen besonders die Schlosskirche hervorsticht. In Ausdehnung und Aufriss wirkt der heterogen bebaute Residenzbezirk wie ein eigenständiges urbanes Gefüge.

In der Darstellung sind Stadt und Residenz deutlich voneinander getrennt. Der geöffnete Stadtraum und der geschlossene Residenzkörper bilden geradezu urbane Gegensätze, die durch die Tal- bzw. Berglage zugleich hierarchisch definiert scheinen. Für den Betrachter bleibt unklar, ob die befestigte Residenz wohlgesonnener Beschützer oder feindseliger Bewacher der Stadt ist. Die Polarität scheint dabei nicht zuletzt in den beiden sowohl Stadt als auch Residenz dominierenden Sakralbauten zu gipfeln, die sich architektonisch gegenseitig zu überbieten versuchen. Während der mächtige Bau der städtischen Pfarrkirche das Zentrum von Tal-Mansfeld einnimmt, bildet die hoch aufragende Schlosskirche den Mittelpunkt der Residenzbauten. In der (sakral-)topographischen Gegenüberstellung von Stadt- und Schlosskirche wird in Mansfeld eine Dualität zwischen Stadt und Gemeinde auf der einen sowie Grafenhaus und Hof auf der anderen Seite suggeriert. Auch wenn es freilich ein distanzierter Blick von außen bleibt, so scheinen in Merians bildlicher Zuspitzung zumindest die religiös-konfessionellen Ordnungen und repräsentativ-memorialen Verortungen stadtbürgerlicher und herrschaftlich-höfischer Sphären innerhalb der Residenzstadt Mansfeld auf.

Ausgehend von Merians Stadtansicht, ist das Hauptaugenmerk des vorliegenden Beitrags auf Mansfelds Sakraltopographie sowie die sie prägenden Akteure, Bau- und Kunstwerke gerichtet. Hier interessieren besonders die Auswirkungen der Reformationszeit auf die kirchlichen Strukturen, Gebäude und Ausstattungen sowie auf deren Funktionen und Nutzungen im Kontext ihrer residenzstädtischen Vernetzung. Dabei gilt auszuloten, welche Bedeutung die konfessionspolitischen Zäsuren in Mansfeld vor allem für die städtisch-bürgerliche und gräflich-höfische Repräsentation und Memoria hatten. Wie veränderten sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts der Stadtgrundriss und das Stadtbild Mansfelds? Welche Klöster, Kirchen oder Kapellen verschwanden, welche blieben bestehen, und welchen Einfluss hatte dies auf die sakral-städtischen Zentren? Wie wandelten sich die kirchlichen Ausstattungen? Welche Folgen hatte der religiöse Wandel für das Stiftungswesen, die Gedächtniskultur und die Grablegen? Kam es in der konfessionellen Aneignung und

Besetzung von sakralen respektive städtischen Räumen zu Konflikten, die mitunter in Überformungen oder Zerstörungen von kirchlichen Bau- und Kunstwerken mündeten?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden in einem ersten Schritt zunächst die städtischen, herrschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse sowie die urbane Entwicklung Mansfelds im 15. und 16. Jahrhundert skizziert. Der zweite Abschnitt widmet sich sodann der Sakraltopographie der Residenzstadt im 16. Jahrhundert. Ausgehend von der Chronik und dem Stadtplan des Cyriakus Spangenberg gilt es nähere Aussagen über die Stadtanlage und das Stadtbild, über einzelne sakrale Räume und Bauten sowie über zentrale Protagonisten zu erlangen. In zwei weiteren Abschnitten wird der Fokus schließlich auf die Architektur und Ausstattung der Schloss- und der Stadtkirche vor sowie nach der Reformation gerichtet. Insbesondere anhand der überlieferten Altäre, Sakramentshäuser, Grabmäler, Epitaphe und anderer Objekte aus der Zeit zwischen dem späten 15. und dem frühen 17. Jahrhundert sollen die Orte, baulich-visuellen Formen und Akteure städtisch-herrschaftlicher Repräsentation und Memoria zur Zeit des konfessionellen Umbruchs herausgearbeitet werden. Ausgehend von der residenzstädtischen Sakraltopographie, können schließlich nähere Rückschlüsse auf die sozialen und konfessionspolitischen Ordnungen sowie auf das Verhältnis stadtbürgerlicher und gräflich-höfischer Gruppen in Zeiten des Wandels gezogen werden.

Aufgrund seiner herrschaftlich-dynastischen und kirchlich-konfessionspolitischen Verhältnisse erweist sich Mansfeld als besonders geeignet für eine derartige Untersuchung, die zugleich einen kunst- und kulturhistorischen Beitrag zum Forschungsfeld ›Residenzstadt und Kirche‹, insbesondere für die kleineren und kleinsten Residenzstädte im mittel- und ostdeutschen Raum zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, liefern soll<sup>3</sup>.

## Mansfeld im 15. und 16. Jahrhundert

### *Städtische, herrschaftliche und kirchliche Verhältnisse*

Die Mansfelder Grafen wurden seit 1431 in den Reichsmatrikeln geführt, wobei ihre Herrschaft als mittelgroßes Territorium seit der Reichsreform von 1495 zum obersächsischen Reichskreis gehörte<sup>4</sup>. Als Reichsgrafen verfügten die Mansfelder zwar über eine Reihe von Reichstiteln, königlichen Rechten und Privilegien (unter anderem Gerichtsbarkeit, Münzrecht, Bergregal, Wildbann, Zölle), doch besaßen sie Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch geringe Teile (12 Hufen) ihres einstigen Reichslehens, wodurch ihre Reichsunmittelbar-

- 3 Vgl. hierzu die vorrangig geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen, u. a. zu Halle a. d. Saale, Dresden, Wittenberg und Dessau, von SCHOLZ, *Kirchenwesen* (2001); Kirche, Kloster, Hospital (2008); MEINHARDT, *Dresden* (2009), bes. S. 56–73; SCHILLING, *Urbanisierung und Reformation* (2011); BÜNZ, *Stadt und Kirche* (2011); DEUTSCHLÄNDER, *Stadt- und Schlosskirche* (2013).
- 4 Zur Geschichte der Grafschaft Mansfeld im 15. und 16. Jh. siehe u. a. Francke, *Historie* (1723); KRUMHAAR, *Grafschaft* (1855); SCHMIDT, *Grundlagen* (1927); WARTENBERG, *Grafschaft* (1997); DERS., *Grafschaft Mansfeld* (2006); STAHL, *Grafschaft* (2007); BERNDORFF, *Prediger* (2010), bes. S. 31–43; ROCH-LEMMER, ›Mansfeld‹ (2012).

keit hart angefochten wurde<sup>5</sup>. Die drei größten Lehnsherren waren das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt sowie das Kurfürstentum Sachsen<sup>6</sup>. In kirchlicher Hinsicht unterstand die Grafschaft bis zur Reformation hauptsächlich dem Bistum Halberstadt respektive dem Erzbistum Mainz, wobei die Patronatsrechte in einzelnen Landesteilen auch bei den Grafen sowie den insgesamt zwölf Klöstern lagen<sup>7</sup>. Im Zuge der Reformation und der Säkularisation der Klöster wurden die Patronatsrechte zunehmend durch die Grafen wahrgenommen. In der Grafschaft Mansfeld lebten etwa 50 000 Menschen, die in erster Linie in acht Städten und 184 Dörfern sowie auf sechs Schlössern und 14 Burgen wohnten<sup>8</sup>. Nach dem wirtschaftlichen Zentrum Eisleben mit etwa 8 000 Einwohnern bildete Mansfeld mit rund 2 500 Einwohnern die zweitgrößte Stadt der Grafschaft<sup>9</sup>.

Mansfeld liegt in den östlichen Ausläufern des Harzes, rund zehn Kilometer nordwestlich von Eisleben. Die vermutlich ins 10. oder 11. Jahrhundert zurückreichende Siedlung bildete sich am Fuß einer 1229 erstmals erwähnten Burg heraus, die seit dem 13. Jahrhundert zugleich als bevorzugter Wohn- und Stammsitz der Mansfelder Grafen diente<sup>10</sup>. Die Entwicklung des Ortes war begünstigt durch die Lage an der alten Handelsroute von Hamburg über Sangerhausen und Erfurt nach Nürnberg. Die Mansfelder Grafen verliehen der Gemeinde wahrscheinlich im 14. Jahrhundert Stadtrecht, wobei 1409 erstmals eine Befestigung erwähnt wird. Der seit 1434 bezeugte Rat bestand zunächst aus einem Schultheißen und vier ›Thalherren‹ (auch ›Kellerherren‹) sowie vier Vertretern der Gemeinde, den sogenannten ›Vierherren‹<sup>11</sup>. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte Mansfeld noch zur Pfarrei Vatterode, ein eigener Pfarrer ist in Tal-Mansfeld erst ab 1462 namentlich nachweisbar<sup>12</sup>. Zu Beginn der Frühen Neuzeit war Mansfeld großen ökonomischen, städtebaulichen und religiös-konfessionellen Veränderungen unterworfen. Durch den stark zunehmenden Kupferschieferbergbau, das gräflich privilegierte Brauwesen und den Handel erlebte Mansfeld im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts zunächst eine enorme Blütezeit. Der wirtschaftliche Wohlstand und die wachsende Bevölkerungszahl schlugen sich nicht zuletzt auch im urbanen Gefüge und im Stadtbild nieder. Es wurden größere städtebauliche Umbaumaßnahmen angestrengt, zusätzliche Vorstädte angelegt, die Infrastruktur ausgebaut und neue Gebäude errichtet<sup>13</sup>. Die sowohl von städtischer als auch von herrschaftlicher Seite getragene Reformation hielt in der Grafschaft und in Tal-

5 BERNDORFF, Prediger (2010), S. 37–39.

6 Ebd., S. 38–41.

7 KRUMHAAR, Grafschaft (1855), S. 16–24.

8 BERNDORFF, Prediger (2010), S. 31.

9 Ebd., S. 31.

10 Zur Geschichte der Stadt Mansfeld im 15. und 16. Jh. siehe u. a. KRUMHAAR, Versuch (1869); KORN, ›Mansfeld‹ (1941); NEUSS, ›Mansfeld‹ (1987); DEHIO, Handbuch (1999), S. 512–521; STAHL, ›Mansfeld‹ (2012); HIRSCHBIEGEL, Mansfeld (2019). Hier auch die folgenden Angaben im Text.

11 KORN, ›Mansfeld‹ (1941), S. 605.

12 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 93.

13 Siehe hierzu unten S. 152–154.

Mansfeld frühzeitig Einzug<sup>14</sup>. Ein wesentliches Movens war dabei zweifellos die enge persönliche Verbindung von Luther zur Grafschaft und zu den Mansfelder Grafen. Die Reformation setzte sich anfangs jedoch nicht in der gesamten Grafschaft und nur mit heftigen Konflikten durch, was sich mit den unterschiedlichen und wechselnden Interessenlagen innerhalb des Grafenhauses erklären lässt.

Die Geschichte des Grafenhauses ist im Verlauf des 16. Jahrhunderts von einschneidenden Wandlungen geprägt, die vor allem aus dynastisch-familiären, konfessionspolitischen und finanziellen Schwierigkeiten erwuchsen<sup>15</sup>. Die Grafschaft Mansfeld setzte sich aus über 15 verschiedenen Herrschaften bzw. Ämtern zusammen<sup>16</sup>. Nachdem die Grafen von Mansfeld im 15. Jahrhundert bereits mehrere Erbteilungen vorgenommen hatten, schloss man im Jahr 1501 einen weiteren Erbvertrag, der die Teilung des Hauses in die drei Linien Vorderort, Mittelort und Hinterort regelte<sup>17</sup>. Dadurch erhielt die Linie Vorderort drei Fünftel sowie die Linien Mittel- und Hinterort je ein Fünftel des Territoriums. Während die Bergwerke, Jagd- und Fischereirechte unter gemeinsamer Verwaltung bleiben sollten, wurde das ökonomisch und machtpolitisch bedeutende *Jus patronatus* über die Kirchen und Klöster 1505 unter den vetterlichen Linien aufgeteilt<sup>18</sup>. Die Linie Vorderort erhielt die Schlosskirche Mansfeld mit der Pfarrei Vatterode sowie St. Andreas in Eisleben und die Linien Mittel- und Hinterort die Stadtkirche Tal-Mansfeld sowie die Eisleber Kirchen St. Nikolai und St. Peter und Paul zugesprochen<sup>19</sup>. Darüber hinaus stiftete die Linie Hinterort im Jahr 1513 die Kirche St. Annen in der wenige Jahre zuvor gegründeten Neustadt von Eisleben<sup>20</sup>. Die politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Aufteilungen führten in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zu größeren Spannungen innerhalb des Grafenhauses. Die innerdynastische Konkurrenz zeigte sich bereits im Erscheinungsbild des Stammsitzes, der zeitgleich mit drei repräsentativen Renaissance-schlössern ausgebaut und mit einer der stärksten Festungen im mitteleuropäischen Raum ge-

- 14 Zur Reformation in Mansfeld siehe bes. KRUMHAAR, Grafschaft (1855), S. 65–247; BRÄUER, Reformation (1995); BERNDORFF, Prediger (2010).
- 15 Zur Genealogie und Geschichte der Mansfelder Grafen im 15. und 16. Jh. siehe u. a. Francke, Historie (1723), bes. S. 149–348; NIEMANN, Geschichte (1834); HEMPEL, Stellung (1917); JANKOWSKI, Genealogie (1997); SEIDEL, Grafen (1998); SCHWENNICK, Stammtafeln (2000), Taf. 84–90; VÖTSCH, Reichsfreiheit und Landsässigkeit (2003).
- 16 Allstedt, Arnstein, Artern, Bornstedt, Eisleben, Friedeburg, Heldrungen, Mansfeld, Morungen, Rammelburg, Rothenburg, Salzmünde, Schraplau, Seeburg und Sittichenbach, BERNDORFF, Prediger (2010), S. 32.
- 17 Der Vertrag sah folgende Teilung vor: Die Linie Vorderort erhielt Arnstein, Artern, Bornstedt, Eisleben (Schlossamt), Friedeburg, Heldrungen, Mansfeld (Vorderamt = Amt Leimbach) und Morungen; die Linie Mittelort erhielt Mansfeld (Mittelamt), Schraplau (Schlossamt), Seeburg und Eisleben (Stadtschloss Mittelort); die Linie Hinterort erhielt Eisleben (Oberamt), Mansfeld (Hinteramt), Rammelburg und Schraplau (Unteramt) sowie Allstedt (ab 1525), Rothenburg (ab 1527) und Sittichenbach (ab 1539), LEERS, Erbteilungen (1910), bes. S. 16f.; BERNDORFF, Prediger (2010), S. 33.
- 18 BERNDORFF, Prediger (2010), S. 44f.
- 19 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 61, 95; hierzu BERNDORFF, Prediger (2010), S. 44, Anm. 103.
- 20 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 338f.

sichert wurde. Der Mansfelder Residenzbezirk entsprach in seiner Grundfläche immerhin etwa jener der Stadtanlage von Tal-Mansfeld. Folgenreiche Auseinandersetzungen ergaben sich aber in besonderem Maße aus den häufigen Finanzstreitigkeiten und vor allem aus den weit über die territorialen Grenzen hinausreichenden konfessionspolitischen Konflikten im Zuge der Reformation. Diese kulminierten besonders während des Schmalkaldischen Krieges, in dem die Mansfelder Grafen sowohl auf kaiserlich-katholischer als auch auf protestantischer Seite standen. Während sich die Grafen der Linien Mittel- und Hinterort – Gebhard VII. (1478–1558) und Albrecht VII. (1480–1560) – bereits ab 1523 öffentlich zur Reformation bekannten, blieben die Grafen der Linie Vorderort – Günther IV. (1476–1526), Ernst II. (1479–1531) und Hoyer VI. (1482–1540) – vorerst altgläubig<sup>21</sup>. Die konfessionelle Spaltung innerhalb der gräflichen Linien betraf auch die rund zwei Jahrzehnte zuvor getroffene Aufteilung der Pfarreien. Infolge der innerdynastischen Glaubenskonflikte und Streitigkeiten um das *Jus patronatus* einigte man sich 1533 darauf, dass in der Schlosskirche und der Pfarrkirche Vatterode weiterhin katholische und in der Stadtkirche von Tal-Mansfeld lutherische Gottesdienste abgehalten werden<sup>22</sup>. Erst nach dem Tod Hoyers VI. traten im Jahr 1542 auch die Grafen der Linie Vorderort zum lutherischen Bekenntnis über, wobei noch im selben Jahr die erste evangelische Visitation in den vorderortischen Ämtern stattfand und man in der gesamten Grafschaft zum deutschsprachigen Gottesdienst übergang<sup>23</sup>. Auch der zuvor nur als protestantischer Hofprediger der Linie Hinterort tätige Michael Coelius wurde 1542 von allen drei Linien zum Dekan und Prediger an der Schlosskirche berufen<sup>24</sup>. An der Andreaskirche in Eisleben blieb das *Jus patronatus* aber weiterhin ein Streitpunkt, denn immerhin war hier das oberste Predigeramt mit dem höchsten Amt des Superintendenten verbunden<sup>25</sup>. Zur Regelung der kirchlichen Patronatsrechte und zur weiteren Beförderung der Reformation handelte Luther mit den Grafen 1546 einen Einigungsvertrag aus, der als *Pactum Lutheri* in die Mansfelder Kirchengeschichte einging<sup>26</sup>. Es war Luthers letzte Amtshandlung in seiner Geburtsstadt Eisleben, wo er zwei Tage nach Vertragsschluss verstarb. Die neue Kirchenordnung schrieb sowohl die Patronatsrechte als auch die Kirchenämter und deren Besoldung fest<sup>27</sup>. Demnach sollten die Dekanei respektive die Pfarre auf dem Schloss und die Pfarre in Tal-Mansfeld gemeinschaftlich durch die Grafen besetzt werden. Während die Kirchenbediensteten auf dem Schloss durch die Grafen bezahlt wurden, sollte der Pfarrer an St. Georg in Tal-Mansfeld durch die Bürger entlohnt werden. Wenn die Gemeinde die Besoldung nicht aufbringen könne, sollten die Grafen den Fehlbetrag erstatten. Da dies wohl bald die Regel darstellte, wurde nach dem Tod des Pfarrers Martin Seligmann 1548 die Stelle des Pfarrherrn nicht neu besetzt, sondern der Dekan amtierte fortan in Doppelfunktion als Hof-

21 BERNDORFF, Prediger (2010), S. 44.

22 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 294; Ders., Mansfeldische Chronica (1916), S. 95.

23 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 63; BERNDORFF, Prediger (2010), S. 45 f.

24 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 63; BERNDORFF, Prediger (2010), S. 46.

25 BERNDORFF, Prediger (2010), S. 47 f.

26 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 302 f.; BERNDORFF, Prediger (2010), S. 48–50.

27 Die Evangelischen Kirchenordnungen, Bd. 2 (1904), S. 187–189.

und Stadtprediger<sup>28</sup>. Die innerdynastischen Zerwürfnisse konnten vorläufig erst durch einen erneuten Familienvertrag (1555) beigelegt werden, den man durch drei Heiraten zwischen den Linien Vorder- und Hinterort besiegelte<sup>29</sup>. Ähnliche Verträge, die Frieden und Eintracht zwischen den Linien stiften sollten, hatte man bereits in den Jahren 1520, 1535, 1541, 1546 und 1552 geschlossen, wobei auch der von 1555 nicht der letzte sein sollte<sup>30</sup>.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts führten erneute Erbteilungen zu einer weiteren Zersplitterung der Grafschaft. Während der Besitz der Linie Mittelort vorerst noch ungeteilt blieb, wurde 1561 zunächst die Herrschaft der Linie Hinterort in drei und 1563 dann auch die der Linie Vorderort in sechs Teile aufgespalten<sup>31</sup>. Mit den Erbteilungen wurde zwar ein gewisser Ausgleich zwischen den Linien geschaffen, aber zugleich auch die finanziellen Verhältnisse des Grafenhauses weiter belastet<sup>32</sup>. Aufgrund der extrem hohen Verschuldungen erfolgte ab 1570 schließlich die Sequestration der Grafschaft Mansfeld. Diese betraf zunächst nur die Linie Vorderort, die abgesehen von einem jährlichen Einkommen und ihren Schlössern, Gärten, Fischerei- und Jagdrechten alle ihre Besitzungen, Einkünfte und Regierungsrechte sowie bis 1610 auch ihre Kirchenaufsichtsrechte verlor<sup>33</sup>. Die durch die drei großen Lehnsherren – das Kurfürstentum Sachsen, das Erzbistum Magdeburg und das Hochstift Halberstadt – eingesetzten Oberaufseher verwalteten fortan alle Lehen, Bergwerke, Gerichte, Steuern, Schulen, Kirchen und Hospitäler<sup>34</sup>. Im Jahr 1580 erfolgte schließlich auch die Mediatisierung der Herrschaften Mittel- und Hinterort, womit die Grafschaft Mansfeld als selbstständiges Territorium faktisch nicht mehr existierte<sup>35</sup>.

Zeitgleich mit der Sequestration verschärfte sich in den 1570er Jahren der virulent geführte ›Erbstündestreit‹, der in der Grafschaft Mansfeld spätestens seit 1571/72 eskalierte und sowohl in der Geistlichkeit (zwischen Mansfeld und Eisleben) wie auch im Grafenhaus zu einer erneuten Spaltung führte<sup>36</sup>. Im Zuge der damit verbundenen Auseinandersetzungen, in denen Mansfeld und der hier amtierende Generaldekan sowie Stadt- und Hofprediger Cyriakus Spangenberg eine zentrale Rolle spielten, ließen die beiden Lehnsherren der inzwischen unter Aufsicht stehenden Grafschaft – der Magdeburger Administrator Joachim Friedrich von Hohenzollern und Kurfürst August von Sachsen – zum Jahreswechsel 1574/75 Schloss und Stadt Mansfeld besetzen. Dabei wurden auch 16 Ratsherren und 18 Bürger gefangen genommen und für einige Wochen nach Halle an der Saale in Arrest gebracht. Der Konflikt habe laut Spangenberg, der noch aus der Stadt flüchten

28 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 63.

29 KRUMHAAR, *Grafschaft* (1855), S. 310; BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 36 f.

30 BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 35.

31 Aus der Linie Hinterort ging 1561 ein älterer, ein mittlerer und ein jüngerer Zweig hervor. Die Linie Vorderort teilte sich in die sechs Herrschaften Eisleben, Arnstein, Bornstedt, Friedeburg, Artern und Heldrungen. BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 34.

32 Ebd., S. 34–37

33 Ebd., S. 41.

34 Ebd., S. 41 f.

35 Ebd., S. 42.

36 Siehe dazu u. a. MEYER, *Flacianismus* (1873); CHRISTMAN, Ende (2006). Vgl. zudem die Schilderungen bei Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), bes. S. 85–83, 98. Hier auch die folgenden Angaben im Text.

konnte, nicht nur zur Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse, sondern auch des *weltlichen Regiments* geführt<sup>37</sup>. Während Mansfeld zu Beginn der Frühen Neuzeit noch auf dem Zenit seiner urbanen Entwicklung stand, so waren die politisch-kirchlichen Ordnungen, städtischen Strukturen und ökonomischen Grundlagen am Ende des 16. Jahrhunderts weitestgehend ruiniert. Auch die verschiedenen Zweige des gräflichen Stammbaums gingen allmählich ein. Nachdem im 17. Jahrhundert bereits die Linien Mittelort (1602) und Hinterort (1666) ausgestorben waren, erlosch 1780 schließlich auch die Linie Vorderort<sup>38</sup>.

### *Die urbane Entwicklung Mansfelds vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit*

Im Verlauf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlor Mansfeld zusehends an Bedeutung. Abgesehen von Verwüstungen durch Unwetter<sup>39</sup> und Stadtbrände<sup>40</sup> wurden im Dreißigjährigen Krieg, vor allem während der wiederholten Belagerungen der Festung in den Jahren 1636 bis 1642, zahlreiche Gebäude, darunter allein über 200 Häuser, sowie wichtige Infrastrukturen Tal-Mansfelds und seiner Vorstädte verwüstet<sup>41</sup>. Die Folgen der Zerstörungen waren noch im 18. Jahrhundert deutlich zu sehen. So berichtet der Stadtschreiber Christoph Schrödter in seiner Stadtbeschreibung von 1724 über die noch immer wüsten (Bau-)Stellen innerhalb wie außerhalb Mansfelds und konstatiert:

*Dieses Städtchen Mansfeld besteht anjetzt in 158 Häusern, wovon die Hälfte sehr geringe Häuserchen sein, und ist beinahe ganz offen, maßen der vor Zeiten dar- umgestandenen Ringmauern bis zum 3. Theile benebst der vier Thürme, so in deren Begriff gestanden, außer einem Turm, so mit einem Dache versehen, verfallen und eingegangen, und, was noch steht, muß in Ermangelung der Baukosten nach und nach eingehen*<sup>42</sup>.

Gleichermaßen bemerkt auch Julius Bernhard von Rohr 1736 zur Stadt Mansfeld: *Sie ist ein offener Flecken ohne Thor und Mauren, und sind auch deren Gebäude sehr schlecht*<sup>43</sup>. Mit der baulichen Zerstörung Mansfelds im 17. Jahrhundert ging auch das archivalische Gedächtnis der Stadt weitestgehend verloren. Dementsprechend findet sich im späten 18. Jahrhundert die Klage:

37 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 98.

38 BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 34.

39 Siehe hierzu bes. Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1572), 498v–499r.

40 KORN, ›Mansfeld‹ (1941), S. 604.

41 Ebd., S. 604.

42 StadtA Mansfeld, Schrödter, *Geographische Beschreibung* (1724), S. 7f. Auszüge abgedruckt bei KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 44–47. Nähere Erläuterungen bei BRÄUER, *Stadt Mansfeld* (2007), bes. S. 308, 310, Anm. 19. – Ich danke Karin Güntzel (Heimatverein Mansfeld) für die freundliche Bereitstellung des Textes.

43 Rohr, *Merckwürdigkeiten* (1736), S. 517. Vgl. hierzu Oesfeld, *Beschreibung* (1780), S. 180f.; Heineccius, *Beschreibung* (1785), S. 437f.

*Von der älteren Geschichte der Stadt und ihrer Erbauung sind keine Nachrichten mehr vorhanden, da solche während des dreissigjährigen Krieges in den Verwüstungen, welche der Ort erlitten hat, verloren gegangen sind*<sup>44</sup>.

Aufgrund der Zerstörungen in Mansfeld während der Frühen Neuzeit wie auch noch in der Moderne ist die einstige Stadtanlage des 15. und 16. Jahrhunderts weitestgehend nur in ihren Grundstrukturen überliefert. Der historische Stadtkern, der von Norden nach Süden rund 300 Meter Länge und von Westen nach Osten etwa 200 Meter Breite misst<sup>45</sup>, erstreckt sich auf einem in nordsüdlicher Richtung ansteigenden Höhenzug unterhalb des östlich gelegenen Schlossberges (Abb. 2). Die gesamte Mansfelder Altstadt wird von der in einem großen Bogen verlaufenden Lutherstraße durchzogen, die durch stark variierende Häuserfluchten geprägt ist und sich an drei Stellen zu Platzanlagen weitet: der Kirch- und alte Marktplatz vor der Georgenkirche, der neue Marktplatz vor dem neuen Rathaus und der Lutherplatz mit Lutherdenkmal am südlichen Ende. Von der zentralen Hauptstraße gehen nur wenige Querstraßen und Nebengassen ab. Aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit sind sowohl in der Altstadt und deren unmittelbarem Umfeld als auch innerhalb der einst prächtigen Residenzanlage nur noch wenige, zumeist überformte oder ruinöse Bauten erhalten. Lediglich die Stadtkirche St. Georg und die Schlosskirche besitzen noch einen bemerkenswerten Teil ihrer historischen Ausstattung.

Im Rahmen der Stadtsanierung wurden seit 2002 mehrere baubegleitende Untersuchungen, archäologische Ausgrabungen und bauhistorische Forschungen innerhalb der Mansfelder Altstadt vorgenommen<sup>46</sup>. Den verschiedenen (Be-)Funden zufolge veränderten sich die Anlage und das Stadtbild Tal-Mansfelds vor allem im Zuge der wirtschaftlichen Blüte im Zeitraum zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert, in dem nicht nur der Wohlstand, sondern auch die Einwohnerzahl der Residenzstadt auf rund 2 500<sup>47</sup> Personen stieg. Nach Ansicht von Kathrin Balfanz muss die Bautätigkeit während dieser Phase enorm gewesen sein, wobei die gesamte Stadtstruktur eine »Neukonzeption« erfuhr<sup>48</sup>. Die zuvor noch dicht bebaute mittelalterliche Stadtanlage wurde nun anscheinend streng axial auf die Tore und Pforten des möglicherweise in Teilen neu errichteten Befestigungsringes ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurden zugleich Straßen und Plätze verbreitert bzw. neu angelegt, wobei man sogar ganze Häuserzeilen abriß oder zurückversetzte. Dies betraf besonders die Bebauung entlang der oberen Lutherstraße zum Obertor und des Brauhausplatzes zur westlichen Pforte, die es den vorgefundenen Erdkellern und Grundmauern zufolge in dieser Form zuvor noch nicht gegeben haben kann. Darüber hinaus wurde auch der durch Mansfeld verlaufende (Hütten-)Kanal, der Thalbach, aufwendig ausgebaut, um die Wasserversorgung der Stadt und ihrer Einrichtungen zu verbessern. Im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen wurden die Stadtteile um die Rabentor-

44 Heineccius, Beschreibung (1785), S. 441.

45 Vgl. KORN, »Mansfeld« (1941), S. 604, der 400 Meter mal 200 Meter angibt.

46 Zu den Forschungsergebnissen siehe bes. BALFANZ, Stadt (2005); DIES., Entwicklung (2006).

47 KORN, »Mansfeld«, S. 604.

48 Siehe hierzu bes. BALFANZ, Stadt (2005); DIES., Entwicklung (2006). Hier auch die folgenden Angaben und Zitate im Text.



straße, den Brauhaus- und den Lutherplatz völlig umgestaltet. Lediglich die untere Lutherstraße behielt ihre enge spätmittelalterliche Prägung. Zeitgleich zum repräsentativen Ausbau des Residenzbezirks erfuhr demzufolge auch die Stadtanlage eine ›modernere‹ Gestaltung. Den verschiedenen Ergebnissen nach zu urteilen, wandelte sich Mansfeld im Laufe des 16. Jahrhunderts von einer mittelalterlichen Straßensiedlung hin zu einem größeren, »durchstrukturierten frühneuzeitlichen Stadtgefüge«.

### Die Sakraltopographie Mansfelds im 16. Jahrhundert

#### *Mansfeld im Spiegel von Spangenberg's ›Mansfeldischer Chronica‹*

Die wichtigste textlich-visuelle Quelle zur Geschichte und Topographie von Tal-Mansfeld im 16. Jahrhundert bildet die ›*Mansfeldische Chronica*‹ des Cyriacus Spangenberg (1528–1604)<sup>49</sup>. Der gebürtig aus Nordhausen stammende Theologe und Historiograph war ein langjähriger Bewohner und Protagonist der Residenzstadt. Bereits während seines Studiums in Wittenberg vertrat er seinen Vater Johannes Spangenberg, der 1546 von den Mansfelder Grafen als erster Generalsuperintendent berufen worden war, für einige Zeit als Prediger an der Kirche St. Andreas in Eisleben und unterrichtete zudem am dortigen Gymnasium. Nach dem Tod seines Vaters übernahm er 1550 auf Befehl der Grafen von Mansfeld-Vorderort die Stelle des Predigers an der Andreaskirche. Drei Jahre später übertrug man ihm das Amt des *Dekan adjunctus* an der Kirche St. Georg in Tal-Mansfeld, wo er am 11. November 1553 seinen Wohnsitz nahm. In Vertretung des Dekans und Pfarrherrn Michael Coelius oblag Spangenberg auch hier ein Großteil der Gottesdienste, wobei er an drei Tagen der Woche sowohl in der Stadt als auch auf dem Schloss predigen musste. Im Jahr 1559 lehnte er dann das ihm vom Grafenhaus angebotene Amt des Superintendents ab und trat stattdessen 1560 die Stelle des Generaldekans der Grafschaft sowie des Stadt- und Hofpredigers von Mansfeld an<sup>50</sup>. Die Übernahme der Ämter erfolgte dabei *auf aller Graven zu Mansfeltt und des Rats und der Gemeine im Thal Vocation*<sup>51</sup>. Die Ämter bekleidete er 14 Jahre, bis er die Residenzstadt Ende 1574 wegen seiner Parteinahme für Matthias Flacius im ›Erbsündestreit‹ fluchtartig verlassen musste. Insgesamt lebte und wirkte Spangenberg über zwei Jahrzehnte in Mansfeld, wobei er ein steter Grenzgänger zwischen Schloss und Stadt war und selbst die enge Verflechtung städtischer und höfischer Sphären verkörperte.

Während seiner Mansfelder Jahre und auch noch lange darüber hinaus arbeitete Spangenberg an seiner mehrteiligen ›*Mansfeldischen Chronica*‹<sup>52</sup>. Den ersten, den Mansfelder

49 Zu Spangenberg siehe bes. die Aufsätze in: Reformatoren im Mansfelder Land (2006), S. 135–315; KAUFMANN, ›Spangenberg, Cyriacus‹ (2010). BERNDORFF, Prediger (2010), S. 76–82. Hier auch die folgenden Angaben im Text.

50 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 64.

51 Ebd., S. 96.

52 Zur ›*Mansfeldischen Chronica*‹ siehe bes. FEICKE, *Chronik* (1997); ROCH-LEMMER, *Chronica* (2004); BRÄUER, *Stadt* (2007), bes. S. 311–314.

Grafen gewidmeten Teil *Von Erschaffung und Austheilung der Welt und insonderheit der Graveschafft Mansfelt* konnte er 1572 in Eisleben veröffentlichten<sup>53</sup>. Der zweite Teil über die Geschichte der Religion und Kirche ging wohl verloren. Auch der dritte Teil über das Grafenhaus und der vierte Teil mit der Beschreibung der Grafschaft kamen später nicht mehr zur Publikation, wobei aber hier größere Abschnitte als Manuskript im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien überliefert sind<sup>54</sup> und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts veröffentlicht wurden<sup>55</sup>. Nachdem Spangenberg bereits im ersten Teil an verschiedenen Stellen von Mansfeld berichtet hatte<sup>56</sup>, behandelt er die Residenzstadt im vierten Teil, in der *Beschreibung der Graueschafft Mansfeltt von ortt zu ortt, der Schlößer, Stedte, Dorffschaf-ten und Closter mitt allen deren Zubehörungen*<sup>57</sup>, ausführlich in einem eigenen Kapitel. Das Kapitel ist unterteilt in: 1. *Vom Thal und Stadt Mansfeldt*, 2. *Von der Kirche und Schule im Thal Mansfeldt*, 3. *Vom Hospital zu Mansfeldt*, 4. *Vom Thalbach* und 5. [Von der Kapelle] *Kerleberge*<sup>58</sup>. Einleitend charakterisiert Spangenberg zunächst die topographische Lage der Residenzstadt<sup>59</sup>. Zum besseren Verständnis fügte er seiner knappen Beschreibung und den nachfolgenden stadtchronikalischen Ausführungen einen beachtenswerten Lageplan von Tal-Mansfeld mit zusätzlichen Erklärungen bei:

*Dieses aber besser zu verstehen, will ich das Thal als in Grund gelegt fur Augen stellen mit dabei verzeichneten Cyphren oder Zahlen und deren nachgesetzten Erklärungen, was eine jede Cyphra anzeige und bedeute, und dann darnach, was sich bei dem Thal besonders von Jahr zu Jahr zugetragen, nacheinander erzählen*<sup>60</sup> (Abb. 3).

Die zwischen etwa 1563 und 1569 entstandene Skizze dürfte von Spangenberg selbst angefertigt worden sein<sup>61</sup>. Der nach Süden ausgerichtete Lageplan zeigt eine vereinfachte Senkrechtaufnahme von Tal-Mansfeld mit seinen verschiedenen urbanen Räumen, Infrastrukturen und Gebäuden, wobei Grundstücke bzw. geschlossene Häuserzeilen entlang der Straßen und Plätze durch kurze Striche markiert und ausgewählte Bauwerke durch stark schematisierte Aufrisse nochmals hervorgehoben sind<sup>62</sup>. Durch vereinzelte Beschrif-

53 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1572).

54 HHStA Wien, HS W 481.

55 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1912); Ders., *Mansfeldische Chronica* (1913–1924); Ders., *Mansfeldische Chronica* (1925); Ders., *Fragmente verschiedener Bücher* (1933). Der fünfte Teil zum Bergbau, der sechste Teil mit Kalendarium historischer Ereignisse und der siebte Teil mit einer Art Wörterbuch wurden wahrscheinlich nicht mehr verfasst.

56 Siehe hierzu bes. BRÄUER, *Stadt* (2007), S. 314–320.

57 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916).

58 Ebd., S. 68–106.

59 Ebd., S. 68.

60 Ebd. Die Grundriss-skizze ist in dem in Wien verwahrten Manuskript erhalten: HHStA Wien, HS W 481, fol. 67v, siehe online unter <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=14361> [18.1.2019].

61 Zur Datierung, die sich aus der Entstehungsgeschichte einzelner Gebäude ableiten lässt, sowie zur Urheberschaft vgl. BRÄUER, *Stadt* (2007), S. 324 f.

62 Vgl. BRÄUER, *Stadt* (2007), S. 325. Siehe zudem HIRSCHBIEGEL, *Mansfeld* (2019).

tungen und insgesamt 66 Nummerierungen, die durch kurze Notationen näher erläutert werden, sind der Skizze weitergehende Informationen zu unterschiedlichen bürgerlich-kommunalen, herrschaftlich-höfischen, sakralen, privaten oder wirtschaftlichen Bauten, Wohnstätten, Plätzen und Flurstücken unterlegt<sup>63</sup>. Von den städtischen Gebäuden werden unter anderem das Rathaus (Nr. 11), das *Gemeine Backhaus* (Nr. 13), das *Ober* und *unter Brauhaus* (Nr. 9 und 41), die Brot- und Fleischbänke (Nr. 10 und 16) sowie die *Gemeine Badstube* (Nr. 42) erwähnt. In den Lageplan nahm Spangenberg aber nicht nur bestehende Bauwerke im Sinne einer Bestandsaufnahme auf, sondern auch längst zerstörte oder ruinöse Gebäude, die ihm offenbar als bauhistorische Zeugnisse für seine Chronik wichtig erschienen. Ebenso stammen auch die von Spangenberg erwähnten Bauwerke, deren Bauherren und Bewohner sowie die damit verbundenen historischen Angaben und Ereignisse aus unterschiedlichen Zeitstufen. Folglich stellt der Lageplan in seiner Gesamtheit keine historische Momentaufnahme Mansfelds zu Lebzeiten Spangenbergs dar, sondern vielmehr eine Art ›visuelle Chronik‹ der Stadt, die sich aus verschiedenen, teils überlagernden Zeitschichten zusammensetzt. In Verbindung mit den daran anschließenden stadtchronikalischen Ausführungen visualisiert der Lageplan die Entwicklung und Baugeschichte Mansfelds im Wandel vom ausgehenden Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit.

Die Darstellung konzentriert sich auf die topographische Situation von Tal-Mansfeld mit seinen Vorstädten. Dementsprechend behandeln die Nummern 1 bis 37 das Innere und die Zahlen 38 bis 66 das unmittelbare Umfeld der Stadt. Neben dem ummauerten Stadtkern sind auch der *untere, mittlere* und *obere Neue Markt* (Nr. 45, 48 und 49) mit dem *Leimen Loch*<sup>64</sup> bzw. *Leimenbach*<sup>65</sup> und der *Thalwand* im Süden, der *Ober* und *Unter Rabe* (Nr. 55 und 56) im Westen, das *Untertal* (Nr. 58) mit dem *Bornweg* (Nr. 62) im Norden sowie der *Schloßberg*, der *Flutgraben* und der *Hainberg* (Nr. 63, 64 und 65) im Osten dargestellt. Deutlich zeigt sich zudem der *Thalbach* (Nr. 7), der in westöstlicher Richtung in einem großen Bogen durch die Stadt bis in den großen Teich (Nr. 44) vor der Stadtmauer im Osten fließt<sup>66</sup>. Der Schlossbezirk findet im Lageplan keine besondere Berücksichtigung. Die Lage der gräflichen Residenz ist am linken Blattrand lediglich durch die Bezeichnung *Das Schloß auffm Berge* lokalisiert. Die Erläuterungen zu Nr. 62 (*Bornweg und Fahrtstraße aufs Schloß*) sowie Nr. 18 (*eine Pforte, dadurch man den Stubenberg hinab nach dem Schloß gehet*) benennen jedoch die Fahr- und Fußwege zum Schloss im Norden und Osten Tal-Mansfelds. Darüber hinaus verorten vereinzelte Angaben, wie zum Beispiel *das Obertor, da man nach Eißleben, Sangershausen und dergl. hinausfähret* (Nr. 3) oder *das Pfortlin, dadurch man in den Raben hinab, item nach Vatterode und dem Hartz gehet* (Nr. 8), die Residenzstadt in einem größeren regionalen Kontext, wobei die Lage an einer Handelsroute für die langgestreckte Stadtanlage offensichtlich prägend war. Hinzu

63 Die nachfolgenden Zahlen im Text beziehen sich auf die Nummerierungen des Lageplans und die entsprechenden Erläuterungen bei Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 68–71.

64 Ebd., S. 68.

65 Ebd., Pauskopie des Lageplans nach S. 68.

66 Zum Thalbach siehe zudem den Abschnitt *Vom Thalbach* ebd., S. 100, 102.

kommt die Erwähnung markanter Geländepunkte wie der *Lindberg* im Süden und die *Rabeskuppe, zween Berge, hinter welchen Vatterode gelegen* (Nr. 57), im Westen.

Spangenberg's Skizze zufolge besaß der ummauerte Stadtkern ungeachtet der topographischen Gegebenheiten durch die Lage auf einem Höhenzug einen rechteckigen Grundriss<sup>67</sup>. Der Stadtkörper ist in der Skizze von einer nahezu symmetrisch angelegten Ringmauer mit sechs Türmen (Nr. 2, 4, 6, 19, 36, 37; ohne Kirch- und Rathausturm), jeweils zwei Toren im Süden und Norden (Nr. 3: *Obertor*, Nr. 5: *Hundestor*, Nr. 36: *Untertor* und Nr. 37: *Rabestor*) sowie je einer Pforte im Westen und Osten umgeben. Der in Bezug auf die Tore in vier Viertel aufgeteilte Stadtraum wird mittig von einer breiten Hauptstraße durchschnitten, die sich an zwei bzw. drei Stellen zu größeren Plätzen nach Osten weitet und in ihrem Verlauf durch vor- und zurückspringende Häuserfluchten akzentuiert ist. Von der zentralen Achse gehen rechtwinklig unterschiedlich ausgeprägte Querstraßen mit Nebengassen ab. Im Vergleich mit dem heute noch überlieferten historischen Stadtkern weist der Lageplan starke maßstäbliche Abweichungen und eine deutliche Verzerrung auf. Diese zeigt sich vor allem im Verlauf der nördlichen bzw. unteren Lutherstraße, die entgegen ihrer axial nach Norden ausgerichteten Darstellung in der Skizze realiter in einem großen Bogen nach Nordosten, den Hügelkamm hinunter, ausschwingt<sup>68</sup> (vgl. Abb. 2). Spangenberg gibt also nicht den tatsächlichen Grundriss der entlang des Höhenzuges gewachsenen Siedlung wieder, sondern erweckt stattdessen durch seine orthogonalen »Korrekturen« den Eindruck eines nach urbanistischen Idealvorstellungen geplanten und geordneten Stadtraumes, wie er im Zuge der städtebaulichen Modernisierungskampagnen im 16. Jahrhundert angestrebt wurde.

Trotz ihres flüchtigen Charakters ist die Skizze eine wichtige Quelle der Mansfelder Stadtgeschichte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Topographie und Stadtgestalt sowie die stadtbürgerlichen und herrschaftlich-höfischen Verflechtungen in der Residenzstadt. Die Zeichnung wurde von der (lokalen) Forschung zwar bereits häufiger in verschiedenen Zusammenhängen als (illustrierende) Quelle herangezogen, doch fehlt bislang noch immer eine eingehendere Betrachtung und Analyse<sup>69</sup>. An dieser Stelle interessieren vor allem die von Spangenberg verzeichneten und erläuterten Sakralbauten und Sakralräume sowie die in diesem Zusammenhang erwähnten Akteure, Ausstattungstücke und historischen Kontexte. Spangenberg's Erläuterungen des Lageplans werden nachfolgend um Auszüge seiner stadtchronikalischen Ausführungen ergänzt sowie durch Angaben aus der späteren Historiographie und durch jüngere (kunst-)historische und (bau-)archäologische Forschungsergebnisse erweitert. Damit wird erstmals eine möglichst detaillierte und belastbare Rekonstruktion der Sakraltopographie Mansfelds im 15. und 16. Jahrhundert vorgenommen.

67 Siehe auch die gleichlautenden Angaben bei KORN, »Mansfeld« (1941), S. 604; DEHIO, Handbuch (1999), S. 512.

68 Auch die im Lageplan zwischen Untertor (Nr. 36) und Rabestor (Nr. 37) dargestellte Straße verlief nicht rechtwinklig zur Hauptstraße in exakt westöstlicher, sondern nahezu parallel zur heutigen Teich- und Rabentorstraße in nordsüdlicher Richtung. Zu den archäologischen Befunden in diesem Bereich siehe BALFANZ, Stadt (2005), S. 271–274; DIES., Entwicklung (2006), bes. S. 6–10.

69 Grundlegend bislang BRÄUER, Stadt (2007), bes. S. 323–329.

*Kloster Beatae Mariae Virginis*

Für Spangenberg bestand *kein Zweifel, daß mit dem Anfang des Bistums Halberstatt umb das 870. Jahr und auch wohl zuvor bei Bonifacii Zeiten allenthalben in dieser Gegend Kirchen und Capellen sind gebauet worden*<sup>70</sup>. Eine diesbezügliche urkundliche Überlieferung ist jedoch erst ab dem 13. Jahrhundert greifbar. Entsprechend setzen Spangenbergs numerische Erläuterungen des Lageplans auch *Auf dem Closterhofe* (Nr. 1) in der Südostecke der Innenstadt ein<sup>71</sup>. Dort hatte Graf Burchard I. von Mansfeld im Jahr 1229 ein Nonnenkloster gegründet, das sieben Jahre später zunächst nach Rothardesdorf und dann nach Helfta (1258) bei Eisleben verlegt wurde<sup>72</sup>. Von dem *alten Clostergeben* zeugte noch der Turm (Nr. 2) an der Ecke. Der Beginn des imaginären Stadtrundgangs an dieser Stelle ist von Spangenberg sicherlich bewusst gewählt worden. Denn für ihn markierten die baulichen Reste des Klosters den ältesten nachweisbaren Ort der Stadtgeschichte, wie er am Anfang seiner stadtchronikalischen Ausführungen nochmals hervorhebt:

*Es wird, welches gleichwohl zu verwundern, des Thal Mansfeltt mit Namen fur dem 1200. Jahre, soviel mir bewußt, nicht gedacht. Sonst habe ich in alten Briefen vom Thal nichts funden, denn daß Anno 1229*

von Burchard I. und dessen Gemahlin Elisabeth von Schwarzburg ebendort das Nonnenkloster gestiftet wurde<sup>73</sup>. In der Stiftungsurkunde wurde zugleich ein Priester namens Diethmar genannt, der laut Spangenberg zugleich Kaplan auf der Burg Mansfeld gewesen sei<sup>74</sup>. Das in der Nähe der Mansfelder Burg gegründete Zisterzienserinnenkloster *Beatae Mariae Virginis* diente Burchard I. († 1229) – mit dem der Alt-Mansfelder Stamm erlosch – und später auch seiner Ehefrau Elisabeth († 1240) als Grablege<sup>75</sup>. Wenngleich man das Kloster und die herrschaftliche Grablege schon wenige Jahre nach der Gründung aus Mansfeld verlegt hatte, so wurde die Erinnerung daran sowohl durch die Ortsbezeichnung und den noch vorhandenen Stadtturm als auch durch die stadtchronikalische Überlieferung wachgehalten. Dementsprechend wird mit Blick auf die Überreste des Klosters bereits zu Beginn des Stadtrundgangs und am Anfang der städtischen Chronik auf die enge gedächtniskulturelle Verbindung der Mansfelder Grafen mit den Ursprüngen von Tal-Mansfeld hingewiesen. Die gräfliche Klostergründung war damit im 16. Jahrhundert als städtischer Erinnerungsort noch Teil der Mansfelder Sakraltopographie.

70 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 58.

71 Wenn nicht anders angegeben, entstammen die Zitate und Angaben den nummerierten Erläuterungen des Lageplans, ebd., S. 68–71.

72 Vgl. ebd., S. 72.

73 Ebd.

74 Ebd., S. 58.

75 Siehe hierzu den beachtenswerten, doppelseitig bearbeiteten Grab- bzw. Gedenkstein, der sowohl an Graf Burchard I. als auch an das Stifterehepaar erinnert und sich seit 1525 in der St. Andreas-Kirche in Eisleben befindet, GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1895), S. 100f., Abb. 56, 57; DEHIO, *Handbuch* (1999), S. 452 f.; ROCH-LEMMER, *Andreas-kirche* (2017), S. 24.

### Kapellen

Auf dem Stadtplan fällt rechts oben, also südwestlich des ummauerten Ortskerns, zunächst ein kleiner Kirchenbau mit Turm (Nr. 52) ins Auge. Der in der Legende lediglich mit *Kerleberge* bezeichneten Stätte widmet Spangenberg in den stadtchronikalischen Ausführungen noch einen eigenen Abschnitt<sup>76</sup>. Demnach handelte es sich um *eine alte Capelle hart über dem Thal Mansfeltt, an seinen fruchtbaren Gärten und Wiesen gelegen*. Ein Ort *Kerlingerode* tauchte laut Spangenberg, neben weiteren bei Mansfeld befindlichen (wüsten) Orten, bereits im Jahr 973 in einer Wechselurkunde von Erzbischof Adalbert von Magdeburg mit dem Abt Werner von Fulda auf<sup>77</sup>. Der lokalen Überlieferung zufolge wurde die Kapelle auf dem Kerleberg bereits durch Erzbischof Humfried von Magdeburg († 1051) gestiftet, was Spangenberg aber anzweifelt, da er *diese Capelle so alt nicht ansehe noch achte*<sup>78</sup>. Vielmehr hieß es in lokalen Überlieferungen, dass die Kapelle durch einen Grafen Carl von Mansfeld (oder auch einen Jägermeister) gestiftet worden sei. In Spangenbergs Chronik wird die Kapelle auch später wiederholt im Zusammenhang gräflicher Stiftungen erwähnt. Im Jahr 1421 gab Graf Volrad II. von Mansfeld zunächst eine Wiese auf dem Kerleberg als zusätzliche Besoldung für einen Priester, den er zu einem neuen Dreikönigsaltar auf dem Schloss verordnet hatte. Im Jahr 1442 stiftete Graf Volrad II. der Kapelle wiederum *10 Schock alter Groschen vom Schoß zu Helbra*, die ein Priester mit Zustimmung des zuständigen Pfarrherrn von Vatterode zur Abhaltung von drei wöchentlichen Messen erhalten sollte. Noch 1514 besaß die Kapelle ihren eigenen Vorsteher, indes Graf Günter IV. von Mansfeld-Vorderort in jener Zeit erstmals die einst gestifteten Steuergelder aus Helbra einbehält, da *die Messen nicht mit solchem Fleiß, wie dieselben anfänglich geordnet, gehalten würden*. Später vermachte Graf Hoyer VI. von Mansfeld-Vorderort die heute nicht mehr erhaltene Kapelle an das von ihm um das Jahr 1530 in Tal-Mansfeld gegründete Oberspital<sup>79</sup>.

Neben der Kapelle auf dem Kerleberg existierte noch eine weitere Kapelle vor dem Untertor. Der als *Unser lieben Frauen Capelle* (Nr. 38) bezeichnete Sakralbau sei laut Spangenberg *aber ziemlich verfallen und abgebrochen worden, des Orts, da noch etliche Steine nacheinander gesetzt sind, daß man über daselbige Platzlin nicht fahren solle*. Die Marienkapelle, die im Jahr 1509 noch bestand<sup>80</sup>, war vermutlich dem benachbarten Fremdenspital (Nr. 39) zugeordnet. Es ist anzunehmen, dass sie erst im Zuge der Reformation aufgegeben wurde und anschließend allmählich verfiel. Entgegen seiner Angaben stellte Spangenberg das ruinöse Gebäude aber im Aufriss als scheinbar in der (Sakral-)Topographie von Tal-Mansfeld noch vorhandenes Bauwerk dar.

76 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 101 f. Hier auch die folgenden Angaben und Zitate im Text.

77 Zur Wüstung Kerlingerode siehe NEUSS, *Wüstungskunde*, Heft 1 (1971).

78 Erzbischof Humfried hielt sich häufiger in Vatterode, rund zwei Kilometer nordwestlich von Tal-Mansfeld und damit unweit des Kerleberges, auf. Wie schon sein Vorgänger Gero († 1023) und auch der spätere Erzbischof Hartwig († 1102) war er dort auch verstorben; siehe GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1893), S. 209.

79 Siehe hierzu auch unten S. 159.

80 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 73.

*Spitäler*

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Marienkapelle befand sich vor dem Untertor ein Spital (Nr. 39)

*für arme fremde Leute, die darinnen zu beherbergen; ist aber hernach um etlicher Unrichtigkeit und Gefahr willen abgebrochen und hinaus bei den Gottesacker gelegt und diese Stätte andern, Wohnungen dahin zu bauen, verkauft worden*<sup>81</sup>.

Der vormalige Standort des Armen- und Fremdenspitals, das offenbar der wachsenden Vorstadt im Norden weichen musste, ist noch in der Wohnbebauung des *Untertals* (Nr. 58) eingezeichnet. Aus Spangenberg's chronikalischen Ausführungen ist zu entnehmen, dass man die *neuen Gebeue[-] im Untertal* Anfang des 16. Jahrhunderts *erst neulich zu bauen angefangen*<sup>82</sup>. Demnach muss das Spital bereits um 1500 vor die südliche Stadtmauer verlegt worden sein. Hier war zuvor eine weitere Vorstadt mit dem unteren, mittleren und oberen Neumarkt (Nr. 45, 48 und 49) entstanden. Am unteren Neumarkt, direkt neben dem ebenfalls schon Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Stadt ausgelagerten Gottesacker, hatte man *das Spital für die Armen, zu herbergen* (Nr. 46) neu erbaut.

In der südlichen Vorstadt bestand neben dem vermutlich städtischen Armen- und Fremdenspital noch ein gräfliches Armenspital. Das *Ober- und große Hospital* (Nr. 50)<sup>83</sup> lag am oberen Neumarkt, vor dem Obertor, an der Hauptstraße nach Sangershausen<sup>84</sup>. Bereits im dritten Band seiner *›Mansfeldischen Chronica‹* berichtet Spangenberg, dass Graf Hoyer VI. von Mansfeld-Vorderort *sonderlich vor die Armen, zuvorderst abgearbeitete und nunmehr unvermöglige Bergleute, das Ober=Spital über dem Tal Mansfelt gestiftet* habe<sup>85</sup>. Im vierten Band widmet Spangenberg der herrschaftlichen Einrichtung dann einen eigenen Abschnitt: *Vom Hospital zu Mansfelt*<sup>86</sup>. Demnach gehörten zu der etwa um das Jahr 1530 getätigten Stiftung neben der *Behausung des Orts* und einem angrenzenden großen Garten auch ein *Holzflecken (die Schaueritz)*, die *Clause oder Capell zu Kerleberg samt zweien darneben liegenden Gärten und soviel Wiesen* (Nr. 52), die Zehnten zu Bendorf und Vatterode sowie zusätzlich 1000 Gulden, die jährlich mit 50 Gulden verzinst wurden<sup>87</sup>. Darüber hinaus kaufte Graf Hoyer VI. noch einen Garten von einem Marx Tuncklen und eine Wiese von einem Nickel Enken hinzu. Nach dem Tod Hoyers VI. wurde die Stiftung 1542 durch seine Neffen, die Grafen Philipp I. und Johann Georg I. von Mansfeld-Vorderort, bestätigt, was im Zusammenhang mit deren Konversion zum luther-

81 Ebd., S. 70.

82 Ebd., S. 73.

83 Ebd., S. 71.

84 Das Oberspital ist wohl mit dem in der älteren Literatur wiederholt erwähnten ›Berghospital‹ gleichzusetzen, siehe KRONENBERG, *Insassen* (1934), S. 14–16. Andere sehen im ›Berghospital‹ ein eigenständiges Spital, vgl. KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 62; KORN, ›Mansfeld‹ (1941), S. 604.

85 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1912), S. 300.

86 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99f. Hier auch die folgenden Angaben und Zitate im Text.

87 Vgl. Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1912), S. 300.

rischen Glauben gestanden haben dürfte. Graf Johann Georg I. bemühte sich in den folgenden Jahren um weitere Zustiftungen, unter anderem *jährliche Zinse von den Häusern und Gärten auf dem Oberrn neuen Markt*, die er 1557 mit seinem Bruder Peter Ernst I. erneut bestätigte<sup>88</sup>. Das *Ober- und große Spital* besaß dem Namen, den Zustiftungen und dem im Stadtplan eingezeichneten Grundstück zufolge eine beträchtliche Größe, so dass zwischen 1546 und 1549 innerhalb wie außerhalb des Gebäudes immerhin 60 bis 90 Personen gespeist werden konnten<sup>89</sup>.

Das im 16. Jahrhundert erbaute Ober- oder auch St. Georgenspital<sup>90</sup> wurde im 18. Jahrhundert wiederholt renoviert, wobei einige originale Baufragmente in dem heute überformten Barockbau (Sangerhäuser Str. 33) überliefert sind<sup>91</sup> (Abb. 4 und 5). Hierzu zählen besonders die Überreste eines stark verwitterten Reliefs, das ein Kreuzifix mit Stifterpaar und Inschrift zeigt<sup>92</sup>. Die Inschrift lautet: *An[n]o 1540 iar ist diser spital angefangen und mit armen leutten besetzt worrden*. Da Graf Hoyer VI. bereits am 9. Januar 1540 unverheiratet verstarb, bleibt vorerst unklar, wer hier als Stifterpaar dargestellt ist. Ohnehin legt die Inschrift nahe, dass der Bau erst nach dem Tod Hoyers VI. begonnen wurde. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Oberspital zwar noch von Hoyer VI. gestiftet, aber erst durch seine Erben erbaut wurde. So geht wohl aus einer Notariatsurkunde hervor, dass Graf Hoyer VI. die Stiftung lediglich in seinem Testament angeordnet habe und seine Erben, die Grafen Philipp I. und Johann Georg I., diese 1543 erfüllt hätten<sup>93</sup>. Den inschriftlichen und archivalischen Überlieferungen zufolge dürfte das Oberspital also entgegen der bisherigen Annahmen erst in den Jahren 1540 bis 1543 errichtet worden sein. Zu den ersten Vorstehern des Spitals wurden der Hüttenmeister Philipp Glückspies (auch Glühspies) und der in gräflichen Diensten stehende Steinmetzmeister Hans Wernle, der vor allem am Bau der drei Mansfelder Schlösser beschäftigt war, ernannt<sup>94</sup>. Während Glückspies in der Unterstadt wohnte (Nr. 31)<sup>95</sup>, erbaute sich der *kunstreiche Werkmeister Hans Wernle* († 1558) ein stattliches Wohnhaus direkt neben dem Oberspital (Nr. 51)<sup>96</sup>.

88 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99 f.

89 KRONENBERG, *Insassen* (1934), S. 15. Vgl. BRÄUER, *Stadt* (2007), S. 327, Anm. 92.

90 KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 62.

91 StadtA Mansfeld, Schrödter, *Beschreibung der Stadt Mansfeld* (1724), S. 5; GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1893), S. 150; DEHIO, *Handbuch* (1999), S. 520.

92 Ein weiteres Kreuzigungsrelief mit Inschrift (*Anno 1540 ist dieser Hospital erbauet und mit armen Leuten besetzt. Anno 1746 renoviret worden*) sowie zwei ovale, mit Eichenlaub gefasste Inschriften (*HOSPITAL IST ERBAVET 1540* bzw. *UND RENOVIRET ANNO 1791*) dokumentieren die beiden Renovierungen im 18. Jh.

93 Siehe hierzu KRONENBERG, *Insassen* (1934), S. 14 f. Das Original der von Kronenberg zitierten Notariatsurkunde vom 2. Juni 1580 konnte in Archiven bisher noch nicht ermittelt werden.

94 Ebd., S. 15; Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 71.

95 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 70. Siehe hierzu unten S. 198.

96 Zu Wernles Wohnhaus berichtet Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 71, 79: *Dieser Meister hat alle die Steine, so zum Vorder-, Mittel- und Hinterort kommen, bereitet und darnach dieses stattliche Haus für sich gebauet, welches hernach Jobann von Cleve und nach ihm sein Eidam Nickel von Zetsch bewohnet*. Wernles Wohnhaus wurde 1857 vom Johanniterorden in ein »Siechenhaus« umgewandelt und 1897 durch einen heute noch erhaltenen Neubau (Sangerhäuser Str. 34) überbaut, ANONYMUS, *Siechenhaus* (1860), S. 47. Vgl. (mit teils falschen



Neben dem gräflichen Spital der Linie Vorderort vor dem Obertor existierte noch ein anderes gräfliches Spital der Linie Hinterort vor dem Rabestor (Nr. 59). Dazu berichtet Spangenberg:

G. [d. h. Graf] *Albrechts Spittal, so anfänglich stattlich gebauet worden. Als aber die Einkommen nicht darzu erfolget, wiederum verfallen und endlich darnach geschenkt worden, den Bürgern die Gärten herum auszuteilen und das Gebeue ihres Gefallens zu gebrauchen*<sup>97</sup>.

In seinen stadthronikalischen Ausführungen schildert Spangenberg zudem noch etwas genauer:

*In diesem Jahr [1569] haben G. Volrath und G. Carl das untere Spital, so etwan derselben Herr Vater G. Albrecht für die schwachen Bergleute mit derselben Hülfe auf dem Platz, den er von Alexander Gebhartten erkaufte, erbauet, – und doch darnach unvollendet liegen blieben, – der Kirchen im Thal Mansfeltt übergeben. Anno 1571 den 24. Febr. die Garten bei dem Unter Spital ausgeteilet und verliehen worden*<sup>98</sup>.

Spangenberg's Angaben zufolge wurde das *Albrechts Spital* oder *Unter Spital* von Graf Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort († 1560) begonnen, wobei der genaue Baubeginn unklar bleibt. Als Bauplatz hatte er ein Grundstück von einem Alexander Gebhard erworben und darauf ein stattliches Gebäude ins Werk setzen lassen. Das Spital sollte, wie das von seinem Vetter Graf Hoyer VI. gestiftete Oberspital, vor allem der Versorgung der Bergleute dienen, die zugleich den Bau unterstützten. Doch blieben die Einkommen aus, wodurch der Bau des Spitals nicht fortgeführt werden konnte und zusehends wieder verfiel. Daher schenkten Albrechts Söhne, die Grafen Volrad III. und Carl I., den Spitalkomplex im Jahr 1569 an die Stadtkirche von Tal-Mansfeld, damit die Gärten an Bürger verkauft oder verpachtet und das Gebäude zur freien Nutzung verwendet werden konnten. Ob der zumindest 1573<sup>99</sup> noch bestehende Spitalbau später anderen Zwecken diente oder als Steinbruch für neue Bauwerke genutzt wurde, ist nicht überliefert.

In der Nähe des Unterspitals lag noch ein Siechenhaus (Nr. 61), das wiederum von der Linie Vorderort unterhalten wurde. Dazu heißt es bei Spangenberg: *das Siechenhaus, darinnen man sieben Arme täglich vom Vorderort des Hauses, bis daß die alte Grävin mit Tode abgangen, gespeiset*<sup>100</sup>. Mit der alten Gräfin ist hier zweifellos die Ehefrau von Graf Ernst II. von Mansfeld-Vorderort, Dorothea von Solms-Lich, gemeint, demzufolge das

Angaben) KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 62; BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 62; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 150; DEHIO, Handbuch (1999), S. 521.

97 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 71.

98 Ebd., S. 98, 103. Vgl. hierzu die teils widersprüchlichen Angaben bei StadtA Mansfeld, Schrödter, Beschreibung der Stadt Mansfeld (1724), S. 5; Heineccius, Beschreibung (1785), S. 440; KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 62; BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 61.

99 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 84.

100 Ebd., S. 71.

Siechenhaus bis zu deren Tod im Jahr 1578 bestanden hat<sup>101</sup>. Das Gebäude lag unweit des Bornwegs und der Fahrstraße zum Schloss (Nr. 62). Hier begannen auch bereits die bis zum Schlossberg hinauf reichenden Anpflanzungen des Gartens der alten Gräfin, der neben

*allerlei fruchtbaren Bäumen [...] und sonst allenthalben allerlei Gewächse von mancherlei guten Kräutern und daneben etliche schöne Lusthäuser und wunderbare Labyrinth auch eine wohl angerichtete Apotheken hatte von allerley Arzneien, Gewürzen, Ölen, Salben, Syrupen, Conserven und dergleichen [...] und darneben eine hübsche Bibliothek von allerhand deutschen Arzneibüchern, Postillen und Historien. Neben diesem Hause waren andere Gebueue und deren etliche, darinnen ihre unterschiedene Brenn- und Destillierofen mit allerlei dazu gehörigem Brennzeug. Darzu auch besondere Gemach für das Hofgesinde, so etwa derer eins oder mehr schwach, krank und alt würde, sie darinnen zu unterhalten*<sup>102</sup>.

Aus der Apotheke mit Destillerie und dem Kräutergarten versorgte die weithin als ›Wunderheilerin‹ geltende Gräfin nicht nur kranke und alte Hofbedienstete sowie andere Höfe, sondern auch Hilfsbedürftige und Kranke aus der Umgegend mit Arzneimitteln und Heiltränken, die sie nach eigenen Rezepturen mischte und auch noch in späteren Jahren durch die jeweiligen Pfarrer verteilen ließ<sup>103</sup>. Über heilkundliche Fragen und Rezepturen stand sie mit Kurfürstin Anna von Sachsen in intensivem Briefaustausch<sup>104</sup>. Ihre Arznei und medizinische Beratung bot sie in einem Brief vom 26. August 1543 auch Luther an<sup>105</sup>. Vor diesem Hintergrund kann man sicher davon ausgehen, dass das Siechenhaus in Tal-Mansfeld und dessen medizinische Armenversorgung in unmittelbarer Beziehung zur Residenzanlage und zu der dortigen Apotheke mit angegliederter höfischer Hospitaleinrichtung der Gräfin Dorothea stand.

### *Begräbnisplätze*

Als Begräbnisplatz diente in Tal-Mansfeld neben der Stadtkirche St. Georg vor allem der dabei befindliche Kirchhof. Archäologischen Untersuchungen zufolge wurde der städtische Bestattungsplatz wahrscheinlich im Zuge des Kirchenneubaus um 1500 vor die Tore verlegt<sup>106</sup>. Der später teilweise überbaute Kirchhof diente danach wohl nur noch für ›Notbestattungen‹, etwa bei Unzugänglichkeit des neuen Begräbnisplatzes<sup>107</sup>. Neben dem Kirchen-

101 Ebd., S. 53 (1578 ist die alte Grävin Dorothea, geborene von Solmis, G. Ernsten nachgelassene Witfrau in hohem Alter den 8. Junii von dieser Welt auf dem Schloß Mansfelt gestorben). Vgl. BRÄUER, Stadt Mansfeld (2007), S. 329.

102 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 56.

103 VÖTSCH, Dorothea Gräfin von Solms-Lich (2005).

104 Siehe hierzu bes. RANKIN, Expert Practitioner (2007); DIES., Panacea's Daughters (2013), bes. S. 93–127.

105 ASSION, Gräfin von Mansfeld (1971).

106 Im Umfeld der Stadtkirche fand man mehrere Gräber des 15. Jh.s sowie größere Beingruben, die durch Beräumung älterer Grabstätten im Vorfeld des ab 1497 begonnenen Neubaus von St. Georg entstanden sein dürften, BALFANZ, Stadt (2005), S. 275 f.; DIES., Entwicklung (2006), S. 13 f.

107 BALFANZ, Stadt (2005), S. 275 f.; DIES., Entwicklung (2006), S. 13 f.

neubau dürfte auch *ein großes Sterben* im Jahr 1510, bei dem etwa 760 Personen umkamen, die Anlage eines außerhalb der Mauern gelegenen Bestattungsortes sowohl aus räumlichen als auch aus hygienischen Gründen weiter forciert haben<sup>108</sup>. In Spangenberg's Stadtplan liegt der neue *Gottes Acker* (Nr. 47) im Süden von Tal-Mansfeld in der Verlängerung des unteren Neumarkts (Nr. 45). Er ist von einer runden Einfassung mit zwei Pforten umschlossen. Von der nördlichen Pforte am unteren Neumarkt führt ein schmaler Weg zu einer Bebauung an der westlichen Innenseite, bei der es sich um ein Beinhaus handeln könnte. Im September 1566 wurde der Gottesacker *erweitert und mit der Gemeinde Steuer verbessert*<sup>109</sup>.

Erste Angaben zur Nutzung des neuen Begräbnisplatzes lassen sich vermutlich bereits einer Urkunde Albrechts von Brandenburg vom 23. Januar 1516 entnehmen. Darin gewährte der Magdeburger Erzbischof einen *Ablaß auf 140 Tage all denen, die einer Prozeßion auf dem Mansfelder Gottesacker beiwohnen und an dem dortigen Beinhause bestimmte Gesänge anstimmen*<sup>110</sup>. Damit würde der Mansfelder Gottesacker zu den frühen, noch vor der Reformation initiierten außerstädtischen Bestattungsplätzen zählen, der als dauerhafte Neuanlage und nicht nur als temporärer Pestfriedhof zu betrachten ist<sup>111</sup>. Abgesehen vom Ablasshandel könnte die erwähnte Prozeßion zugleich ein Hinweis darauf sein, dass man den nunmehr außerhalb der Stadt befindlichen Begräbnisplatz durch performative Akte weiterhin in das religiöse Leben der Gemeinde einzubeziehen versuchte. Im Zuge der Reformation rückte man den neuen Gottesacker im Zusammenhang mit Beerdigungen dann vor allem als Ort lutherischen Bekenntnisses in den Blick. Zum Beispiel erwähnt Spangenberg eigens in seiner Chronik, dass man am 3. Mai 1548 den Pfarrer von Tal-Mansfeld, Martin Seligmann, *auf dem Gottesacker begraben* habe<sup>112</sup>. Dabei seien wohl-gemerkt auch G[raf] Hans George, G[raf] Chritoff und G[raf] Hans Albrecht<sup>113</sup> *und ein Grave von Barby der Leiche gefolget*. Der gemeinsame Auftritt der Grafen aus den Linien Hinterort und Vorderort bei der Beerdigung des protestantischen Stadtpfarrers sollte sicher als öffentliches Zeichen der inzwischen erfolgten konfessionellen Einigkeit des Grafenhauses verstanden werden. Die erste Leichenpredigt auf dem Mansfelder Gottesacker hielt Spangenberg am 25. Dezember 1568<sup>114</sup>.

Anhand der Begräbnisplätze in Tal-Mansfeld zeigt sich aber auch, dass zu Beginn der Reformation nicht nur im Grafenhaus konfessionelle Uneinigkeit bestand, sondern auch

108 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 74.

109 Ebd., S. 97.

110 Zitiert nach KRUMHAAR, Vaterhaus (1859), S. 74 f., Nr. 15; vgl. DERS., Versuch (1869), S. 28. Die später auch von Spangenberg verwendete Bezeichnung *Gottesacker* – im Gegensatz zu Kirchhof – könnte darauf hinweisen, dass hier bereits der außerstädtische Begräbnisplatz gemeint ist. Vgl. hierzu die Lemmata ›Friedhof‹, ›Gottesacker‹ und ›Kirchhof‹, in: SÖRRIES, Lexikon, Bd. 1 (2002), S. 89–92, 116, 170 f.

111 Zeitnahe Neuanlagen finden sich u. a. in München (1480), Coburg (1494), Freiburg i. B. (1510/15), Eichstätt (ab 1511/35–1536) und Nürnberg (1519), siehe hierzu bes. HAPPE, Entwicklung (1991), bes. S. 188–206; HAPPE, Trennung (2003).

112 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 95.

113 Gemeint sind wohl Christoph II. von Mansfeld-Hinterort sowie die Brüder Johann Georg I. und Johann Albrecht von Mansfeld-Vorderort, SCHWENNICKÉ, Stammtafeln (2000), Taf. 86, 90.

114 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 97 f.

noch in Teilen der Bevölkerung. Denn interessanterweise bemerkt Spangenberg im Zusammenhang mit der Kapelle auf dem Kerleberg:

*Das letzte Weibsbild unter denen, so noch bapstisch gewesen, ist von Mönchen überredet worden, daß sie in ihrem Testament verordnet, daß man sie nicht im Thal, sondern gen Kerleberge begraben müssen*<sup>115</sup>.

Demnach existierte neben dem lutherisch genutzten Gottesacker ein behelfsmäßiger Begräbnisplatz für die noch altgläubig gebliebenen Einwohner. Dafür bot sich die zur Pfarrei Vatterode gehörende Kapelle auf dem Kerleberg (Nr. 52) an, die ebenfalls außerhalb der Stadt lag und den bis 1542 katholisch gebliebenen vorderortischen Grafen unterstand.

### *Kirchliche Einrichtungen auf dem Schloss und in der Stadt*

Ab dem frühen 13. Jahrhundert sind erstmals Kaplane namentlich auf der Burg respektive auf dem Schloss Mansfeld nachweisbar<sup>116</sup>. Im Jahr 1421 fand im Zusammenhang mit einer Altarstiftung in der Schlosskapelle auch ein Priester Erwähnung, der unter anderem *mit freier Wohnung und Tische* versorgt werden sollte<sup>117</sup>. Mit der Einrichtung einer neuen Kollegiats- bzw. Stiftskirche wurden 1478 auch für die hier nun eingesetzten *Decano, Capellan und etlichen Vacarien, Succentore und vieren Choralibus* [...] *für dem Schloß auf dem Platze ihre eigene Wohnungen gebauet*<sup>118</sup>. Die verschiedenen Wohngebäude lagen zwischen dem Schlossgraben sowie den gräflichen Gärten, Stallungen und Vorwerken<sup>119</sup>. Die kleine Ansiedlung der wohl beiderseits des Weges errichteten Wohnhäuser vor der Schlossanlage bezeichnete man als *Pfaffengasse*<sup>120</sup>. Lediglich der Dekan erhielt später eine eigene Behausung innerhalb des Residenzbezirks, die jedoch beim Bau des 1532 vollendeten Schlosses Mittelort abgerissen wurde<sup>121</sup>. Mit Einführung der Reformation in der Schlosskirche und dem Beginn des Schmalkaldischen Krieges ließ man im Jahr 1546 auch die anderen *Pfaffenhäuser* vor dem Schlossareal abbrechen<sup>122</sup>.

Im ›*Pactum Lutheri*‹ wurde am 16. Februar 1546 bezüglich der kirchlichen Einrichtungen in Mansfeld festgelegt:

*Der dechant aber soll seine behausung hinfort auf dem kirchhofe, da der jetzige dechant, herr michael, innen ist, haben und behalten. Und sollen in den drei häusern daneben pfarrer, prediger und capellan, wie die ausgeordnet worden, wohnen*<sup>123</sup>.

115 Ebd., S. 101 f. Zur Kapelle auf dem Kerleberg siehe oben S. 157.

116 Ebd., S. 58 f.

117 Ebd., S. 59.

118 Ebd., S. 59 f.

119 Ebd., S. 56.

120 Ebd., S. 56, 60.

121 Ebd., S. 56 f., 60.

122 Ebd.

123 Zitiert nach: Die Evangelischen Kirchenordnungen, Bd. 2 (1904), S. 189.

Den Angaben zufolge wohnte der damals amtierende Dekan und Schlossprediger Michael Coelius zu jener Zeit bereits an der Stadtkirche, was vermutlich auf den zuvor erfolgten Abbruch der Dekanei auf dem Schloss zurückzuführen ist. Wenig später übernahm Coelius 1548 zudem das Amt des Pfarrherrn von Tal-Mansfeld<sup>124</sup>. Dem nunmehrigen Dekan sowie Schloss- und Stadtprediger von Mansfeld wurde neben dem bereits vorhandenen Kaplan der Stadtkirche noch ein *Dekan adjunctus* zur Seite gestellt, der zugleich das Predigtamt ausübte<sup>125</sup>. Nach dem Superintendenten in Eisleben waren mit dem Dekan und dem *Dekan adjunctus* zwei der höchsten geistlichen Ämter der Grafschaft in Tal-Mansfeld in räumlicher Nähe zur Stadtkirche verortet<sup>126</sup>.

In Spangenberg's Stadtplan lassen sich die Vorgaben aus dem ›*Pactum Lutheri*‹ von 1546 und die neue Ämterverteilung von 1548 anschaulich in der Topographie nachvollziehen. So finden wir an der Ostseite der *Kirche S. Georgii* (Nr. 17) und dem Kirchhof nacheinander folgende kirchliche Einrichtungen: die *Dechaney oder Pfarre* (Nr. 20), des *Schulmeisters Wohnung* (Nr. 21), des *Predicanten oder Adjuncten Behausung* (Nr. 22) sowie weiter an der Nordseite des Platzes die *Capellaney* (Nr. 23) und die *Schule* (Nr. 24)<sup>127</sup>. Über die kirchlichen Gebäude lassen sich Spangenberg's Chronik nur wenige nähere Angaben entnehmen. Er selbst bewohnte nach seinem Umzug nach Mansfeld ab 1553 wahrscheinlich qua Amt zunächst die *Predicanten oder Adjuncten Behausung* und ab 1560 schließlich die *Dechaney oder Pfarre*, wo er nach eigenen Angaben auch eine *Studierstube* mit einer *Bibliotheca* besaß<sup>128</sup>. Die Pfarrei sollte laut dem ›*Pactum Lutheri*‹ eigentlich im Nachbarhaus (Nr. 21) untergebracht werden, das aber inzwischen – nachdem man die Pfarrei 1548 der Dekanei zugeordnet hatte – als Schulmeisterwohnung dienen konnte. Die alte Pfarrei befand sich bis 1528 noch in einem stattlichen Gebäude an der Westseite des Marktplatzes (Nr. 27), das jedoch im Zuge der Reformation an die Mansfelder Grafen verkauft und daraufhin von deren Kanzlern bewohnt wurde<sup>129</sup>. Zur Kaplanei berichtet Spangenberg: *Im Julio [1566] hat man die alte Custorey im Thal Mansfeldt hinter der Kirchen zu einer bequemen Capellaney zu bauen angefangen und im andern Jahr vollendet*<sup>130</sup>. Der Baubeginn der neuen Küsterei, deren Standort nicht überliefert ist, wird von Spangenberg mit dem 5. April 1571 angegeben<sup>131</sup>. Die Schule hingegen, die auch Luther während seiner Kindheit in Mansfeld besuchte, wurde bereits 1575 *jämmerlich zurstörret und verwüstet und hernach nie wieder in den vorigen Stand kommen*<sup>132</sup>.

124 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 63, 95 f.; BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 51. Siehe hierzu auch unten S. 182.

125 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 63, 95 f.; BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 51.

126 BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 51.

127 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 69.

128 Ebd., S. 96.

129 Ebd., S. 69. Siehe dazu KRUMHAAR, *Vaterhaus* (1859), S. 75, Nr. 19 (Regest zur Verkaufsurkunde); KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 31.

130 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 97.

131 Ebd., S. 98.

132 Ebd., S. 88. In seinen 1585 veröffentlichten Lutherpredigten schreibt Spangenberg zudem: *Luther hat also hie im Thal zu Mansfeldt seine Studia angefangen in dem Gemach, darin jetziger Zeit das Holtz gelegt wird*, zitiert nach BRÄUER, *Stadt Mansfeld* (2007), S. 327, Anm. 91. Die

Spangenberg's Stadtplan und Chronik zufolge bildete der Kirchhof um die Stadtkirche ein wichtiges geistliches Zentrum. Anstelle des vormaligen Begräbnisplatzes konzentrierten sich im Umfeld der zwischen etwa 1497/1502 und 1518/20 neu erbauten Stadtkirche<sup>133</sup> nun die kirchlichen Amts- und Wohnbauten für den Schlossdekan und Pfarrherrn, den *Dekan adjunctus* und Prediger, den Kaplan und Schulmeister sowie das Gebäude der Schule. Mit der zeitgleichen Fertigstellung von St. Georg wurden ab etwa Mitte des 16. Jahrhunderts einige der hier befindlichen älteren (kirchlichen) Gebäude umfunktioniert oder teils umgebaut und erneuert bzw., wie im Fall der Küsterei, an anderer Stelle neu erbaut. In die Umstrukturierung und den teilweisen Umbau des Kirchhofensembles wurden auch andere angrenzende städtische Einrichtungen einbezogen. So wurden im Juli 1563 die *Scherren oder Fleischbänke* (Nr. 16), die sich bis dahin direkt an der Stadtkirche befunden hatten, an die südliche Seite des Kirchhofes versetzt, wo sich zuvor die nunmehr hinter das Rathaus verlegten *Brotbänke* (Nr. 10) befanden<sup>134</sup>. Vor 1563 muss der Kirchhof auch bereits gepflastert gewesen sein<sup>135</sup>. Das Umfeld des Kirchhofes und des unmittelbar angrenzenden Marktplatzes (Nr. 25) war zugleich das exklusive Wohnquartier der Stadt. Neben der führenden lutherischen Geistlichkeit wohnten hier in zumeist äußerst stattlichen Häusern vor allem die wohlhabenden Hüttenmeister und Bergleute sowie die städtischen und gräflichen Amtsträger<sup>136</sup>. Die sozial herausgehobene Bedeutung dieser zentralen Plätze innerhalb der Stadtanlage wird besonders daraus ersichtlich, dass Spangenberg hier nahezu alle Gebäude näher erläutert und deren Bewohner benennt, wodurch gewissermaßen auch eine stadtchronikalische Verdichtung an diesem Ort stattfindet. Demzufolge befanden sich zwischen Stadtkirche und Rathaus nebeneinander die geistlichen und obrigkeitlichen (Macht-)Zentren von Mansfeld mit den Wohn- und Amtssitzen kirchlicher sowie gräflicher und städtischer Funktionsträger und Eliten (unter anderem Dekane, Prediger, Schulmeister, Kanzler, Räte, Ratsherren, Schultheißen, Hüttenmeister, Gelehrte und Spitalvorsteher).

Die durch das ›*Pactum Lutheri*‹ eingeleitete Kampagne zur stärkeren Etablierung eines protestantisch geprägten sakralen Zentrums in der Mitte der Stadt fällt in eine Zeit ohnehin größerer städtebaulicher Maßnahmen in Tal-Mansfeld. So wurde bereits am 22. September 1547 ein neuer *Rohrbrunnen* (Nr. 30) auf dem Marktplatz in Betrieb genommen<sup>137</sup>. Dieser war Teil der verbesserten städtischen Wasserversorgung und dürfte im Zusammenhang mit dem Ausbau des (Hütten-)Kanals bzw. des Thalbachs entstanden sein. Der *Thalbach* (Nr. 7), der durch *etlicher Bürger Gärten* und teils unterirdisch durch die Stadt bis in den großen Teich (Nr. 44) floss, speiste verschiedene Brunnen, Versorgungseinrichtungen und Gewerke mit Wasser<sup>138</sup>. Dazu zählten unter anderem das Obere und Untere

im Stadtplan verzeichnete Schule ist nicht mit dem erst im 19. Jh. fälschlich als ›Luther-Schule‹ bezeichneten Gebäude (Lutherstraße 6) zu verwechseln. StadtA Mansfeld, Schrödter, Beschreibung der Stadt Mansfeld (1724), S. 4, berichtet von einer Knaben- und einer Mädchenschule.

133 Siehe hierzu unten S. 176–178.

134 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 80.

135 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1572), fol. 482v.

136 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), bes. S. 69f. Siehe hierzu auch unten S. 198.

137 Ebd., S. 77.

138 Zum Thalbach siehe ebd., S. 100, 102.

Brauhaus (Nr. 9 und 41), die Silber- und die Oberhütte (Nr. 40 und 43) sowie die *Gemeine Badstube* (Nr. 42). Das Obere Brauhaus wurde im Jahr 1557 hinter dem Rathaus neu erbaut<sup>139</sup>. Im März 1558 wurde *der Steinweg von der Thalwand an über den untern neuen Markt bis auf den Gottesacker zu bauen angefangen und den Vorsommer glücklich vollendet*<sup>140</sup>. Im Juli 1563 wurde, zeitgleich mit der Verlegung der Brot- und Fleischbänke, zudem *viel im Rathause gebessert*<sup>141</sup>, und *ist diesen Monat ein großer Bau am Teiche geschehen, welchen die Herrschaft dem Rat im Thal übergeben, der ihn ausführen und auf allen vier Seiten mit Mauern ausfuttern lassen*<sup>142</sup>. Drei Jahre später ließ man mit Geldern der Gemeindesteuer den Gottesacker erweitern<sup>143</sup>, und 1567 begann man, auch den *Weg vom Obertore an bis an den neuen Steinweg über den untern neuen Markt zu pflastern und mit einer Vormauere zu bewahren*<sup>144</sup>. Innerhalb von rund zwei Jahrzehnten wurden zwischen etwa 1547 und 1567 zentrale städtische und kirchliche Einrichtungen neu gebaut oder renoviert, wodurch man die kommunale Infrastruktur und Versorgung, teils in Kooperation mit den Grafen, verbesserte und die lutherische Kirche auch baulich-institutionell im urbanen Gefüge der Stadt festigte und sichtbar machte.

## Die Schlosskirche

### Baugeschichte

Wie auf Merians Stadtansicht deutlich zu sehen ist, bekrönte die Schlosskirche einst die Silhouette der Mansfelder Residenzanlage. Während die drei Schlösser Vorder-, Mittel- und Hinterort sowie die Festungsbauten inzwischen verschwunden, überformt oder nur noch in Ruinen überliefert sind, hat sich die 1907 restaurierte Schlosskirche St. Marien und St. Georg mit großen Teilen ihrer beachtenswerten Ausstattung bis heute erhalten und dominiert noch immer den Schlossberg<sup>145</sup> (Abb. 6). Urkundliche Nachrichten über eine Kapelle auf der Burg Mansfeld reichen laut Spangenberg bereits bis ins frühe 13. Jahrhundert zurück<sup>146</sup>. In der Stiftungsurkunde des Klosters in Tal-Mansfeld wurde 1229 auch erstmals ein Kaplan auf der Burg genannt. Im Jahr 1264 hat Graf Burchard V. (II.) *die Schloß Capelle gebessert und begabet*. Größere bauliche Veränderungen erfolgten dann wohl erst wieder im 15. Jahrhundert. Die Mansfelder Grafen erhielten 1478 das päpstliche Privileg, *eine Ecclesiam Collegiatam oder Stift auf ihr Schloß Mansfeltt zu bauen* und die-

<sup>139</sup> Ebd., S. 78.

<sup>140</sup> Ebd.

<sup>141</sup> Ebd., S. 80.

<sup>142</sup> Ebd.

<sup>143</sup> Ebd., S. 97. Siehe hierzu auch oben S. 162.

<sup>144</sup> Ebd., S. 82; vgl. ebd., S. 78.

<sup>145</sup> Zur Schlosskirche siehe bes. GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 137–147; ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), bes. S. 5–16; ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995); DEHIO, Handbuch (1999), S. 515–519; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), bes. S. 6–17.

<sup>146</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 57–67. Hier auch die folgenden Angaben und Zitate im Text.

se mit einem Dekan, Kaplan, Succentor und Vikarien zu versehen. Durch die päpstliche Bulle wurden dem Stift auch die Pfarrei Vatterode zugeordnet und das Dekanat von der Jurisdiktion und Verwaltung des Halberstädter Bischofs befreit. Daraufhin

*ist die alt Capelle auf dem Schloß Mansfelt zum Teil abgebrochen, erweitert und mit einem größeren Chor, eine zierliche Kirche in der Ehre der Mutter Gottes und S. Georgen erbauet worden*<sup>147</sup>.

Demzufolge wurde die neue Stiftskirche St. Marien und St. Georg anstelle der alten Burgkapelle errichtet. Auf Substruktionen entlang der westlichen Hangkante des Burgbezirks entstand ein einschiffiger, zweijochiger Sakralbau mit hohen spitzbogigen Maßwerkfenstern und einem nach Südosten ausgerichteten polygonalen Chor (Abb. 7). Talseitig tritt die wohl in einem vormaligen Wehrturm eingerichtete Sakristei hervor<sup>148</sup>. Ursprünglich besaß die turmlose Schlosskirche noch einen Dachreiter. Rechts des hofseitigen Eingangs erhebt sich ein spätgotischer Treppenturm, an den sich nordwestlich die Hauptburg, das 1509 begonnene Schloss Vorderort, anschließt (Abb. 8). Südöstlich erbaute man in der Verlängerung des Chores bis 1532 das Schloss Mittelort, das über einen erhöhten steinernen Gang mit der Schlosskirche verbunden war<sup>149</sup>. Dieser führte, wie die Zeichnung von 1833 noch erkennen lässt, einst entlang der östlichen Außenseite, durch heute noch vorhandene Öffnungen in den Strebepfeilern, bis zur Empore. Im Zuge des renaissancezeitlichen Residenzausbaus wurde, wie wiederum die Ansicht Merians zeigt, auch die Schlosskirche zeitgemäß überformt. Sowohl die mit einem mehrgeschossigen Gebäude überbaute Sakristei als auch die Nordwestfront der Kirche erhielten rundbogige, gestaffelte Giebel. Der Sakralbau war damit nicht nur architektonisch-funktional in die Gebäudekomplexe der Renaissanceschlösser Vorderort und Mittelort eingegliedert, sondern wies nun auch zwei zur Stadt hin ausgerichtete markante Schauffassaden im Stil der Frührenaissance auf<sup>150</sup>.

### *Vorreformatorsche Ausstattung*

Über die vorreformatischen Stiftungen und Ausstattungsgegenstände der Schlosskirche sind wir durch die überlieferten Kunstwerke und Spangenberg's Chronik recht gut unterrichtet. Demnach stiftete Graf Volrad I. (um 1380–1450) im Jahr 1421 *in die Capelle auf dem Schloß Mansfelt einen Altar in der Heiligen drei Könige und dreier Aposteln, sieben Martyrer und sechs heiliger Jungfrauen Ehre raußen fur dem Chor*<sup>151</sup>. Neben dem nicht

<sup>147</sup> Ebd., S. 60.

<sup>148</sup> ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995), S. 128; DEHIO, Handbuch (1999), S. 517; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 6.

<sup>149</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 40; ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995), S. 128; DEHIO, Handbuch (1999), S. 515; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 8.

<sup>150</sup> In späterer Zeit wurden der Renaissancegiebel an der Nordwestfassade durch einen gotisierenden Treppengiebel und der ebenfalls mit kleinen Rundgiebeln besetzte Aufbau über der Sakristei durch ein Pultdach ersetzt und der Dachreiter abgetragen, DEHIO, Handbuch (1999), S. 517; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 6.

<sup>151</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 59.



mehr identifizierbaren Altar führt Spangenberg für das 15. Jahrhundert noch eine zweite Stiftung Graf Volrads I. an, die heute das älteste Ausstattungsstück der Schlosskirche bildet. Dazu heißt es:

*Anno 1438 hat wohlgedachter G. Volrath ein Ciborium oder Sacrament Häuslin, [...], in der alten Schloß Capell zur linken Hand, [...], in die Mauer setzen lassen [...], wie noch daselbst zu sehen. Da er auf der einen Seiten sein Bildnis, auf der andern gegenüber seines ersten Gemahels, deren von Gleichen, gar simpel und einfaltig in schlechter [d. h. einfacher] Kleidung in Stein hauen lassen mit diesen Worten: GREVE VOLRATH UND SINE FRVWE ANNA. und darunter HERR ERBARME DICH ÜBER MICH und dann die Jahreszahl ANNO DNI M.CCCC.XXXVIII<sup>152</sup>.*

Das rudimentär erhaltene Sakramentshäuschen befindet sich heute, eingefasst von verschiedenen architektonisch-figürlichen Versatzstücken, als Sakramentsnische in der Nordwand des Kirchenschiffs (Abb. 9). Spangenberg berichtet in diesem Zusammenhang auch von einem *Bildwerk eines Priesters* mit der Inschrift *HERR CONRAD VON BORNSTET* unter dem Sakramentshäuschen, das er als Bildnis des damaligen Schlosskaplans oder des für den 1421 gestifteten Altar zuständigen Priesters deutet<sup>153</sup>. Gedächtnisstiftungen verschiedener Vikare sind für die Schlosskirche auch noch für das frühe 16. Jahrhundert überliefert<sup>154</sup>.

Die dann ab 1478 erweiterte Stiftskirche wurde, wie Spangenberg weiter ausführt, *von Tag zu Tag mit Altären, Orgeln, Borkirchen, Stühlen, Tafeln und Bildwerken, auch mit Glocken und Geläute gebessert und gezieret*<sup>155</sup>. Im Zuge der Erbteilung von 1501/05 kam die Schlosskirche, wie bereits erwähnt, an die Linie Vorderort, die fortan wohl vorrangig die weitere Innenraumgestaltung und Ausstattung der Schlosskirche bestimmte (Abb. 10). Die meisten der heute noch erhaltenen Ausstattungsstücke entstanden im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Aus der Zeit kurz vor der Reformation in Mansfeld stammen unter anderem die raumpprägenden Steinemporen (circa 1519–1521)<sup>156</sup> und der Taufstein (1522)<sup>157</sup>. Auch der weiter unten im Text noch zu behandelnde Flügelaltar datiert wohl in die Jahre um 1518/20, kam aber vermutlich erst in nachreformatorischer Zeit in die Schlosskirche<sup>158</sup>.

Im Jahr 1519 stiftete Graf Hoyer VI., wie zuvor schon Graf Volrad I., zudem eine Sakramentsnische, die auf der Südwestempore, zum Chor hin orientiert, ausgeführt wur-

152 Ebd., S. 59.

153 Das von Spangenberg, ebd., S. 59, erwähnte Bildwerk ist nicht mit dem heutigen Bildnisrelief identisch; vgl. GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 145.

154 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 61 f. (Vikar Heinrich Teckener, 1506; Vikar Justus Homberg, 1510; Johann Zittolff, 1513).

155 Ebd., S. 60.

156 Die Bildwerke, die einst die Emporen zierten, sind nicht mehr erhalten. Die heutigen Schnitzfiguren wurden hier erst bei der Restaurierung 1907 platziert, gehörten aber vermutlich bereits zur Ausstattung der Kirche. Der Steinmetz hat sich wahrscheinlich im Scheitel eines Bogens der Nordostempore durch eine heute verlorene, nur noch im Umriss zu sehende männliche Figur und die Inschrift *hir stet tho/mas kelner* selbst verewigt. ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 8.

157 Ebd., S. 11.

158 Siehe hierzu unten S. 175 f.

de<sup>159</sup> (Abb. 11). Die aufwendig in Stein gearbeitete Sakramentsnische mit Astwerkrahmung präsentiert unübersehbar das große Mansfelder Wappen mit Goldenem Vlies und dem Schriftband *HOIER GRAF VND HER CZV MANSFELT*. In der Nische stand wohl einst ein hölzernes Marienbild, über dem die Inschrift *Graf · V · H · Z · M · 1519* zu lesen war<sup>160</sup>. Auf dem dabei befindlichen Altar stand zudem ein kleiner Flügelschrein, der Maria mit einem Alabasterbildnis Christi mit der Dornenkrone barg, darunter die Inschrift: *Non bonitate nostra, sed misericordia tua, Domine, salvasti nos*<sup>161</sup>. Spangenberg kommentiert die Inschrift als lutherischer Theologe wie folgt:

*Welches zu der Zeit Bekenntnis gnung [genug] wider die falsche Lehre vom Verdienst eigener Werke und Tüchtigkeit guter Natur zur Seligkeit gewesen. Wenn man dabei und dem klaren Wort Gottes geblieben und nicht mehr den menschlichen Traditionen gefolget wäre!*<sup>162</sup>

Während die ältere Überlieferung die auffällige Positionierung der Sakramentsnische und des Altars auf der Empore damit erklärt, dass man dem Kaplan, dessen Kaplanei durch eine Tür mit der Empore verbunden gewesen sei, »den Zutritt zur Kirche und die Ausübung seines Amtes« erleichtern wollte<sup>163</sup>, sieht Irene Roch-Lemmer darin eher »eine Art privates Oratorium«<sup>164</sup> von Graf Hoyer VI., der sich auf diese Art wohl zugleich von den sich bereits zum Protestantismus bekennenden mittel- und hinterortischen Grafen abgrenzen wollte<sup>165</sup>.

Besondere Erwähnung unter der vorreformatorischen Ausstattung der Schlosskirche gebührt nicht zuletzt dem ebenfalls um 1510/20 entstandenen schmiedeeisernen Gitter zwischen Schiff und Altarraum<sup>166</sup>. Die ›Chorschranke‹ besitzt zwei seitliche, verschließbare Türen und eine zentrale fensterartige Öffnung, die chorseitig von einer Art Kanzel mit Treppe erreicht werden kann, sowie einen reich verzierten Wappenfries als Bekrönung. Nach Ansicht von Irene Roch-Lemmer könnte es sich bei der ungewöhnlichen Konstruktion um einen der wenigen erhaltenen Heiltumsstühle handeln<sup>167</sup>. Diese Annahme wird durch eine Aussage Spangenbergs gestützt, derzufolge

*man auch in dieser Schloßkirche mit sonderlichem vermeintem Heilthumb gepranget, fürnehmlich aber mit einem Dorn von der Dörnern Krone des Herrn Christi, wie man fürgegeben hat, welche G. Günther sollte mit aus dem gelobten Lande gebracht haben. Die man den Leuten gezeiget in einem silbern Bildnis Christi,*

159 ROCH, Renaissanceplastik (1963), S. 769; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 8–10.

160 Francke, Historie (1723), S. 22; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 139.

161 Francke, Historie (1723), S. 22; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 139.

162 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 60f.

163 Siehe dazu GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 139.

164 ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 8.

165 ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995), S. 129.

166 ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 10f.

167 Ebd., S. 11.

*auf einem silbern Felsen unter einem silbern überguldeten Kreuz sitzend, in der Brust, hinter einem christallen Glase eingefasset*<sup>168</sup>.

Offenkundig wurde das Heiltum der Mansfelder Schlosskirche vor allem durch die Reliquien aufgewertet, die Graf Günter IV. von der mit seinem Bruder Graf Hoyer VI. 1507–1508 unternommenen Pilgerreise ins Heilige Land mitbrachte<sup>169</sup>. Darüber hinaus bestand das Heiltum noch aus einem weiteren Dorn aus der Dornenkrone und einem Stück vom Kreuz Christi *in einer schönen überguldeten Monstranz* sowie einer *Röhre von S. Cyriaci Arm und ein Stück Hirnschädel von der 30000 Ritter einem, und dergleichen viel mehr*<sup>170</sup>. Der Mansfelder Reliquienschatz wurde dabei offenbar in Anlehnung zum berühmten Heiltum in Magdeburg bzw. in Konkurrenz zu den zeitgleichen Reliquiensammlungen in Halle und Wittenberg zusammengetragen<sup>171</sup>.

Ob das Mansfelder Heiltum ebenfalls im Rahmen einer größeren Weisungsfeier außerhalb der kleinen Schlosskirche präsentiert wurde, ist nicht bekannt. Denkbar wäre jedoch, dass die Heiltumsschau über den erhöhte Laufgang an der östlichen, zum Schlosshof gerichteten Außenseite der Kirche erfolgte, wie dies beispielsweise auch für den Magdeburger Dom belegt<sup>172</sup> oder für die Maria-Magdalenen-Kapelle der Moritzburg in Halle, an deren Nordseite sich eine erhöhte Nische mit Erker oder Balkon befindet, zu vermuten ist<sup>173</sup>. In diesem Zusammenhang könnte eine jährlich zu Beginn der Kartage ausgegebene Spende auf dem Schloss gestanden haben:

*Man hat von altersher auf dem Hause Mansfeltt jährlich auf den Grünen Dornstag eine große und reiche Spende gegeben, darzu auch eine große Menge Volks von allen Orten herkommen, also daß Anno 1534 achttausend und 92 Personen alda getroffen. Anno 1539 sind zur selben Spende kommen zehntausend vierhundert und 73 Personen, und dieses ist auch die letzte Spende gewesen*<sup>174</sup>.

Im Zuge dieser Karfeiern könnte das Heiltum eine zentrale Rolle gespielt haben, wobei man vielleicht besonders die Kreuz- und Dornenreliquien von dem Laufgang der Schlosskirche aus den auf dem Mansfelder Schloss versammelten Personen zeigte<sup>175</sup>. Zumindest lässt sich Spangenberg's Schilderungen entnehmen, dass die Schlosskirche nicht nur einen

168 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 67.

169 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1572), fol. 403v.; Ders., Mansfeldische Chronica (1912), S. 251–257, 275, hier bes. S. 257.

170 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 67. Siehe zudem Ders., Mansfeldische Chronica (1912), S. 257.

171 Siehe hierzu bes. KÜHNE, Ostensio reliquiarum (2000), S. 228–250 (Magdeburg), 400–423 (Wittenberg), 424–445 (Halle).

172 Ebd., S. 242–250.

173 ROCH-LEMMER, Maria-Magdalenen-Kapelle (1995).

174 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 47.

175 Irene Roch-Lemmer bezweifelt diese Form der Heiltumsweisung, da eine derartige Versammlung von Menschen im Schlosshof die Sicherheit der Mansfelder Festung gefährdet haben könnte. Sie geht davon aus, dass die von Spangenberg erwähnte Spende eher vor dem befestigten Schloss ausgegeben wurde. Mündliche Mitteilung vom 16.5.2019.

wichtigen Sakralort der Mansfelder Grafen (der Linie Vorderort), sondern zweifellos auch ein religiöses Zentrum in der Grafschaft und der Region bildete.

### *Auswirkungen der Reformation*

Die im Zuge der Reformation sich verstärkenden innerdynastisch-konfessionellen Konflikte des Grafenhauses spiegelten sich auch in der Nutzung und Ausstattung der Schlosskirche wider. Bereits im Jahr 1525 empfahl Luther Graf Albrecht VII. den aus Böhmen vertriebenen Theologen Michael Coelius als Hofprediger, der

*aber nicht in der Schloßkirchen, sondern nur auf dem Sale des Hintern Orts und in der Hofstube daselbst predigen dürfen und eine Zeitlang die Sacramente denen, die es begehret, gereicht. Aber darüber viel Widerstandes von den andern Grafen, so alle noch Bapstisch gewesen, und vom Decano und den Vicarien leiden und dulden müssen*<sup>176</sup>.

Während Graf Albrecht VII. mit seinem Bekenntnis zur Reformation einen eigenen Hofprediger bestellte, der notgedrungen im Saal bzw. in der Hofstube von Schloss Hinterort predigen musste, unterstand die Schlosskirche und die hier wirkenden Dekane und Vikare den altgläubig gebliebenen Vorderort-Grafen. Wie von Spangenberg angedeutet, verschärften sich dadurch die konfessionellen Spannungen nicht nur zwischen den gräflichen Linien, sondern auch zwischen den Geistlichen. Zur Verteidigung ihres Glaubens ließen die Vorderort-Grafen eigens *Bäpstische Predicanten* auf das Schloss Mansfeld kommen, wie etwa Georg Witzel, den späteren Pfarrherrn von St. Andreas in Eisleben<sup>177</sup>. Im Jahr 1530 kam es auf Schloss Mansfeld sogar zu einer Disputation zwischen Coelius und einem Mönch aus Halle<sup>178</sup>. Entsprechend mündete die 1505 erfolgte Aufteilung der Mansfelder Pfarren, die sich zu jener Zeit vorrangig auf das *Jus patronatus* und die Verwaltung bezog, im Verlauf der Reformation in eine konfessionelle Aufteilung der Sakraltopographie. Diesbezüglich berichtet Spangenberg, dass Graf Hoyer VI. den lutherischen Grafen keineswegs

*auf deren Schlosse in der Kirche daselbsten Predigten und Sacramenta nach der Augsburgischen Confession Inhalt zu halten, zulassen noch gestatten wollen. Weil derselben Kirchen Lehen und Jus patronatus in der Teilung ihm und seinen Brüdern und dessen Kindern war anheim gefallen. So hat er auch nicht gestatten wollen, daß bei seinem Leben an einigem Orte unter seinem Gebiete das Evangelion wäre rein gepredigt worden. Oder da sich dessen jemand unterstanden, hat ers doch zum förderlichsten wieder abgeschafft*<sup>179</sup>.

176 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 62.

177 Ebd.

178 Siehe bes. BERNDORFF, Prediger (2010), S. 260f.

179 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 299.

Der anhaltende konfessionelle Konflikt um die altgläubigen bzw. lutherischen Gottesdienste in den Mansfelder Kirchen sollte durch eine neuerliche Vereinbarung beigelegt werden. Darüber ist in Spangenberg's Chronik zu lesen:

*1533 ist eine Irrunge zwischen den Graven über den beiden widerwärtigen Religionen wegen der Kirchen Lehre furgefallen. Aber doch zwischen ihnen geteidingt und den vorderörtischen Herren die Schloßkirche und die Pfarre Vatterode, Graven Gebhartten aber und G. Albrechten die Thalkirche wiederumb nach deren Anno 1505 getroffenen Vergleichung zugesprochen worden [...] <sup>180</sup>.*

Die Schlosskirche blieb damit also vorerst katholisch und kann demzufolge in ihrer räumlichen Disposition und Ausgestaltung nicht als Vorläufer protestantischer Schlosskapellen angesehen werden <sup>181</sup>.

Nur wenige Jahre später stiftete Graf Hoyer VI. 1537 ein weiteres Sakramentshaus (Abb. 12). Über das monumentale Kunstwerk vermerkt Spangenberg:

*Dazumal war ein junger, aber seher kunstreicher Bildhauer zu Mansfeltt, Meister Christoffer genannt. Der machte G. Hegern zu Liebe und Gefallen das von reinem Holze gar künstlich geschnittene Ciborium oder Sacramentsheuslin, so noch zu Mansfeltt in der Schloßkirche [...] zu sehen, darob sich viel frembder Leute verwundert und bekannt, daß es ein Meisterstücke sei, dergleichen ihnen nicht viel vorkommen <sup>182</sup>.*

Wie schon bei der Altarinschrift auf der Empore konnte Spangenberg aber auch hier nicht auf eine protestantische Kritik verzichten: *Ist aber immer Schade, daß solche Arbeit nicht an etwas Besseres, Nützlicheres und Nötigeres angewandt worden <sup>183</sup>.* Für ihn war das *fürnempste daran, daß der Meister des Graven Hegers Bildnis und Contrafet so artlich und eigentlich getroffen <sup>184</sup>.* Das Porträt zeigte Graf Hoyer VI. *mit einer solchen Hauben, wie vor Zeiten die Priester und etwan auch die Fürsten zu Sachsen getragen: seines Alters Anno LIIII <sup>185</sup>.* Das als mehrgeschossige Architekturschauwand konzipierte Sakramentshaus erhebt sich noch heute im Chor, links des Hauptaltars. Von den ursprünglichen Reliefs sind indes nur noch wenige original, der überwiegende Teil stammt aus dem 19. Jahrhundert <sup>186</sup>. Auch das Bildnis des Grafen Hoyer VI., das ihn angesichts der Kopfbedeckung offenbar dezidiert altgläubig-priesterlich und ikonographisch verwandt mit den Porträts der Kurfürsten von Sachsen darstellte, ist verloren. Lediglich das Mansfelder Wappen in der Mitte verweist noch auf den einstigen Stifter. Wie schon die Sakramentsnische auf der Empore

<sup>180</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 95.

<sup>181</sup> Vgl. hierzu die Überlegungen von ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995), S. 129, 132.

<sup>182</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 61. Siehe auch Ders., Mansfeldische Chronica (1912), S. 295.

<sup>183</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 61. Vgl. Ders., Mansfeldische Chronica (1912), S. 295 (*Sacramenthäuslein, wie man solche unnütze und unnötige Gebäu genannt*).

<sup>184</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 61.

<sup>185</sup> Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 295.

<sup>186</sup> ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 12 f.

dürfte auch das ebenfalls zu Lebzeiten in Auftrag gegebene Sakramentshaus als herrschaftliche Gedächtnisstiftung und zugleich als demonstrative liturgisch-altgläubige Zeichensetzung in der Schlosskirche gedient haben<sup>187</sup>. Entsprechend deutete es auch noch Francke in seiner *Historie der Grafschafft Mansfeld* (Leipzig 1723) als *Graf Hoiers Epitaphium*<sup>188</sup>. Kurz nach dem Sakramentshaus ließ Graf Hoyer VI. zudem noch

*ein gar schönes, doch kleines Täflein anfertigen, darein ein ganz silbern Marienbild mit ihrem Kindlein und die drei Könige mit ihren Geschenken und Joseph mit seinem Stabe und pater noster, auch einem ganz silbern übergüldeten Stern gar artlich formieret gewesen*<sup>189</sup>.

Das Bildwerk, das bei den hohen Festen auf den Altar gesetzt wurde, ist jedoch bereits kurz nach Graf Hoyers VI. Tod aus der Kirche weggekommen<sup>190</sup>.

Schon kurz nach der Einführung der Reformation hatten die altgläubigen Vorderortgrafen die Schlosskirche auch als Begräbnisort in Anspruch genommen. Bis dahin hatte sich die dynastische Grablege noch in dem von Graf Burchard I. im Jahr 1229 zunächst in Mansfeld gegründeten und später nach Rothardendorf respektive Neu-Helfta verlegten Zisterzienserinnenkloster *Beatae Mariae Virginis* befunden<sup>191</sup>. An dieser Grablegetradition hielt man bis ins frühe 16. Jahrhundert fest. Im Jahr 1498 stiftete Graf Volrad II. mit Zustimmung der anderen Mansfelder Grafen für die im Kloster Neu-Helfta befindliche *cappeln darinne daz begrebnisz der herrschaft ist* einen Altar, *der unten gewelbeth und dasz gepeyne der verstorbenen herrschaft darinne sal geleet werden*<sup>192</sup>. Noch im Jahr 1512 wurde diese Stiftung trotz der inzwischen erfolgten Erteilung gemeinschaftlich von den Grafen aller drei Linien bestätigt<sup>193</sup>. Im Zuge des Bauernkrieges wurde das Kloster jedoch 1525 zerstört<sup>194</sup>. Dabei ging auch die dynastische Grablege verloren, wobei laut Spangenberg einige Grabsteine in das nahegelegene Eisleben, in die dortige Hauptpfarrkirche St. Andreas, verbracht wurden, *damit solche Antiquitäten in der wüsten Closterkirche nicht verfielen noch übel umkämen*<sup>195</sup>. Aufgrund der konfessionellen Spaltung innerhalb des Grafenhauses und der kirchlichen Aufteilungen von 1505 suchten die altgläubigen bzw.

187 Vgl. ebd., S. 12.

188 Francke, *Historie* (1723), S. 22.

189 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1912), S. 296.

190 Ebd.

191 Im Jahr 1265 hatte Graf Burchard V. neben dem Kloster in Helfta eigens eine Kapelle gestiftet, die ihm und seinen Nachkommen als Grablege dienen sollte. Bei der abermaligen Verlegung des nunmehr als Neu-Helfta bezeichneten Klosters in die Nähe von Eisleben in den 1340er Jahren überführte man auch die Grablege und die darin befindlichen Grabsteine. Siehe hierzu bes. GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1895), S. 264–267; BRINKMANN, *Grabdenkmäler* (2010), S. 256. Siehe zudem oben S. 156.

192 Zitiert nach *Urkundenbuch* (1888), S. 237, Nr. 167; vgl. Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1912), S. 247.

193 *Urkundenbuch* (1888), S. 242, Nr. 178.

194 GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1895), S. 169, 265.

195 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1918), S. 314; BRINKMANN, *Grabdenkmäler* (2010), S. 256.

lutherischen Linien im Zuge der Reformation nunmehr nach neuen Grablegen<sup>196</sup>. Für die Vorderort-Grafen stellte sich die Frage bereits mit dem Tod Graf Günthers IV. im Jahr 1526. Er wurde schließlich in der Mansfelder Schlosskirche beigesetzt, wobei man zu seinem Gedächtnis ein steinernes Epitaph anfertigen ließ, das sich heute im Chor, an der Wand rechts des Hauptaltars befindet<sup>197</sup> (Abb. 13). Das dem Bildhauer Hans Schlegel zugeschriebene Frührenaissance-Werk zeigt im Mittelfeld den Verstorbenen (mit Wappen) und dessen Gemahlin Agnes von Gleichen, umgeben von Heiligen, in Anbetung des Gekreuzigten sowie eine darunter angebrachte Majuskel-Inschrift<sup>198</sup>. Außerdem erhielt er einen heute ebenfalls noch erhaltenen quadratischen Totenschild, *in der Höhe hangend*, der das Wappen des Grafen zeigt und als Umschrift den Text vom Gedächtnismal wiederholt<sup>199</sup> (siehe Abb. 10). Mit dem Begräbnis Graf Günthers IV. wurde jedoch keine neue vorderortliche Grablege in der Schlosskirche begründet<sup>200</sup>. Die Beisetzung und das Epitaph blieben eine Ausnahme<sup>201</sup>. So wurde der Bruder Graf Günthers IV., Graf Ernst II. († 1531), wenig später zunächst in der von ihm erbauten Stiftskirche seines Residenzschlosses Heldrungen bestattet<sup>202</sup>. Graf Hoyer VI. († 1540) fand hingegen seine letzte Ruhestätte in St. Andreas zu Eisleben, wo ihm im Mittelschiff ein monumentales Freigrabmal errichtet wurde<sup>203</sup>. In der Mansfelder Schlosskirche wurde links neben dem Hochaltar lediglich sein heute verlorener Totenschild mit Wappen und Inschrift angebracht<sup>204</sup>. Die Andreaskirche hingegen sollte sich in der Folgezeit zur bevorzugten Grablege der Linie Mansfeld-Vorderort entwickeln, in die man dann sogar bedeutende Mitglieder, wie etwa Graf Ernst II., translozierte<sup>205</sup>. Dennoch bildete auch der Chor der Mansfelder Schlosskirche mit der monu-

196 Siehe hierzu bes. BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 256–261.

197 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 272; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 142/143; ROCH, Renaissanceplastik (1963), S. 771 f.; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 11 f.

198 Die Inschrift lautet: *Nach · Christi · Vnsers · Hern · Geburt · M · D · XXVI · Donnerstags · nach · dem · Tage · der · Heimsuchung · Marie · ist · der · edle · vnd · wolgeborn · Herre · Gunther · Graff · vnd · Herre · zcv · Mansfeldt · in · Gott · verschieden · dem · Got · Gnad.*

199 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 272.

200 Vgl. hierzu ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995), S. 129, 131.

201 Die heute in der Schlosskirche befindliche Grabplatte für Graf Albrecht VII. sowie die Totenschilder stammen ursprünglich aus der Mansfelder Stadtkirche und wurden erst im 19. und 20. Jh. hierher versetzt. Siehe dazu unten S. 183 f.

202 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1914), S. 440; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 257.

203 Heute steht das Grabmonument im nördlichen Seitenchor, siehe dazu Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 297–299; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1895), S. 103–106; KÖNNECKE, KUTZKE, Grabdenkmäler (1911); ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 164 f.; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), bes. S. 405 f.; ROCH-LEMMER, Hans Vischer (2016).

204 Die Inschrift lautete: *Hoier Grave und Herr zu Mansfelt Rom: Keis: und Konig Majes: Rath und Ritterbruder des Ordens des gulden Flies ist verschieden Freitags nach Trium Regum IX. Januarii im MDXL. Jar.*, zitiert nach Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1912), S. 297.

205 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1918), S. 315. Siehe hierzu u. a. KÖNNECKE, KUTZKE, Grabdenkmäler (1911), S. 67–94; ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), bes. S. 159–166; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), bes. S. 403–406; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), bes. S. 249–254. Siehe zudem unten S. 182 f.

mentalen Sakramentshausstiftung, dem Epitaph Graf Günthers IV. und den Totenschilden einen wichtigen sakralen Memorialraum der letzten altgläubigen Vorderort-Grafen.

Ein Jahr nach dem Tod Graf Hoyers VI. hielt die Reformation auch in der Mansfelder Schlosskirche Einzug<sup>206</sup>. Über die erste Abendmahlsfeier nach protestantischem Ritus berichtet Spangenberg:

*1541 den 5. Januarii zum ersten mal in der Schloßkirche auf dem Hause Mansfeltt das Sacrament nach Christi Einsetzung gereicht worden und G. Casparn Gemahel mit ihrem Frauenzimmer zum Tisch des Herrn gegan<sup>207</sup>.*

Im Jahr 1542 nahmen schließlich *auch die vorderörtischen Grafen das Evangelion an*<sup>208</sup>. Nachdem die Grafen des Vorderorts am 5. Februar 1542 die erste evangelische Visitation angeordnet hatten<sup>209</sup>, und Michael Coelius, der vormalige lutherische Hofprediger Graf Albrechts VII., von allen Grafen gemeinschaftlich zum Dekan ernannt worden war, wurde in der Schlosskirche am 2. Juli 1542 die katholische Messe abgeschafft und *den 6. Julii öffentlich das erste evangelische Amt, doch in lateinischer Sprache, und den 8. Octobris zum ersten mal deutsch gehalten*<sup>210</sup>. Am 2. Oktober 1545 predigte auch Luther in der Schlosskirche<sup>211</sup>. Und mit dem nur wenige Monate darauf geschlossenen ›*Pactum Lutheri*‹ ist im Jahr 1546 *durch D. Martin Luthern auf sämtlichs Graven zu Mansfeltt Begehren eine Reformation und Änderung der Stiftskirchen auf dem Schloß gemacht worden*<sup>212</sup>.

Mit Einführung der Reformation vollzog sich auch eine Zäsur in der Ausstattung der Schlosskirche. Denn in den folgenden Jahren fand eine allmähliche Auflösung des einst reichen Kirchenschatzes statt. Dazu notiert Spangenberg:

*Es hat bisher gedachte Schloßkirche auf dem Hause Mansfeltt einen überaus schönen und herrlichen Ornat von Kelchen, Meßgewanden, Altarkleidungen, Kleinodien und dergleichen Schmuck gehabt, als man bald nicht leichtlich an einem Ort funden. Ist aber davon viel wegkommen*<sup>213</sup>.

Daran schließt sich eine kurze Auflistung der Gegenstände an (Kelche, Leuchter, Kreuze, Messgewänder, Bildnisse und andere), die durch die Mansfelder Grafen an verschiedene Kirchen und Verwandte abgegeben wurden.

Allerdings kam in nachreformatorischer Zeit vermutlich der bereits weiter oben im Text erwähnte Flügelaltar von etwa 1518/20 in die Schlosskirche<sup>214</sup> (Abb. 14). Wann ge-

206 Siehe hierzu BERNDORFF, Prediger (2010), S. 45–47.

207 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 63.

208 Ebd.

209 KÖNNECKE, Kirchenvisitationen (1897).

210 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 63. Vgl. BERNDORFF, Prediger (2010), S. 45 f.

211 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 95.

212 Ebd., S. 63.

213 Ebd., S. 66.

214 Zum 1952–1955 und 1963 restaurierten Flügelaltar siehe bes. SCHULZE, Werke (1992); ROCH-LEMMER, Schloßkapelle (1995), S. 131; DEHIO, Handbuch (1999), S. 518; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 14–17; MAIER, MAIER, Kreuzigungs-Altar (2018).



nau dies geschah, ist jedoch unklar, zumal Spangenberg in seinem Abschnitt zur Schlosskirche das bemerkenswerte Kunstwerk – im Gegensatz zu vielen anderen Ausstattungsstücken – wohlgemerkt nicht eigens thematisiert<sup>215</sup>. Angeblich soll der Flügelaltar aber nach Graf Hoyers VI. Tod von einem anderen Schloss in die Mansfelder Schlosskirche überführt worden sein<sup>216</sup>. Anscheinend hing die späte Umsetzung mit der wohl bereits reformatorisch beeinflussten Bildsprache des Retabels zusammen<sup>217</sup>. Wer den Auftrag für den Hans Döring zugeschriebenen Flügelaltar aus dem Umkreis der Cranach-Werkstatt gab, ist nicht überliefert, wobei aber mitunter Graf Albrecht IV., der sich vermeintlich auch im Retabel darstellen ließ, angenommen wird<sup>218</sup>. Während im geschlossenen Zustand auf den Außenseiten die Verkündigung an Maria zu sehen ist, zeigt die Festtagsseite die Kreuzigung Christi (Mitteltafel), Christus in der Vorhölle (linker Flügel), die Auferstehung und Himmelfahrt Christi (rechter Flügel) sowie die Grablegung Christi (Predella). Das monumentale, offenbar bereits reformatorisches Gedankengut reflektierende Bildwerk erhielt seinen Platz am zentralen Ort des nun evangelischen Sakralraumes, wo es aber wohlgemerkt von den bewahrten und nicht minder eindrucksvollen Gedenkmonumenten der altgläubigen Grafen Günther IV. und Hoyer VI. flankiert wird (siehe Abb. 10).

Davon abgesehen lassen sich nach 1546 keine gräflichen Stiftungen mehr für die Schlosskirche nachweisen. In dieser Hinsicht hatte die Schlosskirche für das Mansfelder Grafenhaus an Bedeutung verloren. Spätestens ab Mitte des 16. Jahrhunderts richtete sich die Aufmerksamkeit vielmehr auf die Stadtkirche von Tal-Mansfeld.

## Die Stadtkirche

### *Baugeschichte*

Beim Blick vom Schloss hinunter auf die Stadtanlage fällt, wie schon auf Merians Stadtansicht, unmittelbar der stattliche Bau der Pfarrkirche ins Auge (Abb. 15). Die dem heiligen Georg, dem Patron der Stadt und Grafschaft Mansfeld, geweihte Kirche erhebt sich auf einer Anhöhe inmitten der Stadtanlage, wo sie einst den Marktplatz und das geistlich-politische Zentrum von Tal-Mansfeld beherrschte. Im Gegensatz zu den meisten Gebäuden Mans-

215 Vgl. Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 57–67.

216 Bei MAIER, MAIER, *Kreuzigungs-Altar* (2018), S. 65, Anm. 109, ist zu lesen: »Nach Cyriakus Spangenberg: *Mansfeldische Chronica* (dritter Teil) soll der Altar zuvor in einem anderem [sic] Schloss aufgestellt gewesen sein, da Graf Hoyer als Altgläubiger in der Mansfelder Schlosskirche zu seinen Lebzeiten (bis 1540) diesen nicht duldet.« Hierzu fehlt aber ein exakter Quellennachweis. – Als früherer Aufstellungsort wäre für Peter Findeisen die Kirche in Seeburg denkbar, ebd., S. 65, Anm. 109. Irene Roch-Lemmer vermutet hingegen, dass der Flügelaltar vielleicht zunächst auf dem Saal von Schloss Hinterort aufgestellt war, wo man bis dahin den lutherischen Gottesdienst abgehalten hatte, mündliche Mitteilung vom 16.5.2019.

217 Zum möglichen reformatorischen Einfluss auf die Gestaltung des Flügelaltars siehe SCHULZE, *Werke* (1992), bes. S. 78–82; MAIER, MAIER, *Kreuzigungs-Altar* (2018), bes. S. 65–93.

218 Siehe hierzu SCHULZE, *Werke* (1992), S. 80; MAIER, MAIER, *Kreuzigungs-Altar* (2018), S. 68, 73 und 230.

felds ist der Sakralbau und dessen Ausstattung in großen Teilen erhalten geblieben<sup>219</sup>. Im Rahmen seiner Chronik widmete Spangenberg der Stadtkirche einen eigenen Abschnitt, der eine genauere Rekonstruktion der Baugeschichte sowie nähere Aussagen zur Ausstattung zulässt<sup>220</sup>. Demnach besaß der Ort zunächst keinen eigenen Kirchenbau, sondern gehörte zur Pfarrei Vatterode. Ein Pfarrherr in Tal-Mansfeld wird namentlich erst für das Jahr 1462 genannt<sup>221</sup>. Auch ersten Stiftungsurkunden und baulichen Befunden zufolge ist eine eigene Kirche erst seit dem frühen 15. Jahrhundert anzunehmen<sup>222</sup>. Anstelle des älteren Vorgängergebäudes entstand ab Ende des 15. Jahrhunderts ein Neubau. Die Jahresangaben in einer erhaltenen Minuskelinschrift in der Vorhalle des nördlichen Hauptportals (10. August 1497) und auf den beiden Glocken (1497)<sup>223</sup> lassen ebenso wie eine Urkunde über die Weihung zweier Altäre (6. August 1497)<sup>224</sup> und des Kirchhofs (1497)<sup>225</sup> durch den Weihbischof von Halberstadt auf eine feierliche Grundsteinlegung bzw. Weihung der neuen Kirche im Jahr 1497 schließen. Laut Spangenberg war aber 1498 *ein Feuer im Glockenturm auskommen, davon die ganze Kirche und alles, was drinnen gewesen, verbrannt*<sup>226</sup>. Mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Kirche wurde im Jahr 1502 begonnen. Dazu gab, wie auch eine vom Rat und den Mansfelder Grafen bestätigte Urkunde mitteilt, der Bergvogt Peter Reinicke, wohl der Vater des Hüttenmeisters Hans Reinicke, 400 Gulden<sup>227</sup>. Im folgenden Jahr wurde, wie eine weitere Urkunde bezeugt, der ins Werk gesetzte Kirchenneubau nebst zwei Altären an Mariä Heimsuchung, dem 2. Juli 1503, erneut durch den Weihbischof von Halberstadt geweiht<sup>228</sup>. Doch erst im Jahr 1518 *hat man die Thalkirche erweitert und den neuen Chor daran gebauet*, wobei nunmehr der Bergvogt George Eckhart und der Bergrichter Hans Kune *gute Befoderung getan* hätten<sup>229</sup>. Drei Jahrzehnte später hat man am 23. Mai 1548 *am Kirchtum [sic] im Thal gegen den*

- 219 Zur Architektur und Ausstattung der Stadtkirche siehe u.a. KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 49–54; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 150–163; BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 36–51; DIECKMEYER, Georgskirche (1932); ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), bes. S. 16–33; DEHIO, Handbuch (1999), S. 512–514; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005); DIES., Altäre (2008). Die kurz vor der Drucklegung des vorliegenden Bandes veröffentlichte Publikation Die Kirche St. Georg (2019) konnte leider nicht mehr vollständig ausgewertet werden.
- 220 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 93–99 (*Von der Kirche und Schule im Thal Mansfeldt*); vgl. BRÄUER Stadt Mansfeld (2007), S. 335–339.
- 221 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 93.
- 222 Ebd., S. 93 f.; DEHIO, Handbuch (1999), S. 512 f.; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 3. Siehe hierzu auch unten S. 178 f.
- 223 GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 151, 162.
- 224 KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 26, Nr. 9.
- 225 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 94.
- 226 Ebd., S. 94, hier zugleich die zusätzliche Angabe: *Etliche setzen diesen Brand ums 1496. Jahr auf den letzten Junii*.
- 227 Ebd., S. 72, 94. Nach KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 26, Nr. 10, versprach der Rat, »für diese 400 Gulden jährlich 16 Gulden Zins von seinem Rathhause zu geben«, wobei diese nach Wunsch Reinickes wiederum dem Pfarrer und Schulmeister für tägliche Gottesdienste und Lobgesänge ausbezahlt werden sollten.
- 228 KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 27, Nr. 12.
- 229 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 94.

*Markt zu bauen angefangen*<sup>230</sup> und am 30. Mai 1549 noch *die Schüler Borkirche in der Thalkirche über dem Chor verfertigt*<sup>231</sup>. Den Angaben zufolge dürfte die 1497 angefangene und nach Brand ab 1502 neu begonnene Stadtkirche um 1518/20 fertiggestellt gewesen sein, wobei aber 1548/49 noch am Turm und an der Schülerempore gearbeitet wurde. Es entstand ein spätgotischer Kirchenbau über asymmetrischem Grundriss mit Westturm, Langhaus, polygonalem Chor und querschiffartigen Anbauten<sup>232</sup> (Abb. 16 und 17).

### *Stiftungen und Ausstattung bis zur Reformation*

Neben Spangenberg's Chronik liefern vor allem einige Urkunden wichtige Hinweise über die vorreformatorischen Stiftungen und die Ausstattung der Stadtkirche bis ins frühe 16. Jahrhundert. Im Jahr 1434 bekundeten der Rat (»Kellerherren«) sowie die Vertreter der Bürgerschaft (»vier von der Gemeinde«) den Erhalt von 15 Gulden von dem Ehepaar Hermann und Gertrud Kloß mit dem Versprechen, »daß dafür ihr Pfarrer jährlich eine Vigilie und eine Seelmesse für das Geschlecht des Stifters halten« sowie durch den Magistrat Brot und Bier an arme und sieche Leute ausgeteilt werde<sup>233</sup>. Im Jahr 1440 bekannten wiederum die Grafen Volrad I. († 1450) und Günther II. († 1475), dass die »Kellerherren und Vorstände des Thals Mansfeld mit der Hülfe des allmächtigen Gottes und frommer Leute« ein Vikariat gestiftet haben<sup>234</sup>. Spangenberg hielt für dasselbe Jahr fest, dass die beiden Grafen Volrad und Günther ebenfalls ein Vikariat gestiftet und die dafür vorgesehenen 400 Gulden sowie das *Jus patronatus* desselben dem Rat übertragen haben<sup>235</sup>. Zeitgleich stiftete auch Peter Reinicke 400 Gulden für eine ewige Messe<sup>236</sup>. Für das Jahr 1491 ist zudem eine Stiftung des Schultheißen Tetzl Eckart von 280 Gulden für ein Vikariat bezeugt<sup>237</sup>.

Im Zusammenhang mit den Vermächtnissen ist ferner von bestehenden oder neu gestifteten Bruderschaften zu lesen. So bestand im 15. Jahrhundert in Tal-Mansfeld eine *Bruderschaft S. Sebastiani*, in die sich auch Graf Volrad II. († 1499) einkaufte<sup>238</sup>. Die Sebastiansbruderschaft besaß möglicherweise ein eigenes Chorgestühl, das sich einst an der Wand vor dem nördlichen Choranbau befand und noch in Resten überliefert ist<sup>239</sup>. Darüber hin-

230 Ebd., S. 95.

231 Ebd. Die Schülerempore wurde am 8. Sept. 1572 wieder abgebrochen und *hinter bei die Orgel transferiert; darauf dann den 11. Octobris die Schüler zum ersten mal gesungen*, ebd., S. 98.

232 Restaurierungen, mit teils eingreifenden Instandsetzungen, erfolgten 1616, 1897/98, 1929/30, 1967, 1995 und 2015–2017, DIECKMEYER, Georgskirche (1932); DEHIO, Handbuch (1999), S. 512 f.; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 4.

233 KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 23 f., Nr. 1.

234 Ebd., S. 24, Nr. 2.

235 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 93.

236 Ebd.

237 Ebd.

238 Ebd., S. 94.

239 Die im Jahr 1883 aufgedeckten sieben Chorstühle stammen wohl vom Ende des 15. Jh.s. Die Rückenlehnen zeigen u. a. ein Wappen mit einem fliegenden Armbrustbolzen. Laut GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 159 f., handelt es sich vielleicht um das Wappen der Familie von Hagen. Nach Ansicht von DIECKMEYER, Georgskirche (1932), S. 41, ist es

aus stiftete 1502 der neu berufene Pfarrer Johann Ledener gemeinsam mit 20 Mitstiftern, darunter auch der Vater Luthers, Hans Luder, die *Bruderschaft Unser lieben Frauen Gezeiten* (Marienbruderschaft)<sup>240</sup>. Außerdem existierte noch eine 1519 belegte Bruderschaft der Vikarien zu St. Georg<sup>241</sup>, der 1510 ebenfalls Hans Luder angehörte<sup>242</sup>.

Neben den vorreformatorischen Stiftungen von Bruderschaften, Vikariaten, Vigilien und Seelenmessen, die vorrangig durch den Rat, die ›Vierherren‹ und wohlhabende Bürger vorgenommen wurden, sind zudem mehrere Altarstiftungen und Altarweihen dokumentiert<sup>243</sup>. Bereits 1443 bestätigte Burchard III., Bischof von Halberstadt, in einer Urkunde einen Altar, den »die Kellerherren in die Kirche zu Mansfeld zur Ehre des allerheiligsten Leibes Jesu Christi und mehrerer Heiligen gestiftet« haben<sup>244</sup>. Zwei Jahrzehnte später bestimmten der Rat und die »Vierherren« 1463 urkundlich »über einen Altar in der Georgenkirche unter den Thürmen, zu dessen Erbauung« auch Hans Fysther und dessen Ehefrau etwas beige-steuert haben<sup>245</sup>. In einer Urkunde des Jahres 1491 bezeugten der Rat und die »Vierherren«, unter denen erstmals auch Hans Luder in Mansfeld genannt wird, dass Claus Heidelberg und dessen Ehefrau »einen Altar zu Mansfeld mit 3½ hundert Schock Groschen gestiftet« haben<sup>246</sup>. Ein Jahr darauf bestätigte der Erzbischof Ernst von Magdeburg 1492 »eine Schenkung für den mittleren Altar der Mansfelder Georgenkirche, der in die Ehre der heiligen Mutter Gottes und des Apostels Andreas gestiftet ist«<sup>247</sup>. Auf diesen Altar bezog sich sicherlich auch Spangenberg's Aussage für das Jahr 1492, der zufolge *der Rat im Thal 280 fl. zu Unser lieben Frauen Altar mitten in der Thalkirche* gegeben hat<sup>248</sup>. Auch die von Spangenberg 1493 erwähnte Stiftung von *100 Schock und 100 fl.*, die Graf Volrad II. aus dem Testament von Andreas Becker *zum Altar unter dem Glockenturm* getätigt hat<sup>249</sup>, stand gewiss in direkter Verbindung mit einer im selben Jahr ausgestellten Urkunde, wonach sich Graf Volrad II. ebenfalls aus dem Testament Beckers 400 Gulden vom Rat geliehen hat, wobei die Zinsen für die vom Erblasser vorgeschriebenen Messen verwendet werden sollten<sup>250</sup>.

Wie bereits in Bezug auf die Baugeschichte der Stadtkirche bemerkt wurde, kam es im Zuge des durch Brand unterbrochenen Neubaus um 1500 zur Weihung neuer Altäre.

das »Wappen des Sebastian, des Schutzheiligen der Schützengilde«. Zu denken wäre aber auch an die Sebastiansbruderschaft.

240 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 94.

241 JACOBS, *Thalmansfeld* (1869), S. 54. Vgl. BECKER, *Stadt und Burg* (1897), S. 36; ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008), S. 230.

242 STAHL, *Baugeschichtliche Erkenntnisse* (2007), S. 366 (ohne Quellennachweis); vgl. ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008), S. 230.

243 Siehe hierzu bes. ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008).

244 KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 24, Nr. 3.

245 Ebd., S. 24 f., Nr. 4. Die Bestimmung wurde durch Gebhardt, Bischof von Halberstadt, bestätigt, ebd., S. 25, Nr. 5.

246 Ebd., S. 25, Nr. 6; vgl. ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008), S. 223.

247 KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 25 f., Nr. 7; vgl. ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008), S. 223.

248 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 93; vgl. ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008), S. 223.

249 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 93; vgl. ROCH-LEMMER, *Altäre* (2008), S. 223.

250 KRUMHAAR, *Versuch* (1869), S. 26, Nr. 8.

Demzufolge weihte Weihbischof Mathias von Halberstadt 1497 zunächst »zwei Altäre, die einer Menge von heiligen gewidmet« waren, 1503 dann zwei Altäre, »den ersten in die Ehre des heiligen Georg u. s. w., den zweiten in die Ehre des Simonis und Judä, der heiligen Anna u. s. w.« und schließlich 1506 einen Altar an der nördlichen Kirchenseite »in die Ehre des älteren Jacobus, des Thomas, der 14 Nothelfer, des Joseph, der drei Könige, des Gangolph, Quirinus, Rochus, der Elisabeth, Hedwig und Ursula«<sup>251</sup>. Alle drei Altarweihen waren mit einem Ablass verbunden und sollten wahrscheinlich, wie auch Irene Roch-Lemmer für das Jahr 1497 vermutet, dem Neubau und der Ausstattung der neuen Stadtkirche dienen<sup>252</sup>. In diesem Zusammenhang könnte auch noch der Ablass stehen, den Erzbischof Albrecht von Brandenburg 1516 für eine Teilnahme an einer Prozession auf dem Mansfelder Gottesacker gewährte<sup>253</sup>.

Ausgehend von den überlieferten Urkunden, lassen sich bis zur Einführung der Reformation in Mansfeld rund zehn Altarstiftungen bzw. Altarweihen für die Stadtkirche nachweisen. Diese wurden, soweit bekannt, ebenfalls überwiegend vom Rat, von den »Vierherren« sowie von wohlhabenden Bürgern und nur vereinzelt von Mansfelder Grafen gestiftet. Noch heute sind in der Georgenkirche drei qualitätvolle spätgotische Flügelaltäre erhalten, die in die Zeit um 1505–1520 datiert werden und sich wohl nicht mit den zwischen 1443 und 1506 genannten Altarstiftungen bzw. Altarweihen in Verbindung bringen lassen<sup>254</sup>. Über die in der Stadtkirche vorhandenen Altäre lassen sich bei Spangenberg keine Angaben finden. Dennoch können bei zwei Altären mit Blick auf die Ikonographie die Stifter benannt oder zumindest angenommen werden. So dürfte das Retabel mit der Darstellung der Anbetung des Jesuskindes durch Maria und Joseph, das 1505 von einer regionalen, wahrscheinlich in Halle an der Saale ansässigen Werkstatt geschaffen wurde, möglicherweise von der Marienbruderschaft gestiftet worden sein<sup>255</sup>. Eindeutiger lässt sich die Auftraggeberschaft beim Retabel des Kreuzaltars, des heutigen Hochaltars, klären, das um 1515/20 von einer wahrscheinlich in Leipzig tätigen und offenbar unter niederbayerischem Einfluss stehenden Werkstatt gefertigt wurde<sup>256</sup>. Die Predella zeigt im geschlossenen Zustand auf den seitlichen Standflügeln zwei Engel, die jeweils einen großen Schild mit gekreuzten bergmännischen Werkzeugen halten<sup>257</sup> (Abb. 18). Die Schilde lassen sich als Wappen der sogenannten »Feuerherren« (Hüttenmeister) identifizieren, die sich hier an prominenter Stelle der Alltagsseite des Altars selbstbewusst als Stifter zu erkennen geben.

Den bisherigen archivalischen und baulich-künstlerischen Überlieferungen zufolge muss man sich St. Georg bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts als eine vorrangig

251 Ebd., S. 26, Nr. 9, S. 27, Nr. 12, S. 27f., Nr. 13; vgl. ROCH-LEMMER, Altäre (2008), S. 223 f.

252 ROCH-LEMMER, Altäre (2008), S. 223.

253 KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 28, Nr. 15.

254 ROCH-LEMMER, Altäre (2008), bes. S. 225, 230.

255 Ebd., bes. S. 226–228 (mit weiterführender Literatur). Siehe jüngst Die Kirche St. Georg (2019), S. 187–191.

256 Ebd., bes. S. 228–230 (mit weiterführender Literatur).

257 Ebd., S. 229. Demnach handelt es sich bei den »Gezähen« (Werkzeugen) wahrscheinlich um eine »Kratze« (Hacke/Schaufel) und einen »Furkel« bzw. »Fürkel« (gestielte, zweizackige Gabel).

durch die städtische Oberschicht (mit-)finanzierte und reich ausgestattete Pfarrkirche vorstellen. Während der Rat und die ›Vierherren‹ sowie die wohlhabenden Bürger und angesehenen Bruderschaften den Bau der Kirche beförderten und die Ausstattung ihres Innenraums prägten, waren die Mansfelder Grafen anscheinend vorerst kaum in der Architektur oder in künstlerischen Werken repräsentiert. Allenfalls drei vermutlich um 1520 entstandene Glasmalereien, die den heiligen Georg flankiert von den Wappen und Namenszügen der Grafen Hoyer VI. und Günther IV. zeigen und vormals im Chorscheitelfenster angebracht waren, verweisen auf die Landesherren<sup>258</sup> (Abb. 19). Die rudimentär überlieferten Glasmalereien lassen sich aber nur schwer in die ursprüngliche Ausstattung der Stadtkirche einordnen<sup>259</sup>. Denn bis zur Reformation konzentrierten sich die Mansfelder Grafen, wie sich gezeigt hat, hauptsächlich auf den Ausbau und die Ausstattung der Schlosskirche. Außerdem unterstand St. Georg ab 1505 bereits dem Patronatsrecht der Linien Mittel- und Hinterort. Daher haben gerade die vorderortischen Grafen Hoyer VI. und Günther IV., die zudem nach der Einführung der Reformation altgläubig blieben, den geringsten Bezug zur Stadtkirche in Tal-Mansfeld. Ohnehin lässt sich derzeit noch nicht im Einzelnen klären, was im Zuge der Reformation an älterer Ausstattung beibehalten, transloziert oder entfernt wurde.

### *Reformation und Einrichtung einer herrschaftlichen Grablege*

Während der Einführung der Reformation in Tal-Mansfeld wurde das Pfarramt ab 1505 zunächst von Jonas Kemmerer und nach dessen Tod im Jahr 1526 von Martin Seligmann bis 1548 bekleidet<sup>260</sup>. Die Stadtkirche kam, wie bereits erwähnt, im Zuge des gräflichen Erbvergleichs ab 1505 an die Linien Mittel- und Hinterort. Die Grafen Albrecht VII. und Gebhard VII. waren der Reformation schon frühzeitig zugeneigt und bereits 1524 wurden in der Stadtkirche von Tal-Mansfeld lutherische Gottesdienste gehalten<sup>261</sup>. Dies klingt zumindest in einem Brief an, den Martin Seligmann, zu jener Zeit noch Vikar und neben dem damaligen Pfarrer Jonas Kemmerer zugleich Vorsteher der Bruderschaft der Vikarien zu St. Georg<sup>262</sup>, am 13. Mai 1524 aus Tal-Mansfeld an Thomas Müntzer übersandte: »Fast alle unsere Zeremonien sind beseitigt [?], nur wenige ausgenommen, was Dir der

258 GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 153. Später wurden die Glasmalereien in das nördliche Chorfenster versetzt. Heute befinden sie sich im Ostfenster der nördlichen Empore. ROCH-LEMMER, Altäre (2008), S. 229, Anm. 35, verweist zudem auf eine Ähnlichkeit des im Retabel des geöffneten Kreuzaltars linksseitig dargestellten heiligen Georg mit Bildnissen Graf Albrechts VII., der hier möglicherweise porträtiert worden sein könnte.

259 Irene Roch-Lemmer vermutet, »dass bei der Umsetzung und Erneuerung der wahrscheinlich sehr schlecht erhaltenen Scheiben im Jahr 1929 fälschliche Veränderungen und Ergänzungen (auch im Hinblick auf die nicht korrekt wiedergegebenen Wappen) vorgenommen worden sind.« Ich danke Dr. Irene Roch-Lemmer für die freundliche Mitteilung vom 10.4.2019.

260 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 94 f.

261 KRUMHAAR, Graftschaft (1855), bes. S. 97–107; BERNDORFF, Prediger (2010), S. 43 f.

262 JACOBS, Thal Mansfeld (1869), S. 54.

Überbringer dieser Zeilen ausführlich berichten kann.«<sup>263</sup> Zur Beilegung der wachsenden innerdynastischen Konflikte im konfessionell gespaltenen Grafenhaus wurde die zuvor vereinbarte Aufteilung der Pfarreien hinsichtlich des *Jus patronatus* im Jahr 1533 nochmals bestätigt, wodurch *der Lauf des Evangelii im Thal unverhindert* blieb<sup>264</sup>. Die Reformation bedeutete für die Stadtkirche aber auch finanzielle Einbuße. Zur Tilgung der aufgelaufenen Kirchenschulden, die vor allem durch den Kirchenneubau angefallen sein dürften, veräußerte man im Jahr 1528, nachdem *die Opfer Bruderschaften und andere Böpstliche Gefälle abkommen*, nicht nur die alte Pfarrei an Graf Albrecht VII. respektive die Mansfelder Grafen und legte die Zinsen der Verkaufssumme zum Unterhalt eines Predigers an, sondern der Rat beabsichtigte auch die *Verkeufung der Kleinodien*, was ihm jedoch vom Grafenhaus verboten wurde<sup>265</sup>. Vielmehr ließ Graf Volrad III. von Mansfeld-Hinterort während des Schmalkaldischen Krieges, im Vorfeld einer drohenden Belagerung des Schlosses im Jahr 1547, *aus der Kirchen im Thal Mansfeltt an Monstranzen, Bilden, Kelchen in [und?] andern Kleinodien und Silberwerk 62 Mark und 12 Lot aufs Schloß* holen, was erst 1599 durch die hinterortischen Grafen Ernst IV. und David beglichen wurde<sup>266</sup>. Nachdem die Gemeinde ihrem Pfarrherrn wohl auch keinen Unterhalt mehr bezahlt hatte, wurde das Amt, wie bereits dargelegt, nach dem Tod des Stadtpfarrers Martin Seligmann 1548 an Michael Coelius übertragen<sup>267</sup>. Damit unterstand die Stadtpfarrkirche fortan dem Dekan und Schlossprediger, dem in Tal-Mansfeld noch ein *Decan adjunctus* zugeordnet wurde. Diese Stellung hatte ab 1553 Cyriakus Spangenberg inne, der sieben Jahre später dann die Ämter des Generaldekans sowie des Schloss- und Stadtpredigers übernahm. Spätestens ab Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkte sich auch die Präsenz des Mansfelder Grafenhauses in der Stadtkirche. Die wachsende künstlerisch-memorale Repräsentation hing besonders mit der Etablierung neuer (konfessioneller) Grablegen nach dem Verlust der dynastischen Begräbnisstätte im 1525 zerstörten Kloster Neu-Helfta zusammen. Nachdem sich die Linie Vorderort zwischen 1526 und 1540 zunächst in verschiedenen Schlosskapellen bzw. in der Andreaskirche zu Eisleben und Graf Gebhard VII. von Mansfeld-Mittelort († 1558) und seine Ehefrau Margarethe von Gleichen-Blankenhain († 1557) in der Schlosskapelle von Seeburg<sup>268</sup> beisetzen ließen, wandte sich die Linie Hinterort der ihr unterstellten Pfarrkirche in Tal-Mansfeld zu.

Im Jahr 1559 richtete man im Chor der Stadtkirche, an der einige Jahre zuvor noch gebaut worden war, eine gräfliche Grablege ein, die in der Folgezeit sukzessive ausgebaut wurde<sup>269</sup>. Dazu berichtet Spangenberg:

263 Zitiert nach der deutschen Übersetzung in Müntzer, Briefwechsel (2010), S. 234–239, Brief 73, hier S. 238. Vgl. BRÄUER, Stadt (2007), S. 335 f.

264 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 95.

265 Ebd., S. 69 (Nr. 27), 95; vgl. KRUMHAAR, Vaterhaus (1859), S. 75, Nr. 19.

266 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 95.

267 Siehe hierzu und zu den nachfolgenden Angaben auch oben S. 148 f., 152, 164.

268 KRUMHAAR, Grafschaft (1855), S. 310.

269 Siehe hierzu u. a. KRUMHAAR, Versuch (1869), S. 49–53; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 157–159; BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 45–47; ROCH-LEMMER,

*Im Julio [1559] ward das Begräbnis der hinterörtischen Graven im Thal Mansfeldt unter dem Chor gebauet, nämlich ein Gewölbe, darein man die Bahren neben einander setzte*<sup>270</sup>.

In diesem Zusammenhang nannte er auch die in der Grablege beigesetzten Mitglieder des Grafenhauses, deren Begräbnisse zumeist im Rahmen der Chronik nochmals genauer vermerkt sind<sup>271</sup>. Demnach wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 13 Personen, darunter drei Grafen mit ihren Ehefrauen sowie mehrere Kinder, in der neuen Begräbnisstätte beigesetzt. Für einige war die vermeintlich letzte Ruhe in der Stadtkirche aber nur von kurzer Dauer. Denn bemerkenswerterweise erfuhren bereits im späten 16. Jahrhundert einige Leichname und die dazugehörigen Gedächtnismonumente aus unterschiedlichen memorialen und religiös-konfessionellen Beweggründen eine Translation in andere Kirchen. Dementsprechend gilt es an dieser Stelle einerseits die ursprüngliche repräsentativ-memoriale Ausstattung der gräflichen Grablege in der Mansfelder Stadtkirche mit ihren teils monumental und qualitätvollen Epitaphen und Grabdenkmälern zu rekonstruieren und andererseits ihre baldige Transformation und teilweise Zerstörung genauer nachzuzeichnen.

Den Anlass zum Bau der Gruft unter dem Chor gab wohl der Tod der am 6. Februar 1559 verstorbenen Anna von Hohnstein, der Ehefrau Graf Albrechts VII. von Mansfeld-Hinterort<sup>272</sup>. Ein Jahr später starb auch Albrecht VII. und wurde am 16. März 1560 in der sicher von ihm initiierten Grablege beigesetzt<sup>273</sup>. Während von seiner Ehefrau Anna kein Grabmonument bekannt ist, hat sich Albrechts figürlicher Grabstein erhalten<sup>274</sup> (Abb. 20). Die Grabplatte, die wahrscheinlich ursprünglich auf einer Tumba mit Inschrift lag, zeigt den Begründer der Linie Mansfeld-Hinterort liegend in Rüstung, umgeben von den Wappen von *Mansfeldt*, *Honstein*, *Aldenborch* [Oldenburg] und [Bei]chling[en]<sup>275</sup>. Die provisorisch wirkende Beschriftung *Albrecht / VII. / G. u. H. z. M. / geb. 1480. / gest. 1560.* dürfte erst nachträglich angebracht worden sein<sup>276</sup>. Auch Albrechts Sohn Graf Johann I. von Mansfeld-Hinterort wurde am 7. März 1567 zunächst in der Stadtkirche beigesetzt<sup>277</sup>. Zuvor hatte er hier bereits seine erste Ehefrau Prinzessin Dorothea von Pom-

Grablegen (2000), S. 156–172, bes. S. 168–170; DIES., Stadtkirche (2005), S. 11f.; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), bes. S. 560–563; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), bes. S. 249–261.

270 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 96.

271 Ebd., bes. S. 81, 96–98.

272 SCHWENNICKÉ, Stammtafeln (2000), Taf. 89.

273 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 96.

274 GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), 126f., 132f., 134 (Abb. 75); ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 168; DIES., Stadtkirche (2005), S. 12; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), S. 561. Hier auch die folgenden Angaben im Text.

275 Die Wappen verweisen sowohl auf seine Vorfahren aus den Häusern Mansfeld (Eltern) und Oldenburg (Großmutter mütterlicherseits) als auch auf die Vorfahren seiner Ehefrau aus den Häusern Hohnstein (Schwiegervater) und Beichlingen (Schwiegermutter).

276 Das Grabmal wurde Ende des 18. Jhs auf das Mansfelder Schloss überführt, wo man es zunächst an einem Treppenturm des vorderörtischen Schlosshofes anbrachte und schließlich 1907 in die Schlosskirche versetzte, ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 172, Anm. 22; DIES., Schloss (2013), S. 13f.

277 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 97.



mern-Stettin († 1558) und den Sohn Albrecht († 1566) sowie seinen Sohn Johann Georg († 1560) aus der zweiten Ehe mit Prinzessin Margaretha von Braunschweig-Lüneburg bestatten lassen<sup>278</sup>. Wie Spangenberg mitteilt, *sind aber G. Hans und die Seinen hernach gen Eisleben in das neue Begräbnis zu S. Annen transferiert worden*<sup>279</sup>. Der Bau von St. Annen war ebenfalls eine Stiftung von Graf Albrecht VII., der 1511 nordwestlich von der Altstadt Eisleben eine Neustadt als Bergmannssiedlung gegründet hatte und dort ab 1513 zugleich eine neue Kirche errichten ließ<sup>280</sup>. Nach Weihung des Chores 1516 blieb der Sakralbau jedoch fast sieben Jahrzehnte unvollendet, bis später seine Schwiegertochter Prinzessin Margaretha von Braunschweig-Lüneburg die Annenkirche ab 1585 weiterbauen ließ. Dabei entstand im Ostchor eine Gedächtnisstätte und im Westchor eine weitere Grablege der Linie Mansfeld-Hinterort. Nach deren Vollendung im Jahr 1588 wurden Graf Johann I. mit seiner ersten Ehefrau und seinen beiden Söhnen aus Tal-Mansfeld hierher überführt. Dies betraf aber wohl zunächst nur die Leichname, da Spangenberg berichtet, dass das Grabmal von Graf Johann I. in der Tal-Mansfelder Stadtkirche verblieb: *Doch ist desselben erhabenes steinen Grab über dem Eingang zu gemeltem Gewölbe mitten im Chor zu Mansfeltt geblieben*<sup>281</sup>. Ob das heute verlorene Grabmal später noch nach Eisleben überführt wurde oder in Mansfeld verblieb, ist bislang nicht nachvollziehbar. Im Westchor der Eislebener Annenkirche befinden sich heute zumindest noch zwei größere Wandgrabmäler, die als nahezu identisch gestaltete Pendants konzipiert wurden<sup>282</sup> (Abb. 21 und 22). Während das nördliche Monument laut der älteren Literatur an Margaretha († 1596)<sup>283</sup> erinnert, war das mit 1588 datierte südliche Gegenstück ursprünglich wohl für Johann I. gedacht, dessen Adorantenfigur jedoch im späten 19. Jahrhundert vermutlich durch die heute noch vorhandene weibliche Skulptur ersetzt und damit später als Monument für dessen erste Ehefrau Dorothea gedeutet wurde<sup>284</sup>. Demzufolge kann es sich nicht um den von Spangenberg erwähnten Grabstein des Grafen aus der Mansfelder Stadtkirche handeln, sondern um ein eigens für die neue Eislebener Grabkapelle geschaffenes zweites Monument<sup>285</sup>. In späterer Zeit wurden dort noch weitere Nachfahren Graf Johanns I.

278 Ebd., S. 96f.; SCHWENNICKE, Stammtafeln (2000), Taf. 89. Ob Gräfin Dorothea bereits vor dem Bau der Gruft in der Stadtkirche beigesetzt oder erst später umgebettet wurde, ist bislang ungeklärt.

279 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 96.

280 Zu St. Annen siehe GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1895), S. 148–166; ROCH-LEMMER, St. Annen (1999).

281 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 96.

282 Zu der undurchsichtigen Entstehungsgeschichte der beiden Grabmonumente siehe bes. ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 166–168; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), S. 406–409; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 252, 259, 339–346.

283 Margaretha starb jedoch 1596 in Marburg, wo sie in der Elisabethkirche beigesetzt wurde, GRÖSSLER, Gräfin Margareta (1900).

284 Siehe HEINE, St. Annenkirche (1861), S. 33; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1895), S. 152.

285 Bereits 1569 hatte Gräfin Margaretha bei dem Maler Hans Krause ein Epitaph-Gemälde beauftragt, das unter dem ›Jüngsten Gericht‹ Graf Johann I. mit seinen beiden Ehefrauen und seinen acht Kindern zeigt, GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1895), S. 162; ROCH-LEMMER, St. Annen (1999), S. 20, 21 (Abb.); SCHULZE, Lucas Cranach d.J. (2004), S. 261–263.

beigesetzt<sup>286</sup>. Damit wurde spätestens ab 1588 in St. Annen eine zweite Grablege der Linie Mansfeld-Hinterort begründet, die jedoch nach der Besitzteilung von 1561 als Familiengrabstätte des mittleren Zweigs anzusehen ist. Denn während das spätere Begräbnis von Johanns Bruder Karl I. († 1594) als einzigem Vertreter des mit ihm bereits wieder erloschenen jüngeren Zweigs eine Ausnahme darstellte<sup>287</sup>, wurden die Grafen des älteren Zweigs an unterschiedlichen Orten beigesetzt<sup>288</sup>. Doch hatte Graf Johann I. anderer Bruder, Volrad III. († 1578), bereits zwei seiner Kinder, Rebecca Salome und Gottfried († 1568), in St. Georg zu Tal-Mansfeld beisetzen lassen<sup>289</sup>.

Damit zurück in die Tal-Mansfelder Stadtkirche, die interessanterweise seit Mitte der 1560er Jahre auch von Mitgliedern der inzwischen evangelischen Linie Vorderort als Begräbnisstätte genutzt wurde. Seit der vertraglichen Aussöhnung beider Linien im Jahr 1555 und den damit verbundenen innerdynastischen Hochzeiten wollte man offenbar nicht an die altgläubig-vorderortische Grablege in St. Andreas in Eisleben anknüpfen, sondern suchte vielmehr den sepulkral-memorialen Schulterchluss mit der schon länger evangelischen Linie Hinterort<sup>290</sup>. Den Anfang machte Graf Johann Albrecht von Mansfeld-Vorderort-Arnstein († 1586), der seine am 7. September 1565 verstorbene Ehefrau, Gräfin Magdalene von Schwarzburg-Blankenburg, in der Stadtkirche von Tal-Mansfeld beisetzen ließ<sup>291</sup>. Über das Grabmal, das er sich und seiner Ehefrau später setzen ließ, berichtet Spangenberg:

*Im Aprillen [1567] G. Hans Albrecht seiner Gemaheln, so Anno 1565 gestorben und in die ThalKirche begraben, | daselbst im Chor ein schönes, von Steinen ausgebauenes Monumentum oder Epitaphium aufgeführt*<sup>292</sup>.

Das mächtige Wandgrabmal zeigt in der mittigen Ädikula Graf Johann Albrecht und die Gräfin Magdalene mit der Tochter Magdalena († 1563) beidseits des Kruzifixes in Anbetung der Heiligen Dreifaltigkeit<sup>293</sup> (Abb. 23). Die zu beiden Seiten angebrachten Ahnenproben aus insgesamt 30 Wappen werden von dem jeweiligen Familienwappen bekrönt. Die unter der Ädikula befindlichen Inschriftenfelder sind von zwei Tugendallegorien gerahmt. Während eine längere Inschrift an die bereits verstorbene Gräfin und deren Tochter erinnert, zeigt das Inschriftenfeld des damals noch lebenden Grafen lediglich einen

286 Es handelt sich um die zwei Söhne, Ernst IV. († 1609) und Friedrich Christoph († 1631), sowie zwei Enkel, Ernst Ludwig († 1632) und Christian Friedrich († 1666), SCHWENNICKÉ, Stammtafeln (2000), Taf. 89; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 259 f., 343 f.

287 BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 259 f., 343 f.

288 Es handelt sich um die Grafen Volrad III. († 1578), Kaspar († 1586), Friedrich III. († 1592) und David († 1628), SCHWENNICKÉ, Stammtafeln (2000), Taf. 89.

289 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), bes. S. 96, 98.

290 Siehe hierzu BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 257 f.

291 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 97.

292 Ebd.

293 GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1895), S. 107 f.; KÖNNECKE, KUTZKE, Grabdenkmäler (1911), S. 88–92; ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 164; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), S. 404 f.; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 251 f., 259.

Totenkopf mit Sanduhr und dem Spruchband *Wann Gott will*<sup>294</sup>. Auf das spätere Schicksal des Grabmonuments, das sich heute im südlichen Nebenchor von St. Andreas zu Eisleben befindet, ist gleich nochmals zurückzukommen.

Wenige Jahre später ließen dann auch der Bruder von Graf Johann Albrecht, Graf Hans (Johann) Ernst I. von Mansfeld-Vorderort-Heldrungen († 1572), und dessen Ehefrau Gräfin Sara von Mansfeld-Hinterort († 1577), Tochter des Grafen Albrecht VII., ihren Sohn Reinhard am 29. Mai 1569 in St. Georg beisetzen<sup>295</sup>. Zu seinem Gedächtnis ließen sie von Georg Beinroth in Eisleben eine Bronzegrabplatte gießen, die von einer Majuskelinschrift umrahmt ist und das von einer rautenförmigen Girlande eingefasste Mansfelder Wappen mit einer weiteren Inschrift zeigt<sup>296</sup>. Nur wenig später gab das Ehepaar auch das eigene Gedächtnismonument in Auftrag, das sich heute noch am nördlichen Choranbau erhalten hat<sup>297</sup> (Abb. 24). Das hölzerne Epitaph orientiert sich im formalen Aufbau offenbar an dem zuvor in der Stadtkirche errichteten steinernen Wandgrabmal für Graf Johann Albrecht von Mansfeld-Vorderort-Arnstein und Gräfin Magdalene von Schwarzburg-Blankenburg. Es zeigt im Zentrum auf einer eigenständigen Bildtafel das Ehepaar in knien-der Gebetshaltung in einem Innenraum mit Steinfußboden und dunklen Vorhängen. Darüber sieht man auf einer zweiten Bildtafel eine Darstellung der Grablegung Christi, der im Hintergrund der Grabhöhle Luther mit aufgeschlagener Bibel sowie weitere Geistliche und Mansfelder Grafen (?) beiwohnen. Den zentralen Abschluss bildet eine Darstellung der Auferstehung Christi, wobei auch hier in der Grabhöhle Mitglieder der gräflichen Familie (?) mit verschiedenen Bibelsprüchen zu sehen sind<sup>298</sup>. Die beiden großen Bildtafeln werden von zwei mit Rankenwerk dekorierten korinthischen Säulen gerahmt, die wiederum seitlich durch zwei schlanke Auszüge mit einer dreißigfachen Ahnenprobe flankiert sind, bekront mit den Familienwappen der Verstorbenen. Die Inschrift im verkröpften Gebälk nennt das Jahr 1572 und die beiden Namen des Stifterpaars. Während das Inschriftenfeld unter dem Bild des Ehepaars linksseitig eine längere Gedächtnisinschrift für den am 5. September 1572<sup>299</sup> verstorbenen Grafen Hans Ernst trägt, stehen rechts-

294 Ursprünglich existierte noch eine Grabplatte mit Inschrift, die das Grab der Gräfin und ihrer Tochter bedeckte, GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1895), S. 107; KÖNNECKE, KUTZKE, Grabdenkmäler (1911), S. 90.

295 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 98.

296 Siehe ROCH-LEMMER, Schloss- und Stadtkirche (1983), S. 29, 31 (Abb.). Die Grabplatte, die einst in den Boden zwischen Taufstein und Altar eingelassen war, befindet sich seit 1929/30 an der Ostwand des südlichen Choranbaus, DIECKMEYER, Georgskirche (1932), S. 44.

297 DIECKMEYER, Georgskirche (1932), S. 44; ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 169; DIES., Stadtkirche (2005), S. 12; MEYS, Memoria und Bekenntnis (2009), S. 561f.; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 252; WULF, Gemäldeepitaphien (2016), S. 158–160, 240f., 295. Vgl. die zum heutigen Zustand teils abweichenden Angaben bei BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 45; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 157f.

298 Die Bildtafel ist von einem Künstler mit den Initialen I.S. (?) signiert, ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 12. Vgl. jüngst Die Kirche St. Georg (2019), S. 207.

299 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 98. Vgl. die leicht abweichenden Angaben bei GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 158; WULF, Gemäldeepitaphien (2016), S. 295.

seitig, unter der zu jener Zeit noch lebenden Gräfin Sara, lediglich die Worte *Wan gott will*. Seitlich der Inschriftentafel finden sich auf den Sockeln der Säulen zudem zwei beachtenswerte und regional singuläre Bildnisse. Links ist das Brustbild eines Malers mit Palette, Pinsel, Malstab und Totenschädel<sup>300</sup> zu sehen, wobei eine gemalte Schriftrolle auf der Sockelinnenseite erläutert: *Hanantz / Krause / Maller / hat / dies Werk / vollendet / anno 1572*<sup>301</sup>. Rechts ist das Brustbild eines Tischlers mit Zirkel und Holzwerkzeugen wiedergegeben, zu dem die gemalte Schriftrolle auf der Sockelinnenseite erörtert: *Hanns / Dienstman / der Jünger / Discher hatt / Die Taffel. / gemacht. anno 1570*<sup>302</sup>. Durch ihre Bildnisse haben sich der Maler Hans Krause und der Tischler Hans Dienstmann d.J., bei denen es sich wohl um zwei lokale Künstler handelt, im Kontext des gräflichen Memorialmonuments selbst verewigt<sup>303</sup>. Insgesamt stellt das Epitaph mit seinen mehrfachen visuell-textlichen Bezügen auf Luther und das Wort der Bibel ein deutliches Bekenntnis der im zentralen Bildfeld vergegenwärtigten Verstorbenen zum evangelischen Glauben dar<sup>304</sup>.

Nur zwei Jahre nachdem Graf Johann Ernst I. von Mansfeld-Vorderort in der Stadtkirche beigesetzt und das bildwirksame Epitaph, das mit dem dargestellten Stifterpaar zugleich die Verbindung der Linien Vorder- und Hinterort im evangelischen Glauben vor Augen stellte, im Chor angebracht worden war, ließ sein Bruder, Graf Johann Albrecht, das erst 1567 gesetzte Wandgrabmal für seine Ehefrau wieder abbrechen und umsetzen (siehe Abb. 23). Dazu berichtet Spangenberg:

*Im October [1574] hat G. Hans Albrecht im Zorn das herrliche Epitaphium, so er seiner Gemahel in die Thalkirche setzen lassen, wiederum abgebrochen und nach Eißleben führen und daselbst in S. Andreas Kirchen aufrichten und den 15. Novemb. sein Gemahl auch wieder ausgraben und nach Eißleben, als an einen heiligen Ort, führen lassen. Dabei sich allerlei Unrat mit den Gebeinen zugetragen*<sup>305</sup>.

Mit der Umsetzung des Grabmals in die Andreaskirche nach Eisleben wurde also zugleich auch der Leichnam von Gräfin Magdalene von Schwarzburg-Blankenburg überführt. Doch wie lässt sich die drastische und offenbar religiös motivierte Translation erklären? Denn

300 Unter der Palette und dem Totenkopf stehen die scheinbar von diesem gesprochenen Worte: *Der du bist bin ich gewesen / Der ich bin solt ir werden*.

301 Zitiert nach WULF, *Gemäldeepitaphien* (2016), S. 158, 295. Nach GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1893), S. 157, lautet die Inschrift: *Hanantz Krause Maller Hat Dies Werk Vollendet Anno 1572*.

302 Zitiert nach WULF, *Gemäldeepitaphien* (2016), S. 295. Nach GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1893), S. 157, lautet die Inschrift: *Hanns Dienstmann Der Jüngere, Dischler, Hat Die Tafel Gemacht Anno 1572*.

303 ROCH-LEMMER, *Grablegen* (2000), S. 169. Zu Krause siehe GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1895), S. 162; ROCH-LEMMER, *St. Annen* (1999), S. 20 f.; SCHULZE, *Lucas Cranach d.J.* (2004), S. 261–263; WULF, *Gemäldeepitaphien* (2016), S. 158. Dienstmann d.J. entstammt möglicherweise der Familie eines Mansfelder Tischlermeisters, bei dem angeblich zunächst die Familie Luther nach ihrem Umzug zur Miete gewohnt haben soll (heute Spangenberggasse 1), siehe dazu DIECKMEYER, *Mansfeld* (1935), S. 2, 30.

304 Vgl. WULF, *Gemäldeepitaphien* (2016), S. 159 f.

305 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 98 f. Vgl. ebd., S. 97.

immerhin bedeutete sie nach nur neun Jahren eine Abkehr der Linie Vorderort von der gemeinsamen Grablege mit der Linie Hinterort. Zugleich kündigte sich damit eine Anknüpfung an die von dem altgläubigen Grafen Hoyer VI. 1540 »begründete« vorderortische Begräbnisstätte in St. Andreas zu Eisleben an. Die Hintergründe sind im »Erbsünde-streit« zu suchen, der spätestens seit 1571/72 heftig in der Grafschaft ausgetragen wurde und 1574/75 sogar in der militärischen Besetzung Mansfelds kulminierte. Dabei hatte sich Graf Johann Albrecht mit den anderen Grafen des Vorderorts im Gegensatz zu der hinterortischen Linie sowie großen Teilen der Tal-Mansfelder Bevölkerung nicht auf die Seite des dortigen Generaldekans Spangenberg, sondern auf die des in Eisleben amtierenden Generalsuperintendenten und Pfarrherrn von St. Andreas, Hieronymus Menzel, gestellt<sup>306</sup>. Im Zusammenhang des »Erbsünde-streits«, der in der Grafschaft zu einer erneuten konfessionell-theologischen wie politisch-dynastischen Spaltung führte, sah Graf Johann Albrecht die Grablege und die Memoria seiner Familie offenbar nicht in Tal-Mansfeld, sondern besser in Eisleben und der dort vom Generalsuperintendenten betreuten Hauptpfarrkirche (*als an einen heiligen Ort*<sup>307</sup>) gesichert. In St. Andreas waren zumindest auch bereits zwei seiner Brüder bestattet worden<sup>308</sup>. Zudem folgten 1578 noch das Begräbnis seiner Mutter, Gräfin Dorothea zu Solms-Lich, und wohl auch die Überführung seines Vaters, Graf Ernst II., der 1531 in der Schlosskirche Heldrungen begraben worden war<sup>309</sup>. In räumlich-memorialer Verbindung zu den alten Grabsteinen der Ahnen aus dem Kloster Neu-Helfta und der Grabstätte von Graf Hoyer VI. bildete sich damit im Verlauf des späten 16. und 17. Jahrhunderts in St. Andreas eine herrschaftliche Grabstätte der Linie Vorderort heraus, wengleich diese vor allem auf den Familienkreis um Graf Johann Albrecht konzentriert blieb<sup>310</sup>. Entsprechend sieht man im südlichen Nebenchor der Andreaskirche noch heute das aus der Stadtkirche von Tal-Mansfeld transferierte Grabmonument von Johann Albrecht († 1586) und dessen Ehefrau, flankiert von den beiden Wandgrabmalern seiner Eltern.

Auf die provokanten Maßnahmen von Graf Johann Albrecht reagierte man in Mansfeld nur wenig später wiederum mit einer bemerkenswerten bildlichen Gegenprovokation, wie Spangenberg weiter schildert:

*23. Novemb. [1574] das Bildnis des Herrn Christi und daneben Doctoris Lutheri in die Thalkirche an die Statt des abgebrochenen Epitaphii an die Wand vom Rat gesetzt, damit nicht die Schand Carmina, so Mentzel zu Unehren und Schmach*

306 Siehe dazu MEYER, Flacianismus (1873), bes. S. 19, 34; KÖNNECKE, KUTZKE, Grabdenkmäler (1911), S. 92; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 258 f.

307 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 99.

308 Graf Philipp II. von Vorderort († 1546), Stifter der Nebenlinie Bornstedt, und Graf Ernst III. († 1551), Domdekan zu Magdeburg, SCHWENNICKKE, Stammtafeln (2000), Taf. 86.

309 KÖNNECKE, KUTZKE, Grabdenkmäler (1911), S. 83–86, 87 f.; BRINKMANN, Grabdenkmäler (2010), S. 258.

310 Lediglich zwei weitere Vertreter der Nebenlinie Bornstedt, deren Mitglieder dann im 17. Jh. wieder zum Katholizismus konvertierten und zumeist in Wien oder Prag verstarben, fanden noch in St. Andreas ihre letzte Ruhestätte: Bruno I. († 1615) und Georg Albert († 1696). Auch die meisten anderen vorderortischen Grafen aus den unterschiedlichen Nebenlinien wurden, sofern ersichtlich, andernorts bestattet. SCHWENNICKKE, Stammtafeln (2000), Taf. 86–88.

*unserer Confession darzu bereitet, so auch in einen Stein gehauen gewesen, daselbst hingesetzt werden möchten. Dadurch aber neue und große Ungnade verdient worden*<sup>311</sup>.

Demzufolge hing man an jene Wand, wo zuvor das vorderortische Grabmonument stand, nebeneinander zwei Bilder. Zum einen handelte es sich dabei wahrscheinlich um das 1545 von Lucas Cranach d. Ä. oder d. J. und seiner Werkstatt geschaffene Gemälde ›Auferstehung Christi‹ (Abb. 25), das sich heute an der nördlichen Chorwand befindet, und zum anderen vermutlich um das Bildnis Luthers, das gegenwärtig links der Kanzel hängt<sup>312</sup> (Abb. 26). Spangenberg's Formulierung *in die Thalkirche [...] an die Wand vom Rat gesetzt*<sup>313</sup>, legt nahe, dass die Bilder erst 1574 auf Weisung bzw. als Geschenk<sup>314</sup> des Rates in die Stadtkirche verbracht und dort anstelle des abgebrochenen gräflichen Grabmonuments aufgehängt wurden. Irene Roch-Lemmer hat zudem die Vermutung geäußert, dass es sich bei dem Bild ›Auferstehung Christi‹ mit Blick auf vergleichbare Epitaph-Darstellungen der Cranach-Werkstatt ursprünglich um ein bürgerliches Epitaph gehandelt haben könnte<sup>315</sup>. Diese Lesart würde der ›Überblendung‹ der gräflichen Memoria zusätzliche Brisanz verleihen, zumal auch Luthers Bildnis zu diesem Zeitpunkt bereits als Memorialbild gedeutet werden konnte<sup>316</sup>.

Die durch den innerprotestantischen Zwist des ›Erbsündestreits‹ entstandene ›Leerstelle‹ gräflich-vorderortischer Memoria wurde also einfach mit zwei reformatorisch-lutherischen Bildern überdeckt, wobei man laut Spangenberg's Aussage offenbar zugleich auch auf die von dem Eislebener Generalsuperintendenten Menzel verbreiteten ›Schmählieder‹ reagierte<sup>317</sup>. Der Hinweis Spangenberg's auf die *neue und große Ungnade*, die offenkundig aus der bildlichen Provokation des Rates an einer zuvor herrschaftlich-memorial besetzten Stelle der Tal-Mansfelder Stadtkirche resultierte, dokumentiert die Wirkmacht der Maßnahme. Die Bilder dürften dabei bewusst vom Rat ausgewählt worden sein. Augenscheinlich wollte man mit der bildlichen Berufung auf Luther und die Auferstehung Christi nochmals die eigene Position im ›Erbsündestreit‹ visuell untermauern. Im Zuge der Auseinandersetzungen wurde Mansfeld, wie oben geschildert, nur wenige Wochen später zu Silvester 1574 besetzt, wobei man zahlreiche Ratsherren und Parteigänger von Spangenberg, der selbst fliehen konnte, gefangen nahm oder aus der Grafschaft verwies<sup>318</sup>. Das Beispiel zeigt auf äußerst eindrucksvolle Weise, wie (konfessionelle) Konflikte zwischen

311 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99.

312 ROCH-LEMMER, *Stadtkirche* (2005), S. 8, 10. Vgl. jüngst Die Kirche St. Georg (2019), S. 223–230. Zum Bildnis Luthers siehe noch unten S. 192–195.

313 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99.

314 Vgl. DIECKMEYER, *Mansfeld* (1935), S. 29; BADSTÜBNER-GRÖGER, FINDEISEN, *Martin Luther* (1983), S. 38; ROCH, *Schloss- und Stadtkirche* (1983), S. 25, 28; ROCH-LEMMER, *Stadtkirche* (2005), S. 10f.

315 ROCH, *Schloss- und Stadtkirche* (1983), S. 28; ROCH-LEMMER, *Stadtkirche* (2005), S. 11.

316 Siehe hierzu unten S. 194f.

317 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99. Der genaue Hintergrund von Spangenberg's Bemerkungen über Menzels *Schand Carmina* bleibt vorerst unklar.

318 Ebd., bes. S. 85–89, 98.

Vertretern der Stadt und des Grafenhauses im Kirchenraum eskalieren und mit künstlerisch-visuellen Mitteln wirkmächtig ausgetragen werden konnten.

Durch die verschiedenen Grabtranslationen und die Umsetzungen und Zerstörungen von Grabmonumenten ist die einst reiche memoriale Ausstattung der Stadtkirche von Mansfeld heute kaum mehr nachvollziehbar. Wie jedoch die Zusammenschau der gräflichen Wandgrabmäler, Epitaphe und Grabplatten zeigt, entstand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Chor von St. Georg eine äußerst repräsentative herrschaftliche Grablege der Linien Hinterort und Vorderort. Nach den innerprotestantischen und innerdynastischen Turbulenzen und Zerwürfnissen, die nicht zuletzt auch zur Etablierung neuer Grablegen in St. Annen und St. Andreas zu Eisleben führten, knüpften im 17. Jahrhundert interessanterweise vorrangig nur noch Vertreter der Linie Vorderort-Eisleben an den Begräbnis- und Gedächtnisort im Chor der Tal-Mansfelder Stadtkirche an<sup>319</sup>. Hiervon zeugen zunächst mehrere gräfliche Gedächtnistafeln, die sich einst in der Stadtkirche, wohl im Herrschaftsstand, befanden und später in die Mansfelder Schlosskirche überführt wurden<sup>320</sup> (Abb. 27). Das heute noch eindrucksvollste Monument herrschaftlicher Memoria in der Mansfelder Stadtkirche ist die gräfliche Grablege im südlichen Choranbau, die wohl über einer bereits älteren Gruft angelegt wurde<sup>321</sup>. Die neue Grabstätte ließ Johann Georg III. von Vorderort-Eisleben († 1710) im Jahr 1708 für sich und seine beiden Ehefrauen Sophie Eleonore von Schönburg († 1703) und Luise Christine von Stolberg († 1738) einrichten<sup>322</sup>. Nähere Angaben zum Bau und zur Gestaltung des Erbbegräbnisses finden sich in der mit Kupferstichen illustrierten Funeralschrift, die 1710 anlässlich der Beisetzung von Johann Georg III. unter dem Titel ›*Mannßfeldische Ehren=Pforte*‹ in Eisleben gedruckt wurde<sup>323</sup> (Abb. 28 und siehe Abb. 17). Das von dem Baumeister Johann Conrad Buchau entworfene Grabmonument ist als barocke Schauffront gestaltet, die zugleich das untere Grabgewölbe und den darüber befindlichen Herrschaftsstand<sup>324</sup> als architektoni-

319 SCHWENNICKE, Stammtafeln (2000), Taf. 88.

320 Es handelt sich um die Gedächtnistafeln von Gebhard VIII. von Vorderort-Arnstein († 1601), Jobst von Vorderort-Eisleben († 1619), Johann Georg II. von Vorderort-Eisleben († 1647) und Hoyer Christoph II. von Vorderort-Eisleben († 1653), KRUMHAAR, Versuch einer Geschichte (1869), S. 50–52; GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 158; ROCH-LEMMER, Schloss (2013), S. 14.

321 Das ältere Grabgewölbe wurde angeblich in späterer Zeit beraubt. Bei einer Öffnung der Gruft 1897 wurde »nicht ein einziger zinnerner Sarg gefunden, sondern nur winzige Sargüberreste, ein goldenes Kreuz und ein goldener Ring zwischen vielem Schutt«, BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 46.

322 Siehe hierzu GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 158 f.; ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 170; CZECH, Legitimation und Repräsentation (2003), bes. S. 87–90.

323 Mannßfeldische Ehren=Pforte (1710).

324 Laut der Funeralschrift Mannßfeldische Ehren=Pforte (1710), Vorwort (*Kürzlicher Bericht*), hat Johann Georg III. seinen über dem geplanten Grabgewölbe *gehabten Kirchen Stand abbrechen und nunmehr das gantze Monument* errichten lassen. Vgl. GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 158, wo ebenfalls von einem »gräflichen Kirchenstuhl« berichtet wird.

sche Einheit zusammenfasst<sup>325</sup>. Die stuckierte dreiachsige und zweigeschossige Fassade mit Giebelaufsatz ist mit Inschriften und Vanitas-Symbolik dekoriert und mit den ganzfigurigen Skulpturen des Grafen und seiner beiden Ehefrauen bekrönt. Der Zugang zum Grabgewölbe war ursprünglich lediglich *mit einer durchbrochenen eisernen / inwendig aber mit einer halben Glas Thür* verschlossen, die den Blick auf die darinstehenden Särge ermöglichte<sup>326</sup>. Mit dem Tod des Auftraggebers starb 1710 die Nebenlinie Vorderort-Eisleben aus<sup>327</sup>. Damit haben sowohl der Begründer, Graf Albrecht VII., als auch der letzte Vertreter, Johann Georg III., der evangelisch-lutherischen Linien des Mansfelder Grafenhauses in der Stadtkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden.

### *Begräbnisse gräflicher Beamter und Hofadeliger*

Mit der Einrichtung der herrschaftlichen Grablege in der Stadtkirche von Tal-Mansfeld Mitte des 16. Jahrhunderts war, wie gezeigt werden konnte, der Chorbereich zunehmend durch die Grab- und Gedenkmonumente des Mansfelder Grafenhauses geprägt<sup>328</sup>. Neben den Mitgliedern der gräflichen Linien Hinterort und Vorderort sollen der älteren Literatur zufolge in einem Grabgewölbe unter der Sakristei im nördlichen Choranbau zudem gräfliche Amtsträger und Geistliche in der Stadtkirche beigesetzt worden sein<sup>329</sup>. Zumindest die Begräbnisse von gräflichen Beamten und Adelligen werden durch Spangenberg's Chronik bestätigt. Demnach wurde der am 19./29. Oktober 1554 verstorbene vorderortische Hofmeister Cuntz Munch bzw. Meinch in der Tal-Kirche begraben, dessen Schwester mit dem Grafen Hector von Gleichen verheiratet gewesen war<sup>330</sup>. Zehn Jahre später erhielt am 31. Oktober 1564 auch der Mansfelder Burggraf Lorenz von Weidenbach in der Kirche von Tal-Mansfeld seine letzte Ruhestätte<sup>331</sup>. Und im Juni 1566 fand in der Stadtkirche die Beisetzung des Gottschalk von Staupitz statt<sup>332</sup>. Dass die privilegierten Bestattungen auch im 17. Jahrhundert fortgesetzt wurden, lässt sich unter anderem

325 Vgl. hierzu die herrschaftlichen Grablegen unter den Fürstenständen in St. Andreas in Rudolstadt und in St. Aegidien in Bernburg, KIESSLING, Inanspruchnahme (1998); HECK, Genealogie (2002), S. 252–260; BÜTTNER PFÄNNER ZU THAL, Kunstdenkmale (1892–1894), S. 90–93.

326 Mannsfeldische Ehren=Pforte (1710), Vorwort (*Kürzlicher Bericht*). In dem Grabgewölbe stehen heute noch die drei Zinnsärge von Johann Georg III., seiner ersten Ehefrau Sophia Eleonora sowie deren Schwester, GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 158. Die zweite Ehefrau Louise Christine von Stolberg wurde später in der Schlosskirche von Weißenfels beigesetzt.

327 Zum Leichenbegängnis siehe Mannsfeldische Ehren=Pforte (1710); CZECH, Legitimation und Repräsentation (2003), S. 90–96.

328 Bei der Restaurierung der Kirche 1929/30 wurden beim Einbau einer neuen Heizungsanlage alle im Altarraum aufgefundenen Gebeine in einem neuen Sarg bei der Sakristei wieder bestattet, DIECKMEYER, Georgskirche (1932), S. 40.

329 Bei einer Öffnung des Gewölbes 1897 fand man acht, teils stark verwitterte Särge, BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 46.

330 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 37, 96. Spangenberg bzw. die Transkription nennt zwei unterschiedliche Sterbedaten und Nachnamen.

331 Ebd., S. 97.

332 Ebd.



anhand des großen Steinepitaphs für den Burggrafen der Festung Mansfeld, Curt von Trebra († 1637), an der östlichen Stirnwand des Langhauses nachvollziehen<sup>333</sup> (siehe Abb. 17). Die Mansfelder Geistlichen dürften hingegen, ebenso wie die Mansfelder Stadtbewohner, seit dem 16. Jahrhundert in erster Linie auf dem außerstädtischen Begräbnisplatz bestattet worden sein<sup>334</sup>, wobei es aber auch hier Ausnahmen gab. Eine entsprechende Ausnahme bezeugt zum Beispiel ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Epitaph, das der Hüttenmeister Tobias Stoßnack für seine Ehefrau Catharina, geb. Weber († 1627), und seine Tochter Anna Catharina († 1626) stiftete<sup>335</sup>.

### *Luthergedächtnis und Renovierung der Stadtkirche*

Eine herausgehobene Stellung in der städtisch-kirchlichen Gedächtniskultur von Mansfeld nimmt seit dem 16. Jahrhundert die Erinnerung an Martin Luther ein. In Mansfeld konnte man sich nicht nur auf sein persönliches Wirken als Reformator berufen, sondern auch auf seine bis in die Kindheit zurückreichenden biographischen Bezüge zu verschiedenen Personen, Orten, Gebäuden und Institutionen<sup>336</sup>. Entsprechende Spuren der Lutherverehrung und Luthererinnerung lassen sich schon frühzeitig in der Stadtkirche nachweisen. Als erstes wäre hier das bereits oben erwähnte Porträt Luthers heranzuziehen. Das von der Forschung bislang weitestgehend unbeachtete Gemälde kann an dieser Stelle aber nur vorbehaltlich genauerer kunstwissenschaftlicher und restauratorisch-technischer Untersuchungen, unter anderem zur Entstehungszeit, Urheberschaft, Überlieferungslage und zum Darstellungstypus, betrachtet werden. Das Porträtmalerei wird angesichts der Inschrift (*ANNO ÆTATIS SVÆ LVII / 15 40*) bisher auf das Jahr 1540 datiert und mit jenem Bildnis des *Doctoris Lutheri*<sup>337</sup> identifiziert, das von Spangenberg im Kontext der turbulenten Ereignisse des Jahres 1574 erwähnt wird<sup>338</sup> (siehe Abb. 26). Belastbare textliche und bildliche Zeugnisse über das heute links der Kanzel zu sehende Luther-Porträt in St. Georg finden sich erst ab Ende des 19. Jahrhunderts<sup>339</sup>. Zu jener Zeit wurde das

333 GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 159; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 5 (Abb.), 13.

334 Siehe hierzu oben S. 161–163.

335 Das von einer Inschrift umrahmte Gemäldeepitaph zeigt die beiden Verstorbenen in Verbindung mit der Verklärung und Kreuzigung Christi, ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 13.

336 Zu Luthers Jugendzeit in Mansfeld siehe u. a. SCHEEL, Martin Luther, Bd. 1 (1921), S. 1–59; SCHILLING, Martin Luther (2012), bes. S. 56–68; ROPER, Martin Luther (2016), bes. S. 31–52.

337 Spangenberg, Mansfeldische Chronica (1916), S. 99. Siehe hierzu oben S. 188 f.

338 Vgl. u. a. BADSTÜBNER-GRÖGER, FINDEISEN, Martin Luther (1983), S. 38; ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), S. 25; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 10.

339 KRUMHAAR, Elternhaus (1859), S. 56, erwähnt das Luther-Porträt noch nicht. Vgl. erst die teils widersprüchlichen Angaben bei GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 160; BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 49; DIECKMEYER, Georgskirche (1932), S. 42 f. Das erste Bildzeugnis findet sich ebenfalls bei GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 161, Abb. 91. Dabei handelt es sich um einen Lichtdruck nach einer zuvor abgenommenen Kohlezeichnung, wobei Luther im Gegensatz zum Gemälde nur als Halbfigur dargestellt ist und die Hände mit Buch auf einem Pult ruhen. Die frühesten Fotoaufnahmen des Kircheninneren mit Luther-Bildnis, zunächst unter der nördlichen Empore neben Christi Auferstehung-

Gemälde wohl weitestgehend übermalt und 1983 sowie 1996/97 restauriert<sup>340</sup>. Im Rahmen einer 2015/16 erfolgten Bestandserfassung der Kirchengestaltung von St. Georg konnte das Bildnis restauratorisch genauer in Augenschein genommen werden<sup>341</sup>. Laut Inschrift soll das mit Öl auf Leinwand gemalte und 112 mal 205 Zentimeter große Bildnis den Reformator im Alter von 57 Jahren im Jahr 1540 zeigen. Es gibt Luther in ganzer Figur, nach rechts gerichtet, in langer schwarzer Schube und weißem Hemdkragen, mit schwarzem Barett und einem kleinen Buch (Bibel oder Evangelium) in den Händen wieder. Durch den linksseitigen Lichteinfall wird der hauptsächlich monochrome Hintergrund leicht erhellt, wobei das Gesicht und die Hände deutlich aus dem dunklen Umfeld hervortreten.

Das Porträt stellt eine Synthese von Darstellungstypen dar, wie sie die Forschung um das Jahr 1539 datiert, als sich Luther vom ›Reformator‹ und ›Kirchenvater‹ (mit Barett und schlichter Schube) zum gealterten und leibesfülligeren Professor (barhäuptig mit Mantel/Talar, weißem Hemd und roter Weste) wandelte<sup>342</sup>. Die gemalten Lutherporträts, in Halbfigur oder als Brustbild, wurden bis zum Tod des Reformators nahezu monopolistisch und teils seriell nur durch die Wittenberger Cranach-Werkstatt verbreitet<sup>343</sup>. Eine Urheberschaft Lucas Cranachs d. Ä. beim Mansfelder Gemälde wurde jedoch bereits Ende des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen, und das Bild allenfalls als Werk eines seiner Söhne oder Schüler angesehen<sup>344</sup>. Die Vermutung, dass es »wohl aus der Cranach-Schule« stammen könnte, wird inzwischen ebenfalls angezweifelt<sup>345</sup>. Dem ungeachtet ist die ganzfigu-

und dann allein links der Kanzel, stammen aus der Zeit um 1900 (vor 1929/30). Siehe zudem ein Luther-Porträt, das der Steuereinnehmer Friedrich Gottlob Hopstock 1817 offenbar nach Vorbild des Gemäldes in St. Georg zum 300-jährigen Reformationsjubiläum für die sogenannte ›Luther-Schule‹ in Mansfeld fertigte, siehe dazu: Mansfeld (2008), S. 8; Mansfeld (2016), S. 96, Abb. 32b. Das Bildnis befindet sich heute als Leihgabe der Gemeinde im ›Museum Luthers Elternhaus‹ in Mansfeld. – Ich danke Pfarrer Dr. Matthias Paul für den Hinweis auf das Gemälde.

340 BADSTÜBNER-GRÖGER, FINDEISEN, Martin Luther (1983), S. 38; ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), S. 25; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 10. – Dokumentationen der Restaurierungen von 1983 bzw. 1996/97 sind bislang nicht auffindbar. Für hilfreiche Auskünfte danke ich Dr. Irene Roch-Lemmer, Pfarrer Dr. Matthias Paul (Mansfeld), Karoline Danz (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt) und Dr. Bettina Seyderhelm (Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland).

341 Ich danke Dipl.-Restaurator Peter Schöne (Halle a. d. Saale, Atelier für Konservierung und Restaurierung) für den kollegialen Austausch und die Bereitstellung von Auszügen seiner Bestandsdokumentation. Demzufolge ist die Leinwand mit sekundären Anränderungen auf einen ebenfalls sekundären mangelhaften Keilrahmen aufgezogen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die Leinwand zuvor einfach auf den heutigen oder einen älteren Schmuckrahmen genagelt war und Falten warf. Eventuell gab es einen Rückseitenschutz mittels Holztafel, so dass die Beschreibung »auf Holz gemalt« (GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 160f.) entstanden sein könnte. Das stark verunreinigte Gemälde ist teilweise übermalt (Ende 19. Jh.?), zeigt Altretuschen und die Malschicht ist partiell überfasst. Die genaue Entstehungszeit konnte jedoch noch nicht geklärt werden.

342 Siehe hierzu jüngst SCHUCHARDT, Privileg und Monopol (2015), S. 51 f. (V. und VI.).

343 Ebd., S. 44 f., 52 (IX.).

344 BECKER, Stadt und Burg (1897), S. 49.

345 ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 10. – Ich danke Dr. Irene Roch-Lemmer für den kollegialen Austausch bezüglich der Urheberschaft.

rige Darstellung Luthers aus dem Jahr 1540 äußerst bemerkenswert. Denn der Typus der ganzfigurigen Lutherbildnisse lässt sich bisher erst nach Luthers Tod ab 1546 greifen: zum einen als ganzfiguriger Holzschnitt, der in verschiedenen Varianten und teils unter dem Titel ›*Epitaphium*‹ durch die Cranach-Werkstatt verbreitet und von anderen Künstlern rezipiert wurde<sup>346</sup>, und zum anderen in Form von Luthers Grabplatte, die im Auftrag von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen entworfen und 1548 in Erfurt gegossen wurde<sup>347</sup>. Der Typus des ganzfigurigen, teils lebensgroßen Lutherporträts kursierte nach dem Tod des Reformators sowohl in der Malerei als auch in der Druckgraphik im Sinne von epitaphähnlichen Gedenkbildern in zahlreichen Versionen, wobei Luther aber durchweg barhäuptig wiedergegeben ist. Die Lutherbildnisse waren in Kirchen, Rathäusern, Universitäten oder anderen öffentlichen Einrichtungen zu finden<sup>348</sup>. Besondere Erwähnung gebührt in diesem Zusammenhang dem sogenannten ›Unverbrannten Luther‹, einem ganzfigurigen Bildnis, das wohl um 1583 von einem lokalen Künstler geschaffen wurde und einst über dem Eingang von Luthers Geburtshaus in Eisleben angebracht war<sup>349</sup>. Vor diesem Hintergrund wäre das Mansfelder Bildnis als früheste bislang bekannte Darstellung Luthers in ganzer Figur anzusehen, das bereits zu Lebzeiten des Reformators entstand und nicht aus der Cranach-Werkstatt stammt. Mit Blick auf die darstellungstypologische ›Chronologie‹ der Lutherbildnisse ist aber auch denkbar, dass das Mansfelder Gemälde zwar, wie es die Inschrift lediglich bezeugt, Luther 1540 im Alter von 57 Jahren zeigt, aber eventuell doch erst nach seinem Tod von einem lokalen Künstler gemalt wurde. Als Vorlage für das Porträt könnte dem Maler dabei ein Stich, etwa von Heinrich Aldegrever oder eine danach gefertigte spiegelverkehrte Kopie von René Boyvin, gedient haben<sup>350</sup> (Abb. 29). Beide Blätter zeigen den als Brustbild wiedergegebenen Reformator laut Inschriften ebenfalls 1540 (*M · D · XXXX*) bzw. im Alter von 57 Jahren (*Anno Ætatis 57*). Das Jahr 1540 wäre insofern von besonderer lokaler Bedeutung, als es, wie Roch-Lemmer zu Recht bemerkt hat, auf »die vollständige Einführung der Reformation in der Grafschaft Mansfeld« hinweist, die erst mit dem Tod Graf Hoyers VI. auch in den vorderortischen Landesteilen Einzug halten konnte<sup>351</sup>. Da das Gemälde aber wohl erst 1574 vom Mansfelder Rat in die

346 Siehe u. a. KAMMER, *Non Cultus* (1996), S. 34, Abb. 8; Cranach (2015), S. 125, Kat.-Nr. 53 (Günter SCHUCHARDT), S. 135–137, Kat.-Nr. 62 (Günter SCHUCHARDT); Cranach in Weimar (2015), S. 89, Abb. 56.

347 Zur Grabplatte mit weiterführender Literatur siehe bes. SLENCZKA, *Bronze* (2010). Die Grabplatte, von der sich in Erfurt auch noch das Holzmodell erhalten hat, gelangte in Folge des Schmal-kaldischen Krieges nicht an den Ort des Grabes in Wittenberg, sondern befindet sich seit 1571 in der Stadtpfarrkirche St. Michael in Jena.

348 THULIN, *Luther* (1965), S. 15. Entsprechende Gemälde aus dem 16. Jh. finden sich noch heute u. a. in Schwerin (Staatliche Museen Schwerin, 1546) oder im Kontext von Altarretabeln (u. a. St. Peter und Paul in Weimar, 1555; Johann-Friedrich-Danneil-Museum in Salzwedel, 1582).

349 Eisleben, Museum Luthers Geburtshaus, Inv.-Nr. GH G 2238; siehe Fundsache Luther (2008), S. 161.

350 Cranach (2015), S. 112–115, bes. Kat.-Nr. 43, 45 (Günter Schuchardt). GRÖSSLER, BRINKMANN, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1893), S. 160, gehen fälschlich davon aus, dass der Stich von Boyvin nach dem Mansfelder Bildnis gefertigt worden sei.

351 ROCH-LEMMER, *Stadtkirche* (2005), S. 10.

Stadtkirche verbracht wurde, ist bislang unklar, wer eigentlich Auftraggeber und Schöpfer des Bildnisses war und an welchem Ort es sich zuvor befunden hat<sup>352</sup>.

In St. Georg konnte das Luther-Porträt zumindest ab diesem Zeitpunkt daran erinnern, dass der Reformator, wie Spangenberg berichtet, am 4. Oktober 1545 zweimal in der Stadtkirche gepredigt hatte<sup>353</sup> und zugleich in persönlicher Verbindung zu Mansfeld stand. Luthers Abbild sorgte auch nach dessen Tod für eine dauerhafte Vergegenwärtigung des Reformators und damit für eine langfristige Festigung und Sicherung des wahren und durch das Wort verkündeten Glaubens in der nun einheitlich protestantischen Grafschaft. Dabei war, wie Ruth Slenczka mit Blick auf Luthers Grabplatte bemerkte, die »durch Lucas Cranach d. Ä. maßgeblich geprägte Bildform des nahezu lebensgroßen Ganzfigurenporträts«, die er für Herrscher- und Reformatorbildnisse im Kirchenraum etabliert hatte, in ihrer Bildsprache »auf Repräsentation (im Sinne von Stellvertretung) und Realpräsenz (im Sinne von leibhaftiger Vergegenwärtigung)« ausgerichtet<sup>354</sup>. Das Mansfelder Bildnis vermochte, ähnlich wie das spätere ganzfigurige Porträt an Luthers Geburtshaus in Eisleben, als Memorialbild des Reformators am Ort seiner Jugend und seines persönlichen Wirkens fungieren. Die bildlich-memorale Rückbesinnung auf die konfessionelle Einheit des Landes und die Lehre des Reformators dürfte gerade in der turbulenten Zeit des ›Erbsündestreits‹ von besonderer Bedeutung gewesen sein, als das Bildnis wohl erstmals in Spangenberg's Chronik im Jahr 1574 als zentraler ›Akteur‹ genannt wird<sup>355</sup>.

Eine erinnerungskulturelle Berufung auf Luther lässt sich aber auch bereits früher in anderer medialer Form in Mansfeld nachweisen. Bereits ab Mitte des 16. Jahrhunderts publizierten Spangenberg und andere Geistliche unter dem Autorenkollektiv ›*Prediger der Grafschaft Mansfeld*‹ eine ganze Reihe von Drucken (Predigten, Chroniken, Kirchenhistorien und theologische Streitschriften), in denen die herausgehobene reformationsgeschichtliche Stellung der Grafschaft Mansfeld mit der persönlichen Verbindung zu ihrem ›Landeskind‹ Luther begründet wird<sup>356</sup>. Entsprechend nennt Spangenberg in seiner ›*Mansfeldischen Chronica*‹ im Abschnitt *Von den Gaben Gottes, damit er die Grafschaft Mansfeldt begabt und gezieret* an zweiter Stelle, nach Gottes Wort, *D. Martinus Lutherus*<sup>357</sup>. Geradezu im Sinne einer Heiligen- oder Heldenverehrung führt er dazu weiter aus:

*Zum Andern hat Gott dieser Grafschaft eine sonderliche Ehre angetan, daß er in der selben erwecket und darausgenommen hat den dritten und letzten Heliam, den werten, heiligen und teuern Helden: den achtbaren, ehrwürdigen und hochberühmten Lehrer Doctor Martin Luthern, [...]. Davon anderswo mehr und wei-*

352 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99. Siehe hierzu auch oben S. 188 f.

353 Ebd., S. 95.

354 SLENCZKA, *Bronze* (2010), S. 1 und Anm. 1.

355 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 99. Siehe hierzu auch oben S. 188 f.

356 Siehe hierzu BERNDORFF, *Prediger* (2010), bes. S. 247–282.

357 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 22–28, hier S. 24. Siehe dazu BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 256 f.

*tergehandelt wird, sonderlich in den XXI Predigten, so ich von diesem Werkzeug und Manne Gottes habe drucken lassen*<sup>358</sup>.

Wie hier am Ende anklingt, veröffentlichte Spangenberg zwischen 1561 und 1574 zahlreiche Lutherschriften, mit denen der Mansfelder Generaldekan »den Reformator geistig an sein Vaterland zu binden versuchte«<sup>359</sup>. Die erwähnten 21 Lutherpredigten hielt Spangenberg an Luthers Tauf- und Sterbetagen (11. November und 18. Februar) in der Mansfelder Stadtkirche, um der Gemeinde zweimal jährlich Luther und dessen Wirken in Erinnerung zu rufen (*jherlich davon erinnerung zu thun*)<sup>360</sup>. Über die erste im Jahr 1562 gehaltene Predigt berichtet Spangenberg auch in seiner Chronik: *Anno 1562 den 11. Novembris zum ersten mal Festum oder Memoria Lutheri oder vielmehr Recordatio Beneficiorum Dei per Lutherum exhibitorum celebriert*<sup>361</sup>. Die jährlichen Luther-Feste bzw. Luther-Gedächtnisse in St. Georg stellten einen wiederkehrenden performativen Erinnerungsakt dar, der nicht zuletzt der kollektiven Tradierung protestantischer Identität diente<sup>362</sup>. Selbst das Mansfelder Wappen und die Taler der Mansfelder Grafen, die das Bild des drachentötenden Georgs zeigen, wurden von Spangenberg als Gleichnis auf Luther (um-)gedeutet<sup>363</sup>. Vor diesem Hintergrund wird nicht zuletzt noch stärker nachvollziehbar, warum die Mansfelder Gemeinde rund zehn Jahre später erneut auf Luthers postume Unterstützung hoffte, als man sein Bildnis 1574 an jene Wand hängen ließ, an der zuvor das von Graf Johann Albrecht abgebrochene Grabmal seiner Ehefrau stand. Damit trat an die Stelle eines gräflichen Gedächtnismonuments das inzwischen als Memorialbildnis fungierende Porträt Luthers. Hier sollte er offenbar vor der Gemeinde als »siegreicher« protestantischer Reformator und »Kirchenvater« die Position der Stadt Mansfeld und ihrer Geistlichen im »Erbsündestreit« gegenüber dem Grafen Johann Albrecht und den Geistlichen in Eisleben vertreten – so wie er es schon einmal in den noch turbulenteren Zeiten zum religiös-konfessionellen Ausgleich innerhalb des Grafenhauses und der Grafschaft kurz vor seinem Tod mit dem »*Pactum Lutheri*« getan hatte.

Der nicht nur textlich-visuell, sondern auch mit Waffengewalt ausgetragene »Erbsündestreit« hatte letztlich auch Folgen für Mansfeld und die Stadtkirche<sup>364</sup>. Bei der Besetzung der Stadt und des Schlosses 1574/75 durch Truppen des Magdeburger Administrators Joachim Friedrich von Hohenzollern und des Kurfürsten August von Sachsen wurden nicht nur das Rathaus und die Wohnungen der Prediger beschädigt, sondern auch die

358 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 24.

359 BERNDORFF, *Prediger* (2010), bes. S. 276f.

360 Zu Spangenbergs Lutherpredigten siehe BOETTCHER, *Luthers Leben* (2000), S. 163–188; BERNDORFF, *Prediger* (2010), bes. S. 279–282.

361 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 97.

362 Vgl. BERNDORFF, *Prediger* (2010), S. 279–282, bes. S. 280; *Protestantische Identität* (2003).

363 BERNDORFF, *Prediger* (2010), bes. S. 281.

364 Siehe hierzu den Bericht bei Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 85–93.

*Kirche und Schule zu Mansfelt jämmerlich zurstöret und verwüstet und hernach nie wieder in den vorigen Stand kommen. Da sie doch zuvor, wie Fremde und Einheimische bekennen müssen, wie ein Lustgarten des Herrn gewesen*<sup>365</sup>.

Wie tiefgreifend die von Spangenberg beklagte Verwüstung der Kirche tatsächlich war, lässt sich aufgrund seiner eigenen Verwicklung in die Ereignisse nur schwer abschätzen. Die spätere Wiederherstellung und Erneuerung der Kirche stand jedoch wieder ganz im Zeichen lutherischer Gedächtniskultur. Denn wie eine Inschriftentafel außen beim Westportal von St. Georg verkündet, wurde die Kirche 1616 restauriert<sup>366</sup>. Die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten standen also im Zusammenhang mit dem 100. Reformationsjubiläum, das am 31. Oktober 1617 und an den zwei folgenden Tagen mit Predigten und Musik in Tal-Mansfeld gefeiert wurde<sup>367</sup>. Dabei erhielt die Kirche auch die heute noch den saalartigen Innenraum prägende hölzerne Hufeisenempore, deren 49 Brüstungsfelder gemalte Szenen (um 1616/17) aus dem Neuen Testament zeigen<sup>368</sup> (siehe Abb. 17). Aus der Zeit um 1616/17 stammen auch die fünf gemalten Brüstungsfelder an der Loge des nördlichen Choranbaus<sup>369</sup>. Außerdem entstand die vom heiligen Georg getragene und mit biblischen Bildern geschmückte Kanzel<sup>370</sup>. Der ebenfalls reich verzierte und mit 1620 datierte Schalldeckel zeigt zudem das mansfeldische Wappen.

Aus welcher Zeit indes die Logen in den Choranbauten stammen, ist nicht geklärt. Laut Irene Roch-Lemmer handelt es sich bei der nördlichen Loge um die »städtische Ratsempore«, vis-à-vis zur Grafenloge im südlichen Choranbau<sup>371</sup>. Während die Existenz eines gräflichen Kirchenstuhls im südlichen Choranbau vor 1708 zumindest in einer Textquelle des frühen 18. Jahrhunderts angedeutet wird<sup>372</sup>, findet sich für die Nutzung der nördlichen Loge als »städtische Ratsempore« bisher kein Beleg. Vinzenz Czech geht hingegen davon aus, dass es sich bei der Loge im nördlichen Choranbau ebenfalls um eine Herrschaftsloge handele<sup>373</sup>. Darauf ließe zumindest das große Wappen des Mansfelder Grafenhauses schließen, das um 1616/17 unter den Logenfenstern in der Mitte der fünf Brüstungsfelder angebracht wurde (siehe Abb. 24). Bei Spangenberg wird weder eine Rats- noch eine Herrschaftsempore in den Choranbauten erwähnt. Daher ist zu vermuten, dass die beiden Logen erst um 1600, wohl sogar erst im Rahmen der Emporeneinbauten, entstanden sind.

365 Ebd., S. 88.

366 Die Inschrift lautet: *TEMPLUM HOC RENOVATUM EST ANNO 1616*, zitiert nach GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler (1893), S. 151. Weitere Restaurierungsmaßnahmen erfolgten in den Jahren 1897/98, 1929/30, 1967, 1995 und 2007–2017, DIECKMEYER, Georgskirche (1932); ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 4; KÖHLER, Wo Martin ministrierte (2017).

367 Busch, Chronik (1849), S. 127.

368 ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), S. 20; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 7f. Das Bildprogramm und dessen theologische Botschaften bedürfen noch einer eingehenderen Erforschung.

369 Siehe ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), S. 20f.; ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 8.

370 ROCH-LEMMER, Stadtkirche (2005), S. 4, 7, 11.

371 ROCH, Schloss- und Stadtkirche (1983), S. 20; ROCH-LEMMER, Grablegen (2000), S. 168; DIES., Stadtkirche (2005), S. 12.

372 Siehe Mannßfeldische Ehren=Pforte (1710), Vorwort (*Kürzlicher Bericht*). Siehe hierzu auch oben S. 190f.

373 CZECH, Legitimation und Repräsentation (2003), bes. S. 88f., 90, Anm. 267.

Dies würde zeitlich auch mit der sich erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkenden herrschaftlichen Präsenz und Repräsentation innerhalb der Stadtkirche korrespondieren.

Die mit der Renovierung von St. Georg nochmals manifestierte lutherische Erinnerungskultur war jedoch keineswegs nur auf die Stadtkirche beschränkt, sondern war gewissermaßen auch in den städtischen Raum eingewoben. Immerhin ging die Ansiedlung der kirchlichen Einrichtungen um den Kirchhof im Zentrum Mansfelds auf die Vorgaben im ›*Pactum Lutheri*‹ zurück, womit sich der Reformator gewissermaßen selbst in die Stadtanlage eingeschrieben hat. Etwas zugespitzt formuliert, könnte man Luther hier sogar als *Spiritus Rector* städteplanerischer bzw. städtebaulicher Maßnahmen in Mansfeld bezeichnen. Davon abgesehen, zeigt sich die Verbindung von Luthers Namen mit der Topographie vor allem bei der Lektüre von Spangenberg's ›*Mansfeldischer Chronica*‹, in der im Zusammenhang verschiedener Ereignisse der Stadtgeschichte wiederholt auf den Reformator Bezug genommen wird. Analog zu dieser Form lutherischer (Stadt-)Geschichtsschreibung kann auch der von Spangenberg gefertigte Stadtplan als eine Art ›lutherische Erinnerungstopographie‹ gelesen werden<sup>374</sup>. Denn mehrere Gebäude und deren zumeist gelehrte und zur Oberschicht gehörende Bewohner werden mittels der stadtchronikalischen Erläuterungen entweder in direkte Beziehung zu Luther und dessen Familie oder zu anderen Reformatoren und Begebenheiten der Reformation gesetzt. Es mag kaum verwundern, dass die Wohnhäuser vorrangig entlang der Hauptstraße, in unmittelbarer Nähe zur Stadtkirche, lagen. Beispielsweise wird bei dem Gebäude direkt neben dem Rathaus (Nr. 26) explizit erwähnt, dass es das Wohnhaus von Heinz Kaufmann war, *welcher D. Martin Luthers Schwester gehabt*<sup>375</sup>. Beim übernächsten Gebäude (Nr. 28) heißt es dann:

*Hans Reinicken, eines reichen und wohlhabenden Hüttemeisters Haus, welcher gelarten Leuten viel Gutes und alle Beforderung getan, daher auch Lutherus und Philippus seiner in allem Guten und Ehren gedenken*<sup>376</sup>.

Im daneben befindlichen Gebäude (Nr. 29) wohnte wiederum der Bergmann Nikolaus Oemler d. Ä., der ebenfalls zum engeren Bekanntenkreis Luthers zählte und später in dessen Familie einheiratete<sup>377</sup>. Zu Luthers Freundeskreis gehörte auch der Hüttenmeister und erste Vorsteher des Oberspitals, Philipp Glückspies, der das Haus Nr. 31 bewohnte, wo er *die stattlichste Bibliothekam in der Graveschaft Mansfeltt* besaß und dem *von Philippo Melanchthon oft wohl gedacht* wurde<sup>378</sup>.

Direkt gegenüber befindet sich im Stadtplan das Haus des Bergmanns Georg Pose (Nr. 34), der *das Bildnis des Bapstes auf einem Schiefer tief unter der Erden in einem Schacht funden, davon anderswo mehr gesagt worden*<sup>379</sup>. Der hier hervorgehobene Fund aus der Reformationszeit ereignete sich laut einem Bericht des damaligen hinterortischen Hofpre-

374 Vgl. RAU, *Geschichtsschreibung* (2003).

375 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 69.

376 Ebd.

377 Ebd., S. 73. Zu Oemler siehe KRUMHAAR, *Grafschaft* (1855), S. 79f.; ROPER, *Martin Luther* (2016), S. 34.

378 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 70.

379 Ebd.

digers Michael Coelius angeblich im Jahr 1539<sup>380</sup>. Demnach habe das Schieferbildnis nach seinem Bekanntwerden große Aufmerksamkeit erregt. Neben Coelius, der das Bildnis in Luthers Elternhaus gesehen habe, sei das Fundstück auch von mehreren anderen Theologen in Augenschein genommen und später in verschiedenen gelehrten Schriften erwähnt worden. Nachdem Graf Albrecht VII. den Schiefer zunächst an sich genommen und Luther zur Begutachtung übermittelt habe, sei er von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen angefordert und später sogar an König Franz I. von Frankreich gelangt. Wie sehr der kuriose Fund mit der Grafschaft und der Reformation verbunden blieb, verdeutlicht die 1571 gefertigte und den Mansfelder Grafen gewidmete Landkarte der Grafschaft, die 1572 dem ersten Band von Spangenberg's »*Mansfeldischer Chronica*« beigegeben war<sup>381</sup> (Abb. 30). Die Landkarte ist beidseitig mit Bildnissen und lateinischen Beischriften verziert. Während rechtsseitig ein Porträt Luthers zu sehen ist, wird linksseitig das von Schlangen umwundene Schieferbildnis des Papstes präsentiert und wie folgt erläutert: »Sieh, o Luther, der schmutzige Bauch der Erde gebar dir, / Daß du mit Feder und Wort nieder ihn würfest, den Papst. / Ja, dem Schoß der Hölle entstieg dies greuliche Untier, / Daß du erkennest, woher nahm seine Lehre der Papst«<sup>382</sup>.

In der Auflistung wichtiger Häuser und namhafter Bewohner durfte in Spangenberg's Stadtplan freilich das Elternhaus Luthers nicht fehlen. Entsprechend richtet Spangenberg den Blick in der Unterstadt auch auf das Haus des damals noch lebenden Schultheißen Jacob Luther, *Doctor Martin Luthers Brudern*, [...], *so von ihrer beiden Vatern Hans Luthern erbauet* (Nr. 33)<sup>383</sup>. Die Familie Luther oder Luder war 1484, nur wenige Wochen nach der Geburt ihres Sohnes Martin, von Eisleben in die prosperierende Bergbaustadt Mansfeld gezogen, wo sich der Vater schon bald als Hüttenmeister etablieren konnte<sup>384</sup>. Bereits ab 1491 wird er als »Vierherr« respektive ab 1509 als Ratsherr sowie spätestens seit 1508 als »Schauherr« (einer von vier, lediglich dem Bergvogt unterstellten Bergbeamten der Grafschaft Mansfeld) genannt. Wann genau der Hauskauf bzw. der Hausbau an der von Spangenberg angegebenen Stelle erfolgte, wird kontrovers diskutiert, dürfte aber bereits vor 1507 stattgefunden haben<sup>385</sup>. Nach dem Tod des Vaters 1530 ging das Wohnhaus an Jacob Luther, der das Anwesen wiederum bis zu seinem Tod 1571<sup>386</sup> bewohnte. Sieben Jahre später (1577/78) mussten die Nachfahren den Besitz veräußern. Den jüngeren

380 Der Bericht von Coelius zitiert bei Beckmann, *Historie*, Tl. 6 (1710), S. 381 f. Hier auch die folgenden Angaben im Text.

381 GRÖSSLER, Karte (1902), S. 139; vgl. SLUB Dresden, Deutsche Fotothek (URL: <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90017558> [30.1.2017]).

382 Zitiert nach der deutschen Übersetzung bei GRÖSSLER, Karte (1902), S. 142.

383 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 70.

384 Zur Familie Luther in Mansfeld siehe u. a. HELD, *Elternhaus* (1986); STIEVERMANN, *Aufstieg* (2000); FESSNER, *Familie* (2008); STAHL, *Neue Erkenntnisse* (2008). Hier auch die folgenden Angaben im Text.

385 An jüngeren Forschungen zu Luthers Elternhaus siehe u. a. SCHLENKER, *Archäologie* (2007); STAHL, *Baugeschichtliche Erkenntnisse* (2007); DERS., *Bauforschung* (2007); DERS., SCHLENKER, *Lutherarchäologie* (2008); SCHLENKER, *Kellerbefund* (2015). Hier auch die folgenden Angaben im Text.

386 Spangenberg, *Mansfeldische Chronica* (1916), S. 83.



Forschungen zufolge handelte es sich um ein stattliches Anwesen mit großem Grundstück, das ein langgestrecktes Wohnhaus zur Hauptstraße sowie einen rückseitigen Hof mit Scheune und Garten besaß. Von dem einst dreiteiligen, wohl mehrfach erweiterten bzw. umgebauten Wohnhaus haben sich noch die beiden äußeren, aber stark veränderten Gebäude (Lutherstraße 24 und 26) erhalten<sup>387</sup>. Während die linke Haushälfte noch als Wohnhaus dient, wurde die rechte Haushälfte 1885–1887 in eine Luthergedenkstätte umgewandelt. Im Jahr 1913 folgte das Lutherdenkmal mit Brunnen auf dem Lutherplatz<sup>388</sup>. Direkt gegenüber von Luthers Elternhaus eröffnete 2013 das ›Museum Luthers Elternhaus‹. Dies zeigt, wie – bereits beginnend im 16. Jahrhundert – der Name Luther bis heute in verschiedenen Bezeichnungen und Ausstattungen von Gebäuden, Straßen, Plätzen und Museen innerhalb des Stadtraumes tradiert wird.

### Zusammenfassung

Wie mit der Untersuchung gezeigt werden konnte, hatte die Reformation einschneidende Folgen für Mansfelds Sakraltopographie. Die Auswirkungen lassen sich an der Stadtanlage und den kirchlichen Gebäuden, an den Ausstattungen der Schloss- und der Stadtkirche sowie an der stadthronikalen und medialen Erinnerungskultur deutlich ablesen.

In vorreformatorischer Zeit bestanden in Tal-Mansfeld eine wahrscheinlich erst aus dem frühen 15. Jahrhundert stammende Stadtpfarrkirche mit Kirchhof sowie einem stattlichen Pfarrhaus am Markt im Zentrum der Gemeinde. Das 1229 durch die Mansfelder Grafen bei dem Ort als Grablege gestiftete Zisterzienserkloster *Beatae Mariae Virginis* wurde bereits wenige Jahre später verlegt, wobei die baulichen Reste bis ins 16. Jahrhundert in der Stadtopographie präsent blieben. Außerhalb der Stadt lagen zwei Kapellen – die bereits im Mittelalter gegründete und mit einer Reihe gräflicher Stiftungen versehene Kapelle auf dem Kerleberg im Südwesten und die ebenfalls aus dem Mittelalter stammende Marienkapelle vor dem Untertor im Nordosten. In unmittelbarer Nähe zur Marienkapelle befand sich zudem ein vermutlich von der Stadt unterhaltenes Armen- und Fremdenspital und vor dem Rabentor im Nordwesten lag ein wohl durch das Grafenhaus versorgtes Siechenhaus. Die oberhalb der Stadt gelegene Residenzanlage besaß eine eigene Schlosskirche, deren urkundliche Überlieferung bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht.

Um 1500 setzten im Zuge der weiteren Stadtentwicklung bereits erste Wandlungen in der Sakraltopographie ein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ließ man den alten Bau der Stadtkirche durch einen Neubau ersetzen. Aufgrund eines Brandes im Jahr 1498 zog sich der Neu- bzw. Wiederaufbau bis etwa 1518/20 respektive in Teilen bis 1548/49 hin. Im Zuge des Kirchenneubaus ließ man auch den Begräbnisplatz auf dem Kirchhof frühzeitig

387 Der mittlere Teil des Wohnhauses, von dem sich noch die großen Kellerranlagen erhalten haben, wurde 1807 abgebrochen. Zur selben Zeit wurde die rückseitige Scheune zu einem Verwaltungsgebäude des Königreichs Westfalen, auch als ›Französische Kommandantur‹ bezeichnet (heute Wohnhaus Lutherstraße 25), umgebaut.

388 DEHIO, Handbuch (1999), S. 521.

vor die Mauern der Stadt verlegen. Der fortan in der südöstlichen Vorstadt, am Ende des unteren Neumarktes gelegene Gottesacker wurde zugleich mit Prozessionen in das liturgische Gemeindeleben eingebunden, wofür Albrecht von Brandenburg im Jahr 1516 eigens einen Ablass gewährte. Mit Ausdehnung der Vorstädte musste Anfang des 16. Jahrhunderts auch das Armen- und Fremdenspital vor dem Untertor verlegt werden, das nun ebenfalls am unteren Neumarkt, direkt neben dem neuen Gottesacker, eine neue Heimstatt erhielt. Ebenfalls im späten 15. Jahrhundert erwirkten die Grafen von Mansfeld das päpstliche Privileg für eine Stiftskirche, die sie innerhalb der Residenzanlage unter Einbeziehung der alten Schlosskapelle ab 1478 erbauen ließen. Mit der Erbteilung von 1501/05 kam das Patronatsrecht über die Stadtkirche von Tal-Mansfeld an die Grafen von Mittel- und Hinterort, während die Schlosskirche mit der Pfarrei Vatterode und der Kapelle auf dem Kerleberg bei den Grafen von Vorderort verblieb.

Bis zur Reformation waren die gräflichen und städtischen Sakralräume mit Blick auf Architektur und Ausstattung noch deutlich voneinander getrennt. Bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts war St. Georg eine vorrangig durch die städtische Oberschicht (mit-)finanzierte und reich ausgestattete Pfarrkirche. Sowohl die finanzielle Förderung des Neubaus als auch die Ausgestaltung des Innenraums, vor allem mit Altären, gingen in erster Linie auf den Rat und die »Vierherren« sowie die wohlhabenden Bürger und angesehenen Bruderschaften zurück. Demgegenüber konzentrierte sich die Stiftungstätigkeit der Mansfelder Grafen, unter anderem in Form von Altären, Sakramentshäuschen, Taufstein und Emporeneinbauten, hauptsächlich auf die Schlosskirche. Hier legten die Grafen in Konkurrenz zu Halle und Wittenberg auch eine eigene Heiliumssammlung an, welche die Schlosskirche als wichtiges religiöses Zentrum der Grafschaft etablieren sollte. Auch darüber hinaus gehende gräfliche Stiftungen bezogen sich nicht auf die Mansfelder Stadtkirche, sondern eher auf andere Schlosskapellen und Stadtkirchen der Grafschaft wie etwa die Gründung von St. Annen in der Neustadt von Eisleben. Die dynastische Grablage hatte das Grafenhaus bis dahin im Kloster Neu-Helfta.

Mit der Reformation ab etwa 1524/25 erfolgte ein deutlich wahrnehmbarer Umbruch in Mansfelds Sakraltopographie. Eine wesentliche Ursache hierfür war die innerdynastische Spaltung des Grafenhauses, wobei die drei Hauptlinien Vorder-, Mittel- und Hinterort vorerst unterschiedliche konfessionspolitische Interessen verfolgten. Die 1501/05 getroffene Erbteilungsvereinbarung und die damit verbundene Aufteilung des *Jus patronatus* führte nun zu einer konfessionsgebundenen Teilung der Grafschaft sowie Zersplitterung der Patronatsrechte, die sich auch im Stadtraum von Tal-Mansfeld und der Ausstattung einzelner Kirchen widerspiegeln. Denn im Zuge der Reformation und den damit teils ausbleibenden Einkünften wurde zum Beispiel das große Pfarrhaus am Markt an die Grafen verkauft. Auch die Marienkapelle vor dem Untertor wurde offenbar in dieser Zeit aufgegeben. Das von der Linie Vorderort weiterhin unterstützte Siechenhaus bestand indes noch bis 1578. Gleichwohl kam es aber auch zu Konkurrenzstiftungen neuer Hospitäler. Während der altgläubige Graf Hoyer VI. von Vorderort das ab 1540 errichtete Oberspital gründete, das zudem mit der katholischen Kapelle auf dem Kerleberg und weiteren Zustiftungen bedacht wurde, ließ der protestantische Graf Albrecht VII. von Hinterort das stattliche Unterspital erbauen, das jedoch 1569 aufgrund ausbleibender Einnahmen von

seinen Söhnen an die Kirche von Tal-Mansfeld übergeben wurde. Die konfessionelle Teilung zeigte sich auch bei den Begräbnisplätzen. Nachdem der außerstädtische Gottesacker fortan von der lutherischen Gemeinde genutzt wurde, sollte die ebenfalls außerhalb gelegene Kapelle auf dem Kerleberg als behelfsmäßiger Begräbnisplatz für die noch altgläubig gebliebenen Einwohner dienen. Mit der Zerstörung des Klosters Neu-Helfta und der dortigen dynastischen Grablege stellte sich die Frage nach konfessionell getrennten Bestattungsorten auch für die gräflichen Linien. Die altgläubige Linie Vorderort nutzte dabei zunächst die Mansfelder Schlosskirche oder andere Schlosskapellen. Der mitten durch die Grafschaft und Tal-Mansfeld verlaufende konfessionelle Graben, der freilich auch die nunmehr protestantische Stadtkirche und die altgläubig verbliebene Schlosskirche betraf, konnte erst mit dem Tod Graf Hoyers VI. und dem Übertritt auch der Linie Vorderort zum lutherischen Bekenntnis ab 1542 überwunden werden, wenngleich sich grundsätzliche Auseinandersetzungen zwischen den Linien noch Jahrzehnte hinzogen.

Mit der konfessionellen Einigkeit kam es ab Mitte des 16. Jahrhunderts zu weiteren einschneidenden Veränderungen. In Folge des ›*Pactum Lutheri*‹ und der Neuorganisation geistlicher Ämter (Zusammenlegung Schloss- und Stadtpredigeramt) wurden die kirchlichen Wohn- und Amtssitze auf dem Schloss aufgegeben und die kirchlichen Einrichtungen rund um die Stadtkirche in der Mitte von Tal-Mansfeld konzentriert. In direkter Nachbarschaft zur städtischen und gräflichen Elite erhielt auch die obere lutherische Geistlichkeit mit Dekanei, Kaplanei, Schule sowie Wohnungen des *Dekan adjunctus* und des Schulmeisters ein neues Zentrum. In diesem Zusammenhang verlor die Schlosskirche zunehmend an Bedeutung. Dafür rückte St. Georg nun in den Fokus des Grafenhauses. Ab 1559 richteten zunächst die Grafen von Hinterort, später auch des Vorderorts im Chor ihre Grablege ein. Damit kehrten sich die stadtbürgerlichen und gräflich-höfischen Repräsentationsverhältnisse im Sakralraum um. Waren es bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts vor allem die städtischen Eliten, die den Bau und die Ausstattung von St. Georg bestimmten, so dominierten danach die gräflichen Mitglieder der hinter- und vorderortischen Linien sowie die adeligen Beamten das Bild des Innenraums. Doch ist die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts noch immer von konfessionellen und innerdynastischen Spannungen geprägt. Besonderes Kennzeichen dafür ist die stete Transformation der Grablege in St. Georg, die im wiederholten Errichten und Umsetzen von Grabmonumenten zum Ausdruck kam. Anstelle einer dynastischen Grablege spielten offenbar die familiären Grablegen einzelner Linien oder Zweige eine wichtigere Rolle. Mitunter konnte der Sakralraum auch zum Ort von heftigen Konflikten werden, die nicht zuletzt im Zuge des ›Erbsündestreits‹ erneut aufbrachen und mit visuellen Mitteln zwischen der Gemeinde und den Geistlichen von Tal-Mansfeld sowie Teilen des Grafenhauses und der Geistlichkeit in Eisleben ausgetragen wurden. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel des 1574 erfolgten Abbruchs eines gräflichen Grabmonuments, dessen vormaliger Standort von städtisch-kirchlicher Seite mit Bildern von Luther und ›Christi Auferstehung‹ kurzum ›überblendet‹ wurde.

Ein weiterer die Sakraltopographie und die Kirchengestaltung bestimmender Impuls ging von der bereits im 16. Jahrhundert einsetzenden und noch bis heute nachwirkenden Lutherverehrung und Luthererinnerung aus. Ein bedeutendes Zeugnis ist das ganzfigurige Lutherporträt in St. Georg, das den Reformator im Jahr 1540 zeigt. Darüber hinaus

hatte sich Luther mit dem ›*Pactum Lutheri*‹ nicht nur direkt in die Stadtanlage eingeschrieben, sondern wurde nach seinem Tod durch seine persönlichen Verbindungen zu verschiedenen Orten, Gebäuden und Personen von Mansfeld auch erinnerungskulturell in die Stadtgeschichte und das Stadtbild eingewoben. Besonders Spangenberg's Chronik und Stadtplan von Mansfeld bilden nicht zuletzt auch eine Art ›lutherische Erinnerungstopographie‹, die zudem in der späteren Bezeichnung von Plätzen und Straßen, in Denkmälern und Gebäuden sowie in eigens eingerichteten Luther-Museen bis in die Gegenwart fortgeschrieben und erweitert wird.

## Quellen und Literatur

### *Ungedruckte Quellen*

*Mansfeld, Stadtarchiv* [StadtA Mansfeld]

Schrödter, Christoph: Geographische Beschreibung der Stadt Mansfeld im Jahre 1724, masch. Abschrift von 1930, 12 S., ohne Signatur.

*Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv* [HHStA Wien]

HS W 481, Cyriakus Spangenberg, Chronik von Mansfeld (16. Jh.), Papierhandschrift in 2 Bdn., fol. 67v (Lageplanskizze von Mansfeld).

### *Gedruckte Quellen*

Beckmann, Johann Christoph: Historie des Fürstenthums Anhalt [...], Tl. 6, Zerbst 1710.

Busch, Georg Friedrich: Chronik der Grafschaft Mansfeld enthaltend historische Nachrichten vom Ursprunge dieser Grafschaft bis auf die neuere Zeit [...], Leimbach 1849.

Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 2 (= Abt. 1, 2): Die vier geistlichen Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz, Wurzen), Amt Stolpen mit Stadt Bischofswerda, [...], die vier Harzgraftchaften: Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein, [...], das Fürstentum Anhalt, hg. von Emil SEHLING, Leipzig 1904.

Francke, Eusebius Christian: Historie der Grafschaft Mansfeld [...], Leipzig 1723.

Gottfried, Johann Ludwig: Inventarium Sveciae, Das ist: Gründliche, und warhafft Beschreibung deß Königsreichs Schweden und dessen Incorporirten Provintzien [...], Frankfurt a. M. 1632.

Heineccius, Johann Ludwig von: Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischen Antheils, Berlin 1785.

Mannsfeldische Ehren=Pforte über dem Sarge [...] Johan[n] Georgs [...] in Hero Erb=Begräbniß in der Stadt=Kirche zu St. Georgii im Thal Mansfeld [...], Eisleben 1710.

Meisner, Daniel: Thesaurus Philo-Politicus. Hoc est: Emblemata Sive Moralia Politica, Figuris Aeneis Incisa Et Ad Instar Albi Amicorum Exhibita [...], Tl. 3, Frankfurt a. M. 1624.

Merian, Matthäus, Zeiller, Martin: Topographia Superioris Saxoniae [...], Frankfurt a. M. 1650.

- Müntzer, Thomas: Briefwechsel, bearb. und komm. von Siegfried BRÄUER und Manfred KOBUCH, Leipzig 2010 (Thomas-Müntzer-Ausgabe, Kritische Gesamtausgabe, 2).
- Oesfeld, Carl Ludewig: Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Graffschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit, Berlin 1780.
- Rohr, Julius Bernhard von: Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Voroder Unter-Hartzes [...], Frankfurt a. M./Leipzig 1736.
- Spangenberg, Cyriacus: Mansfeldische Chronica. Der Erste Theil. Von Erschaffung und Austheilung der Welt [...], Eisleben 1572.
- : Mansfeldische Chronica. Der dritte Teil. Stammenbaum und Geschlecht Register der Wolgeborenen und Edlen Herrn und Graffen zu Mansfelt [...], hg. von Rudolf LEERS, Eisleben 1912.
- : Mansfeldische Chronica. Der vierte Teil. Beschreibung der Graueschaft Mansfelt [...], hg. von Carl RÜHLEMANN und Rudolf LEERS, in: Mansfelder Blätter 27 (1913); 28 (1914) S. 313–554; 30 (1916); 31/32 (1918) S. 241–366; Erg.- u. Schlussh. zu Mansfelder Blätter 30/32 (1924) S. 367–436.
- : Mansfeldische Chronica. Der vierte Teil (1. Buch), hg. von Max KÖNNECKE, Rudolf LEERS und Carl RÜHLEMANN, Eisleben 1925.
- : Fragmente verschiedener Bücher des dritten Teiles der Mansfeldischen Chronik, hg. von Carl RÜHLEMANN, in: Mansfelder Blätter 38 (1933) S. 5–102.
- Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, bearb. von Max KRÜHNE, Halle a. d. Saale 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 20).

### *Literatur*

- ANONYMUS, Das Johanniter Siechenhaus zu Mansfeld, in: Wochenblatt der Johanniter Ordens-Balley Brandenburg 1 (1860) S. 47.
- ASSION, Peter: Die Gräfin von Mansfeld als ärztliche Ratgeberin Luthers, in: Medizinhistorisches Journal 6, 2/3 (1971) S. 160–174.
- BADSTÜBNER-GRÖGER, Sibylle, FINDEISEN, Peter: Martin Luther. Städte – Stätten – Stationen. Eine kunstgeschichtliche Dokumentation, Leipzig 1983.
- BALFANZ, Kathrin: Die Stadt im Tal – Baubegleitende archäologische Untersuchungen in Mansfeld-Lutherstadt, in: Archäologie in Sachsen-Anhalt 3 (2005) S. 271–277.
- : Die städtebauliche Entwicklung Mansfelds, in: Mansfeld. Geschichte & Geschichten, Heft 8, hg. vom Heimatverein der Stadt Mansfeld e. V., [Mansfeld 2006], S. 4–19.
- BERNDORFF, Lothar: Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum geistlichen Sonderbewusstsein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Potsdam 2010, zugl. online unter <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2010/3389/> [18.1.2019].
- BOETTCHER, Susan R.: Martin Luthers Leben in Predigten. Cyriacus Spangenberg und Johannes Mathesius, in: Martin Luther und der Bergbau (2000), S. 163–188.
- BRÄUER, Siegfried: Die Reformation in der Grafschaft Mansfeld, in: Protokollband zum Kolloquium anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung Eislebens am 23. November 994, Eisleben 1995, S. 33–47.

- : Die Stadt Mansfeld in der Chronik des Cyriacus Spangenberg, in: Martin Luther und Eisleben (2007), S. 307–341.
- BRINKMANN, Inga: Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Berlin/München 2010.
- BÜNZ, Enno: Stadt und Kirche – Stadtbild und Sakraltopographie von Wittenberg als Forschungsgegenstände, in: Das ernestinische Wittenberg (2011), S. 27–29.
- BÜTTNER PFÄNNER ZU THAL, Franz: Die Kunstdenkmale der Kreise Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst, Dessau/Leipzig 1892–1894 (Kunstdenkmalinventare des Landes Sachsen-Anhalt, 13) [ND Halle a. d. Saale 1998].
- CHRISTMAN, Robert J.: »Do haben sie auch jedes mal [...] Antwort gegeben, was gutt gewesen, gelobt, und was Bose gewesen, widerlegt und vorworffen«. Das Ende der Einigkeit innerhalb der Gnesiolutheraner in der Grafschaft Mansfeld (1572), in: Reformatoren im Mansfelder Land (2006), S. 297–307.
- Cranach in Weimar, Ausst.-Kat. Weimar, hg. von Wolfgang HOLLER und Karin KOLB, Dresden 2015.
- Cranach, Luther und die Bildnisse. Thüringer Themenjahr »Bild und Botschaft«, Ausst.-Kat. Eisenach, hg. von Günter SCHUCHARDT, Regensburg 2015.
- CZECH, Vinzenz, Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenz-kultur, 2).
- DEHIO, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt II: Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER, Hans-Joachim KRAUSE u. a., München/Berlin 1999.
- DEUTSCHLÄNDER, Gerrit: Die Stadt- und Schlosskirche Dessau – ein Ort symbolischer Interaktion zwischen Hof und Bürgerschaft?, in: Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von DEMS., Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9), S. 199–220.
- DIECKMEYER, Adolf: Von der erneuerten St. Georgskirche in Mansfeld, in: Mansfelder Heimatkalender 11 (1932) S. 39–46.
- : Mansfeld als Lutherstadt, Hettstedt 1935.
- Das ernestinische Wittenberg. Universität und Stadt (1486–1547), hg. von Heiner LÜCK u. a., Petersberg 2011 (Wittenberg-Forschungen, 1).
- FEICKE, Bernd: Die »Mansfeldische Chronik« des Cyriacus Spangenberg, ein Hauptwerk protestantischer Regionalgeschichtsschreibung, in: Martin Luther in der Kulturgeschichte (1997), S. 103–118.
- FESSNER, Michael: Die Familie Luder in Möhra und Mansfeld. Archivalische Überlieferungen zum Elternhaus von Martin Luther, in: Fundsache Luther (2008), S. 78–85.
- Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators, hg. von Harald MEL-  
LER, Stuttgart 2008.
- GRÖSSLER, Hermann: Wo ist die Gräfin Margareta von Mansfeld, die Gemahlin des Grafen Hans von Mansfeld-Hinterort, begraben?, in: Mansfelder Blätter 14 (1900) S. 178–180.

- GRÖSSLER, Hermann: Die bis jetzt bekannt gewordene älteste Karte der Grafschaft Mansfeld, in: *Mansfelder Blätter* 16 (1902) S. 138–144.
- , BRINKMANN, Adolf: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises, Halle a. d. Saale 1893 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 18).
- , –: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle a. d. Saale 1895 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 19).
- HAPPE, Barbara: Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, 77).
- : Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal und dem Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel, Braunschweig 2003, S. 63–82.
- HECK, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit, München/Berlin 2002 (Kunstwissenschaftliche Studien, 98).
- HEINE, Theodor: Geschichte der St. Annenkirche zu Eisleben. Nach meist ungedruckten Urkunden der ältesten bis neuesten Zeit, Eisleben 1861.
- HELD, Wieland: Die soziale Umgebung von Martin Luthers Elternhaus, in: *Martin Luther. Leben – Werk – Wirkung*, hg. von Günter VOGLER, 2., durchges. Aufl., Berlin 1986, S. 13–29.
- HEMPEL, Erich: Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum (bis zur Sequestration). Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung, Halle a. d. Saale 1917 (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, 9).
- HIRSCHBIEGEL, Jan: Ökonomische Bedingungen und herrschaftliche Entscheidungen: Möglichkeiten und Grenzen. Mansfeld, 16. Jahrhundert, in: *Handbuch II, Tl. 1* (2020).
- JACOBS, Eduard: Thalmansfeld, Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft. Brief von Phil. Melanthon [sic], in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 2, 2 (1869) S. 53–66.
- JANKOWSKI, Günter: Zur Genealogie der Grafen von Mansfeld, in: *Martin Luther in der Kulturgeschichte* (1997), S. 62–68.
- KAMMER, Otto: Non Cultus sed Memoriae causa – Zum Gedächtnis des hochwürdigen Mannes. Ein Blick auf die Vorgeschichte der Lutherdenkmäler, in: *Luther mit dem Schwan. Tod und Verklärung eines großen Mannes*, Ausst.-Kat. Wittenberg, hg. von der Lutherhalle Wittenberg in Verbindung mit Gerhard SEIB, Berlin 1996, S. 33–61.
- KAUFMANN, Thomas: Art. ›Spangenberg, Cyriacus‹, in: *NDB*, Bd. 24 (2010), S. 623 f.
- KIESSLING, Gotthard: Die herrschaftliche Inanspruchnahme evangelischer Kirchen an Residenzorten, in: *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz UNBEHAUN, Berlin 1998 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 1), S. 83–93.

- Die Kirche St. Georg. Ein Reformationsort Europas in Luthers Heimatstadt Mansfeld, hg. im Auftrag des evangelischen Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt von Matthias PAUL und Thomas HÜBNER mit Beiträgen von Martin EBER u.a., Wettin-Löbejün 2019.
- Kirche, Kloster, Hospital. Zur mittelalterlichen Sakraltopographie Halles, hg. von Klaus KRÜGER, Halle a. d. Saale 2008 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 12).
- KÖHLER, Mathias: Wo Martin ministrierte. Zum Stand der Sanierungsarbeiten an der ev. Stadtkirche St. Georg zu Mansfeld, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 25,1 (2017) S. 40–49.
- KOHNERT, Maike, SCHMIDT, Jelena: Mansfeld-Lutherstadt. Untersuchung von Kelleranlagen als Quelle der Stadtgeschichte: eine Baudokumentation, in: Mansfeld – Luther(s)stadt (2015), S. 41–260.
- KÖNNECKE, Max: Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte, in: Mansfelder Blätter 11 (1897) S. 53–103.
- , KUTZKE, Georg: Die Grabdenkmäler des Mansfelder Grafenhauses in der St. Andreaskirche zu Eisleben, in: Mansfelder Blätter 25 (1911) S. 67–94.
- KORN, Otto: Art. »Mansfeld«, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. von Erich KEYSER, Bd. 2: Mitteldeutschland, Stuttgart/Berlin 1941, S. 603–606.
- KRONENBERG, Kurt: Die Insassen des Mansfelder Berghospitals im Jahr 1580, in: Mansfelder Sippenkunde 2 (1934) S. 14–16.
- KRUMHAAR, Karl: Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsgeschichte aus den Quellen dargestellt, Eisleben 1855.
- : Dr. Martin Luther's Vaterhaus in Mansfeld. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte nach den Quellen gearbeitet, Eisleben 1859.
- : Versuch einer Geschichte von Schloß und Stadt Mansfeld, Mansfeld 1869.
- KÜHNE, Hartmut: Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum, Berlin/New York 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 75).
- LEERS, Rudolf: Mansfeldische Erbteilungen 1420–1520, Eisleben 1910.
- Luther in Mansfeld. Forschungen am Elternhaus des Reformators, hg. von Harald MELLER, Halle a. d. Saale 2007 (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderbände, 6).
- MAIER, Sabine, MAIER, Rüdiger: Der Mansfelder Kreuzigungs-Altar (1518/20). Bildquelle und Spiegel der Reformation: Unterzeichnung und sichtbare Malerei, Regensburg 2018.
- Mansfeld. Geschichte & Geschichten, hg. vom Heimatverein der Stadt Mansfeld e. V., Heft 9, [Mansfeld 2008].
- Mansfeld – Luther(s)stadt. Interdisziplinäre Forschungen zur Heimat Martin Luthers, hg. von Harald MELLER, Halle a. d. Saale 2015 (Forschungsberichte des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle, 8).
- Mansfeld. »Sehet, hier ist die Wiege des großen Luthers!« Beiträge zum Reformationsjubiläum 2017, hg. von Matthias PAUL und Udo von der BURG, Weimar 2016.
- Martin Luther in der Kulturgeschichte. Der soziale Raum von Martin Luthers Wirken, hg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., Halle a. d. Saale 1997 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, 6).



- Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von Rosemarie KNAPE, Eisleben 2000.
- Martin Luther und Eisleben, hg. von Rosemarie KNAPE, Leipzig 2007 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 8).
- MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4).
- MEYER, Alfred Gustav: Der Flacianismus in der Grafschaft Mansfeld in den Jahren 1571–1574. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Polemik in Deutschland vom Interim bis zur Concordienformel, Halle a. d. Saale 1873.
- MEYS, Oliver: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009.
- NEUSS, Erich: Wüstungskunde der Mansfelder Kreise (Seekreis und Gebirgskreis), Heft 1, Weimar 1971.
- : Art. »Mansfeld«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, 2., überarb. und erg. Aufl., Stuttgart 1987, S. 316–319.
- NIEMANN, Ludwig Ferdinand: Geschichte der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834.
- Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung der DDR, hg. von Joachim EIBACH und Marcus SANDL, Göttingen 2003.
- RANKIN, Alisha: Becoming an Expert Practitioner. Court Experimentalism and the Medical Skills of Anna of Saxony (1532–1585), in: *Isis* 98 (2007) S. 23–53.
- : Panacea's Daughters. Noblewomen as Healers in Early Modern Germany, Chicago 2013.
- RAU, Susanne: Städtische Geschichtsschreibung in der Frühen Neuzeit als protestantische Traditionsbildung?, in: *Protestantische Identität* (2003), S. 91–112.
- Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriacus Spangenberg, hg. von Stefan RHEIN und Günther WARTENBERG, Leipzig 2006 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 4).
- ROCH, Irene: Zur Renaissanceplastik in Schloß Mansfeld und Eisleben, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* (Ges.-Sprachwissenschaftliche Reihe) 12, 9/10 (1963) S. 765–784.
- : Schloss- und Stadtkirche zu Mansfeld, Berlin 1983 (Das christliche Denkmal, 117).
- ROCH-LEMMER, Irene: Die Maria-Magdalenen-Kapelle der Moritzburg zu Halle als Heilumskirche, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 4 (1995) S. 51–55.
- : Die Schloßkapelle zu Mansfeld und ihre Ausstattung, in: *Burg- und Schloßkapellen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung*, hg. von Barbara SCHOCK-WERNER, Marksburg/Braubach 1995 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Reihe B: Schriften, 3), S. 127–132.
- : Lutherstadt Eisleben St. Annen, München [1999] (DKV-Kunstführer, 539/9).
- : Grablegen und Grabdenkmäler der Grafen von Mansfeld im 16. Jahrhundert, in: *Mitteldeutschland, das Mansfelder Land und die Stadt Halle. Neuere Forschungen zur*

- Landes- und Regionalgeschichte, Halle a. d. Saale 2000 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, 15), S. 156–172.
- : Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150.
- : Evang.-Luth. Stadtkirche St. Georg Mansfeld, Regensburg 2005 (Kunstführer, 2578).
- : Spätgotische Altäre in der Stadtkirche St. Georg zu Mansfeld, in: Luthers Lebenswelten, hg. von Harald MELLER, Stefan RHEIN und Hans-Georg STEPHAN, Halle a. d. Saale 2008 (Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle, 1), S. 223–231.
- : Art. »C. Mansfeld«, in: Höfe und Residenzen, Bd. 4, 2 (2012), S. 976–981.
- : Schloss Mansfeld, 2., neu bearb. Aufl., Regensburg 2013 (Kunstführer, 2260).
- : Andreaskirche Lutherstadt Eisleben, 5., überarb. und aktual. Aufl., Regensburg 2017 (Kunstführer, 2050).
- ROPER, Lyndal: Der Mensch Martin Luther. Die Biographie, Frankfurt a. M. 2016.
- SHEEL, Otto: Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation, Bd. 1: Auf der Schule und Universität, 3., durchges. Aufl., Tübingen 1921.
- SCHILLING, Heinz: Urbanisierung und Reformation *in termino civilitatis* – Überlegungen zu einer welthistorischen Symbiose, in: Das ernestinische Wittenberg (2011), S. 20–26.
- : Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012.
- SCHLENKER, Björn: Archäologie am Elternhaus Luthers, in: Luther in Mansfeld (2007), S. 17–112.
- : Ein bemerkenswerter Kellerbefund im Elternhaus Martin Luthers. Befunde und Funde der Frühen Neuzeit aus Mansfeld, in: Mansfeld – Luther(s)stadt (2015), S. 263–320.
- SCHMIDT, Karl: Die Grundlagen der territorialen Entwicklung der Grafschaft Mansfeld, in: Mansfelder Blätter 36/37 (1927) S. 5–148.
- SCHOLZ, Michael: Das Kirchenwesen der Stadt Halle im Mittelalter und seine Verwandlung im 16. Jahrhundert, in: Halle zwischen 806 und 2006. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt, hg. von Holger ZAUNSTÖCK, Halle a. d. Saale 2001 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 1), S. 61–79.
- SCHUCHARDT, Günter: Privileg und Monopol. Die Lutherporträts der Cranach-Werkstatt, in: Cranach, Luther und die Bildnisse (2015), S. 24–52.
- SCHULZE, Ingrid: Werke aus dem Umkreis Lucas Cranachs d. Ä. in Mansfeld und Eisleben. Ein Beitrag zum frühen Schaffen Hans Dörings, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Geisteswissenschaftliche Reihe) 41, 5 (1992) S. 73–87.
- : Lucas Cranach d. J. und die protestantische Bildkunst in Sachsen und Thüringen. Frömmigkeit, Theologie, Fürstenreformation, Bucha bei Jena 2004 (Palmbaum-Texte, 13).
- SCHWENNICKER, Detlev: Europäische Stammtafeln, N. F., Bd. 19.: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt a. M. 2000.
- SEIDEL, Renate: Die Grafen von Mansfeld. Geschichte und Geschichten eines deutschen Adelsgeschlechts, Egelsbach u. a. 1998.

- SLENCZKA, Ruth: Bemalte Bronze hinter Glas? Luthers Grabplatte in Jena 1571 als ›protestantische Reliquie‹, in: *kunsttexte.de* 4 (2010) S. 1–20, online unter <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/8277> [18.1.2019].
- SÖRRIES, Reiner: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur, Bd. 1: Volkskundlich-kulturgeschichtlicher Teil, hg. vom Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel, Braunschweig 2002.
- STAHL, Andreas: Baugeschichtliche Erkenntnisse zu Luthers Elternhaus in Mansfeld und seiner Bewohner, in: *Martin Luther und Eisleben* (2007), S. 353–389.
- : Die Grafschaft und die Stadt Mansfeld in der Lutherzeit, in: *Luther in Mansfeld* (2007), S. 7–16.
- : Historische Bauforschung an Luthers Elternhaus. Archivalische Voruntersuchungen und erste Baubeobachtungen, in: *Luther in Mansfeld* (2007), S. 113–138.
- : Neue Erkenntnisse zur Biografie Martin Luthers. Möhra – Eisleben – Mansfeld – Wittenberg, in: *Fundsache Luther* (2008), S. 86–93.
- : Art. ›A. Mansfeld‹, in: *Höfe und Residenzen*, Bd. 4, 2 (2012), S. 965–971.
- , SCHLENKER, Björn: Lutherarchäologie in Mansfeld. Ausgrabungen und begleitende Bau-forschungen am Elternhaus Martin Luthers, in: *Fundsache Luther* (2008), S. 120–131.
- STIEVERMANN, Dieter: Sozialer Aufstieg um 1500: Hüttenmeister Hans Luther und sein Sohn Dr. Martin Luther, in: *Martin Luther und der Bergbau* (2000), S. 43–62.
- THULIN, Oskar: Luther in den Darstellungen der Künste, in: *Lutherjahrbuch* 32 (1965) S. 9–27.
- VÖTSCH, Jochen: Zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Die Grafen von Mansfeld im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen, Legitimation, Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (*Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte*, 23), S. 163–178.
- : Art. ›Dorothea Gräfin von Solms-Lich, Gräfin von Mansfeld-Vorderort‹, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Martina SCHATTKOWSKY, online unter [http://saebi.isgv.de/biografie/Dorothea\\_von\\_Solms-Lich\\_\(1493-1578\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Dorothea_von_Solms-Lich_(1493-1578)) [25.3.2020].
- WARTENBERG, Günther: Die Grafschaft Mansfeld in der Reformationszeit, in: *Philipp Melancthon und das städtische Schulwesen. Begleitband zur Ausstellung*, hg. von der Lutherstadt Eisleben, Halle a. d. Saale 1997 (*Veröffentlichungen der Lutherstätten Eisleben*, 2), S. 35–46.
- : Die Grafschaft Mansfeld in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Reformatoren im Mansfelder Land* (2006), S. 7–16.
- WULF, Imke: Protestantische Gemäldeepitaphien im Raum Wittenberg und in angrenzenden Territorien. Zur Entwicklung und Funktion des Gemäldeepitaphs vom Beginn der lutherischen Reformation bis zur Veröffentlichung des Konkordienbuches. 1517–1580, Petersberg 2016 (*Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte*, 145).

# Siglen

- ADB Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig bzw. München/Leipzig 1875–1912.
- AKL Saur [ab Bd. 66: De Gruyter] allgemeines Künstlerlexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bde. 1 ff.; dazu: Indices, Leipzig bzw. München/Leipzig bzw. Berlin 1983 ff.
- BBKL Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1 ff., begr. und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgef. von Traugott BAUTZ, Hamm bzw. Nordhausen 1975 ff.
- EnzNZ Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2005–2012.
- Handbuch I–III Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, hg. von Gerhard FOUQUET, Olaf MÖRKE, Matthias MÜLLER und Werner PARAVICINI, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tle. 1 ff., hg. von Harm von SEGGERN; Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tle. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER; Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tle. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2018 ff. (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I–III).
- Höfe und Residenzen Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1 (in 2 Teilbdn.):] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2 (in 2 Teilbdn.):] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4 (in 2 Teilbdn.):] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA (Residenzenforschung, 15), Ostfildern 2003–2012.
- LexMA Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. und Registerband, München/Zürich bzw. München bzw. Stuttgart/Weimar 1980–1999.
- NDB Neue deutsche Biographie, Bde. 1 ff., Berlin 1953 ff.
- Thieme-Becker Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bde., hg. von Ulrich THIEME und Felix BECKER, später hg. von Hans VOLLMER, Leipzig 1907–1950.
- <sup>2</sup>VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., hg. von Kurt RUH u. a., Berlin/New York 1978–2004 [Neubearbeitung] (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).



Abb. 1: Matthäus Merian, Ansicht der Stadt Mansfeld von Süden, Kupferstich, aus: Merian, Zeiller, Topographia (1650), S. 132 mit Taf. (Wikimedia Commons, URL: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mansfeld-1650-Merian.jpg?uselang=de>, Lizenz: Public Domain [20.8.2019])



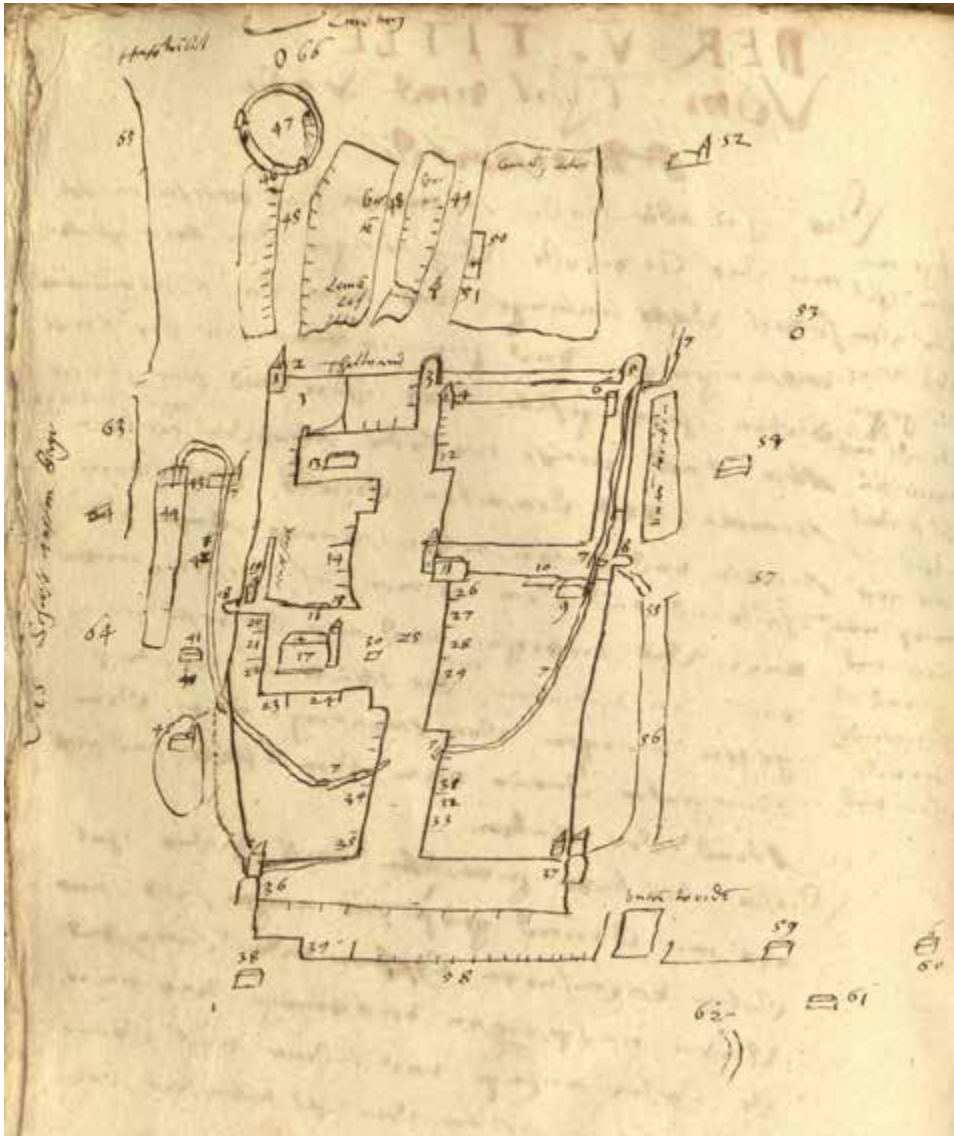


Abb. 3: Cyriacus Spangenberg, Lageplanskizze der Stadt Mansfeld (Norden ist unten), um 1563–1569, Zeichnung. HHStA Wien, HS W 481, fol. 67v

Abb. 4: Mansfeld, ehemaliges  
Oberspital von Osten (Foto:  
Sascha Winter, 2015)



Abb. 5: Mansfeld, Bildrelief  
am ehemaligen Oberspital  
(Foto: Sascha Winter, 2015)







Abb. 6: Mansfeld, Luftbild der Residenzanlage mit Schlosskirche von Westen (Foto: Horscht89, 2017, Ausschnitt, Wikimedia Commons, URL: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schloss\\_Mansfeld.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schloss_Mansfeld.jpg), Lizenz: CC BY-SA 4.0 [20.8.2019])

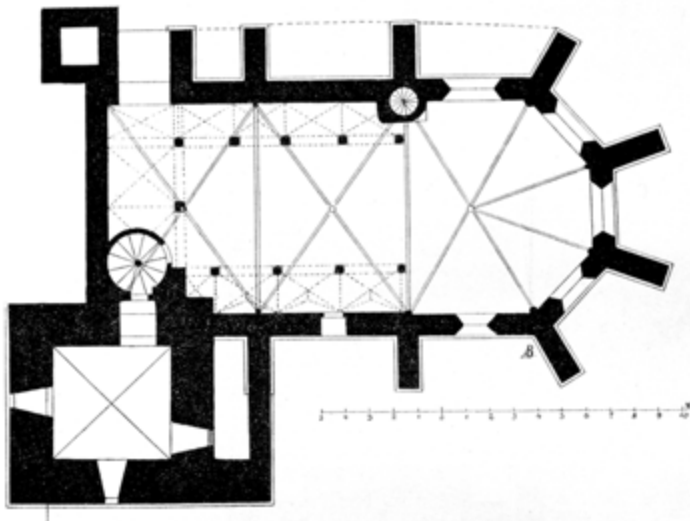


Abb. 7: Grundriss der Schlosskirche in Mansfeld (GRÖSSLER, BRINKMANN, Bau- und Kunstdenkmäler [1893], S. 137, Abb. 78)



Abb. 8: Wilhelm Ludwig August Stapel, Ansicht der Schlosskirche von Nordosten mit Schloss Vorderort (rechts) und den Ruinen von Schloss Mittelort (links), 1833, Zeichnung, Ausschnitt. Halle a.d. Saale, Marienbibliothek, Ms 220 (ROCH-LEMMER, Schloss [2013], S. 2)



Abb. 9: Mansfeld, Schlosskirche, Sakramentsnische, 1438 (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)



Abb. 10: Mansfeld, Schlosskirche, Blick von der Empore zum Chor (Foto: Sascha Winter, 2015)



Abb. 12: Mansfeld, Schloßkirche, Sakramentshaus, 1537 (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)



Abb. 11: Mansfeld, Schloßkirche, Sakramentsnische, 1519 (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)



Abb. 13: Mansfeld, Schlosskirche, Epitaph für Graf Günther IV. von Mansfeld-Vorderort, 1526 (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)



Abb. 14: Hans Döring (zugeschrieben), Flügelaltar, Festtagsseite, um 1518/20, Mansfeld, Schlosskirche (MAIER, MAIER, Kreuzigungs-Altar [2018], S. 14, Abb. 3, Foto: Bildarchiv S&R Maier, Erfurt)



Abb. 15: Mansfeld, Blick auf die Stadtkirche St. Georg vom Schlossberg im Osten (Foto: Sascha Winter, 2015)

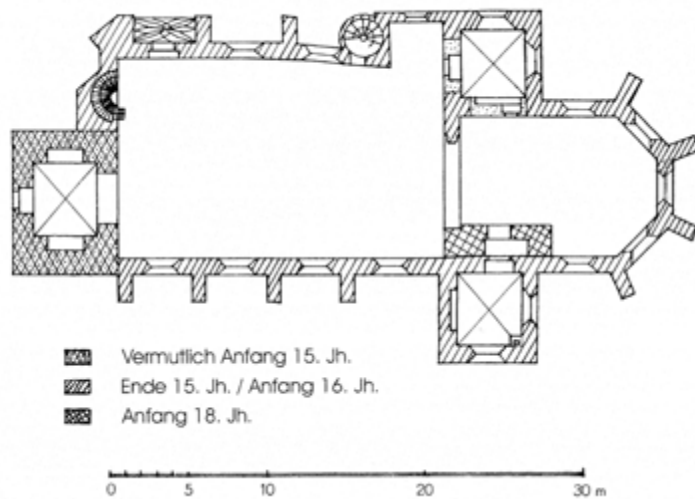


Abb. 16: Grundriss von St. Georg in Mansfeld (ROCH-LEMMER, Stadtkirche [2005], S. 15)



Abb. 17: Mansfeld, St. Georg, Blick von der Empore zum Chor im Osten (Foto: Raymond Faure, 2017)



Abb. 18: Unbekannter Künstler, Retabel des Kreuzaltars im geschlossenen Zustand, um 1510/20. Mansfeld, St. Georg (ROCH-LEMMER, Altäre [2008], S. 227, Abb. 4, historische Fotoaufnahme, 1937)



Abb. 19: Mansfeld, St. Georg, Glasmalereien im Ostfenster der nördlichen Empore, ehemals im Chorscheitelfenster, um 1520 (Foto: Sascha Winter, 2015)





Abb. 20: Mansfeld, Schlosskirche, Grabplatte für Graf Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort, ursprünglich in St. Georg in Mansfeld, um 1560 (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)



Abb. 21 (links): Eisleben, St. Annen, Westchor; Grabdenkmal für Margaretha von Braunschweig-Lüneburg, 1588 (Foto: Sascha Winter, 2015)



Abb. 22 (rechts): Eisleben, St. Annen, Westchor; Grabdenkmal für Dorothea von Pomern-Stettin, ursprünglich für Johann I. von Mansfeld-Hinterort, 1588 (Foto: Sascha Winter, 2015)



Abb. 24: Mansfeld, St. Georg, Chor, Grabdenkmal für Johann Ernst I. von Mansfeld-Vorderort und Sara von Mansfeld-Hinterort, 1570–1572. (Foto: Raymond Faure, 2017)



Abb. 23: Eisleben, St. Andreas, südlicher Nebenchor, Grabdenkmal für Johann Albrecht von Mansfeld-Vorderort und Magdalene von Schwarzburg-Blankenburg, ursprünglich in St. Georg in Mansfeld, 1567. (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)



Abb. 26: Unbekannter Künstler, Bildnis Martin Luthers, Öl auf Leinwand, 112 x 205 cm (mit Rahmen). Mansfeld, St. Georg, Ostwand (Foto: Raymond Faure, 2006)



Abb. 25: Lucas Cranach d.Ä oder d.J. (Werkstatt), Christi Auferstehung, 1545. Mansfeld, St. Georg (Foto: Raymond Faure, 2017)



Abb. 27: Unbekannter Künstler, Totenschild für Johann Georg II. von Vorderort-Eisleben, ursprünglich in St. Georg in Mansfeld, 1647. Mansfeld, Schlosskirche (© Bildarchiv Foto Marburg, Foto: Uwe Gaasch, 2010)

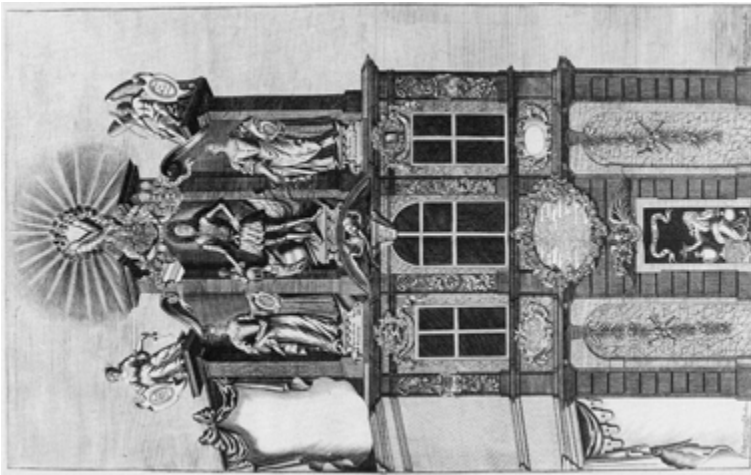


Abb. 28: Johann Christoph Oberdorffer (nach Johann Conrad Buchau), Ansicht der Schaufront vor der gräflichen Grablege und des ehemals darüber befindlichen Herrschaftssandes im südlichen Choranbau von St. Georg in Mansfeld, Kupferstich, aus: Mannsfeldische Ehren=Pforte (1710), o.S. (CZECH, Legitimation und Repräsentation [2003], S. 89, Abb. 15)



Abb. 29: René Boyvin, Bildnis Martin Luthers, um 1546, Kupferstich, 18,7 x 14,0 cm. Eisenach, Wartburg-Stiftung, Inv.-Nr. G 2606 (Cranach [2015], S. 115, Kat.-Nr. 45)



Abb. 30: Johann Mellinger (nach Tilemann Stella), *Mansfeldici Comitatus typus chorographicus* [...], 1571, Kupferstich (Fundsache Luther [2008], S. 56, Abb. 23)